

01

Das Unternehmen





28	<i>Brief des Vorstandsvorsitzenden</i>
36	<i>Bericht des Aufsichtsrats</i>
42	<i>Aufsichtsrat der MorphoSys AG</i>
45	<i>MorphoSys am Kapitalmarkt</i>



Nichtfinanzieller Konzernbericht
<https://csr.morphosys.de/2020>



Dr. Jean-Paul Kress,
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre,

Im Rückblick war 2020 ein beispielloses Jahr: gekennzeichnet von einer globalen Pandemie, die Einfluss auf das Leben von uns allen hatte und unseren Alltag weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Trotz aller Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert waren, war 2020 auch ein Jahr großer Erfolge für MorphoSys. So blicken wir auf eines der erfolgreichsten Jahre des Unternehmens zurück, in dem es uns gelungen ist, Patienten neue Hoffnung zu geben. Ein bahnbrechender Erfolg war die beschleunigte Zulassung und erfolgreiche Markteinführung von Monjuvi in den USA zur Behandlung einer aggressiven Form von Blutkrebs, für die es einen großen ungedeckten medizinischen Bedarf gibt. Mit der Markteinführung von Monjuvi haben wir ein weiteres wichtiges Ziel erreicht: den Wandel des Unternehmens in ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit eigenen Vertriebsstrukturen.

Wir bringen unsere erste Therapie auf den Markt

Als wir Anfang des Jahres einer möglichen FDA-Zulassung für Monjuvi näherkamen, fanden wir einen globalen Partner für die nächsten Schritte auf dem Weg zur Entwicklung und Kommerzialisierung unseres Präparats. Wir waren sehr erfreut, im Januar 2020 eine globale Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte bekannt zu geben. Bei dieser Zusammenarbeit teilen beide Unternehmen die gemeinsame Vision für Tafasitamab als eine mögliche „Pipeline in a Product“ und als Standard-Kombinationstherapie beim Non-Hodgkin-Lymphom (NHL). Die Vereinbarung beinhaltet eine Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-Dollar, eine Eigenkapitalbeteiligung von Incyte von 150 Mio. US-Dollar, bis zu 1,1 Mrd. US-Dollar an potenziellen entwicklungsbezogenen, regulatorischen und vermarktungsbezogenen Meilensteinen sowie Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen außerhalb der USA. Durch die gemeinsame Vermarktung von Monjuvi mit Incyte in den USA nutzen wir unser neu aufgebautes Vertriebsteam sowie die etablierte Marktstellung von Incyte.

Im Jahr 2020 haben wir den Aufbau unserer kommerziellen Strukturen in den USA erfolgreich fortgesetzt. Dr. Roland Wandeler trat im Mai 2020 als Chief Operating Officer in den Vorstand ein und leitet sowohl unser globales kommerzielles Team als auch unser US-Geschäft. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung und eine außergewöhnliche Erfolgsbilanz aus seinen früheren internationalen Positionen bei Amgen. Seine strategische und operative Führung wird bei der weiteren Umsetzung der Monjuvi-Markteinführung und den zukünftigen Vermarktungsaktivitäten von entscheidender Bedeutung sein.

Die beschleunigte FDA-Zulassung für Monjuvi in den USA am 31. Juli war ein bedeutender Meilenstein. Wir sind stolz auf diesen Erfolg und wollen bei der Markteinführung von Monjuvi und von anderen Therapien darauf aufbauen. Die Markteinführung von Monjuvi markierte den Höhepunkt der enormen Anstrengungen innerhalb des gesamten Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit unserem Partner Incyte. Wir konnten diesen Meilenstein zügig umsetzen, da wir uns dank der Expertise unserer Mitarbeiter unter anderem in den Bereichen Entwicklung, Zulassung, Recht, Medical Affairs, Market Access und Vermarktung sehr frühzeitig vorbereitet hatten.

Monjuvi ist die erste und einzige von der FDA zugelassene Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL). DLBCL ist die weltweit verbreitetste Form des Non-Hodgkin Lymphoms bei Erwachsenen. Es handelt sich um eine aggressive Erkrankung, bei der etwa einer von drei Patienten auf die Erstlinientherapie nicht anspricht oder im Anschluss einen Rückfall erleidet. Wir glauben, dass Monjuvi aufgrund seiner zugelassenen Indikation, seiner Kombinierbarkeit und seiner einfachen Anwendung das Potenzial hat, die Standardtherapie bei DLBCL zu verändern.

Seit der Zulassung konzentriert sich unser Team darauf, Monjuvi den Patienten bereitzustellen, die nur begrenzte Behandlungsmöglichkeiten haben. Trotz der Herausforderungen, die sich uns bei der Einführung einer Therapie während der COVID-19-Pandemie stellten, sind wir von den ersten Reaktionen auf Monjuvi ermutigt. Wir haben unsere Aktivitäten angepasst und so viele Hürden überwunden, zum Beispiel durch den Einsatz digitaler Technologien, um Gesundheitsdienstleister einzubinden und den Austausch zu fördern.

Im Mai 2020 wurde der Zulassungsantrag für Tafasitamab plus Lenalidomid für die EU validiert. Eine mögliche Zulassungsentscheidung wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet. Im Januar 2021 haben die Gesundheitsbehörden in der Schweiz und in Kanada unsere Zulassungsanträge für Tafasitamab angenommen. Wir glauben, dass Tafasitamab das Potenzial hat, den Therapiestandard zu verändern, und nicht nur als Standard-Kombination bei DLBCL, sondern auch als bevorzugter Kombinationspartner bei anderen hämatologischen malignen Erkrankungen sehr vielversprechend sein könnte. Wir entwickeln Tafasitamab als potenzielle Erstlinientherapie bei DLBCL und verfolgen dabei aktiv Kombinationsmöglichkeiten mit bestehenden und neuen Ansätzen. Unser Ziel ist es, weiterhin einen breit angelegten Entwicklungsplan für Tafasitamab zu verfolgen, um die Versorgung von Krebspatienten zu gewährleisten und voranzubringen.



Dr. Malte Peters,
Forschungs- und Entwicklungsvorstand

Ausbau unserer Pipeline

Wir haben uns das Ziel gesetzt, unsere Pipeline sowohl durch unsere eigene Forschung als auch durch die Nutzung externer Optionen zu erweitern. Über Tafasitamab hinaus haben wir eine wachsende firmeneigene Entwicklungspipeline. Derzeit untersuchen wir Felzartamab (ehemals MOR202) in einer Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE. Die Studie untersucht Felzartamab in anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie, einer Autoimmunerkrankung der Nieren. Patienten mit dieser Krankheit können vollständiges Nierenversagen entwickeln und schließlich eine Dialyse oder Nierentransplantation benötigen. Da es an wirksamen Behandlungsmöglichkeiten mangelt, führt die Krankheit innerhalb von 5-15 Jahren bei 30-40 % der Patienten üblicherweise zu vollständigem Nierenversagen. Ende 2020 wurde die Sicherheitsphase der M-PLACE-Studie abgeschlossen und die vollständige Rekrutierungsphase eröffnet. Um unsere Entwicklungsaktivitäten zu erweitern, haben Incyte und MorphoSys im November 2020 eine klinische Zusammenarbeit mit Xencor vereinbart. Xencor wird Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zusammen mit Plamotamab, seinem bispezifischen CD20xCD3-Kandidaten, untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf rezidiviertem oder refraktärem DLBCL, Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) liegen wird.

Verjüngte Forschungsplattform

MorphoSys ist Vorreiter und tief verwurzelt in der modernen Antikörper Forschung. Innovation hat für uns höchste Priorität und wir suchen kontinuierlich nach neuen Technologien um unsere Pipeline zu ergänzen und zu verjüngen. Ein perfektes Beispiel dafür ist unsere im November 2020 unterzeichnete Vereinbarung mit Cherry BioLabs für die Nutzung ihrer Hemibody-Technologie im Rahmen unseres CyCAT® (Cytotoxic Cell Activation at Tumor) Dual Targeting-Konzepts zur Erforschung und Weiterentwicklung neuartiger Behandlungsmöglichkeiten für Patienten mit hämatologischen und soliden Krebserkrankungen. Eine weitere äußerst interessante neue Technologie ist unsere eigene, innovative bispezifische Antikörperplattform OkapY™. Entwickelt, um einfach und modular einsetzbar zu sein, könnte dieses vielseitige Format die Entwicklung mehrerer unterschiedlicher Klassen von bispezifischen Antikörpern mit einzigartigen Wirkmechanismen ermöglichen. Dank unserem starken internen F&E-Potenzial und unseren unternehmerischen Fähigkeiten bin ich von den langfristigen Erfolgsaussichten unserer Pipeline überzeugt.



Dr. Roland Wandeler,
Chief Operating Officer

Wachsender Umsatz aus unseren pharmazeutischen Lizenzverträgen

Neben unserer eigenen Pipeline verzeichneten wir auch Fortschritte bei mehreren auslizenziierten Programmen, die durch Tantiemen und Meilensteinzahlungen Wert für uns schaffen, wie z. B. Janssens Tremfya®.

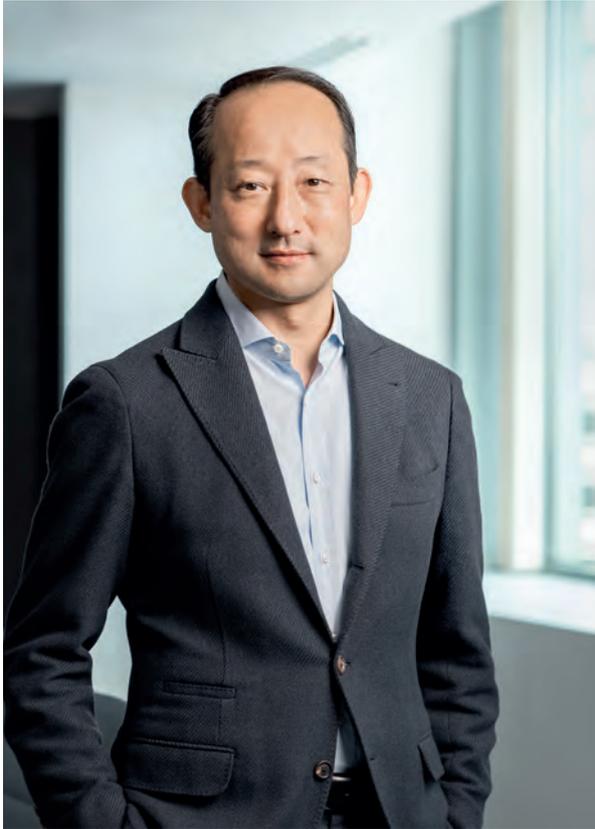
Tremfya ist das erste zugelassene Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert, und sich bereits zum Blockbuster entwickelt hat. Die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte liegen bei Janssen, und MorphoSys erhält Tantiemen aus den Umsätzen. Wir freuen uns über das Bestreben von Janssen, die Indikationen für dieses Medikament über die erste Zulassung bei Plaque-Psoriasis hinaus zu erweitern. Im Jahr 2020 wurde Tremfya sowohl in den USA als auch in der EU für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis zugelassen. Janssen veröffentlichte 2020 zudem vielversprechende Zwischenergebnisse aus einer laufenden Studie bei Morbus Crohn.

Lassen Sie mich einige weitere Partnerschaften hervorheben: GlaxoSmithKline (GSK) startete eine klinische Studie zur Untersuchung der Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung – zusätzlich zu den laufenden zulassungsrelevanten klinischen Studien mit Otilimab für rheumatoide Arthritis. Wir hoffen, dass ein von MorphoSys erzeugter Antikörper Patienten helfen könnte, mit diesem verheerenden Virus umzugehen. Wir freuen uns, dass unser Lizenzpartner GSK im Februar die vorläufigen Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung veröffentlicht hat. GSK hat die Studie ausgeweitet, um Otilimab als mögliche Behandlungsoption für ältere Erwachsene weiter zu erforschen, die an schweren Formen von COVID-19 leiden. Die Dosierung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen von 16 Mio. € an MorphoSys aus.

Roche führt derzeit zulassungsrelevante Studien mit Gantenerumab zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit durch, deren Ergebnisse im Jahr 2022 erwartet werden. Unser Partner I-Mab ist für die weitere Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in China, Hongkong, Taiwan und Macau verantwortlich. Im April 2020 wurde I-Mabs laufende Phase 3-Studie bei Patienten mit rezidiviertem/refraktärem multiplen Myelom (MM) auf das chinesische Festland ausgeweitet. Wir freuen uns auch, dass mehrere Programme aus unserer langjährigen Vereinbarung mit Novartis in die klinische Entwicklung eintreten, was zu Meilensteinzahlungen an MorphoSys führte.

Entwicklungen auf Unternehmensebene

Anfang 2021 trat Sung Lee als neuer Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands bei MorphoSys ein. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Führungserfahrung im Finanzbereich in biopharmazeutischen und technologischen Unternehmen. Ich bin überzeugt, dass seine zukunftsorientierte Denkweise entscheidende Impulse bei der Umsetzung unserer ehrgeizigen Wachstumsstrategie und der beschleunigten Entwicklung unserer Pipeline im Sinne der Patienten setzen wird. Sung Lee folgt Jens Holstein nach, der sein Amt als CFO zum Ende des Jahres 2020 niedergelegt hat. Im Namen des Vorstands und des MorphoSys-Teams möchte ich ihm meine Anerkennung für seinen hervorragenden Beitrag in den vergangenen zehn Jahren aussprechen und ihm alles Gute für seine nächsten Schritte wünschen.



Sung Lee
Finanzvorstand

Als wachsendes, kommerzielles Unternehmen mit einer zunehmenden globalen Präsenz legen wir großen Wert darauf, ein verantwortungsbewusster Corporate Citizen zu sein. In diesem Sinne werden wir unseren ersten nichtfinanziellen Konzernbericht veröffentlichen, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) für MorphoSys abdeckt. Diese Themen sind in der DNA von MorphoSys tief verwurzelt, aber mit diesem ersten Bericht wollen wir die Gelegenheit nutzen, unsere wichtigen Anstrengungen in diesen Gebieten zu erläutern. Wir freuen uns darauf, die Berichterstattung in den kommenden Jahren weiter auszubauen, um sowohl unsere Fortschritte aufzuzeigen als auch die Bereiche hervorzuheben, wo wir durch unsere Aktivitäten einen wichtigen Einfluss haben. Dies stellt nicht nur für das Führungsteam, sondern für das gesamte Unternehmen eine Priorität dar.

Mit dem Beginn des neuen Jahres ist es undenkbar, nicht über die Auswirkungen von COVID-19 zu berichten und anzuerkennen, wie alle unsere Mitarbeiter die Herausforderungen engagiert angegangen sind, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft weiter läuft und Patienten Zugang zu Medikamenten haben. Schon sehr früh hat das globale Führungsteam an einem Plan zur Risikominimierung gearbeitet, um den Auswirkungen des Virus proaktiv zu begegnen. Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Belegschaft, der Mitarbeiter im Gesundheitswesen und der Patienten hatten

dabei die höchste Priorität. Die Markteinführung unseres ersten Medikaments während einer Pandemie hat uns an allen Fronten vor große Herausforderungen gestellt, und ich bin sehr stolz darauf, wie unser Team mit der Situation umgegangen ist und es geschafft hat, unsere eigenen Erwartungen zu übertreffen.

Ein unglaubliches Jahr geht zu Ende

Wir sind stolz auf unsere europäischen Wurzeln und freuen uns darauf, unsere Organisation in den USA weiter auszubauen. Wir expandieren weiter in den USA, wo wir vor kurzem ein zweites Zentrum für die klinische Entwicklung an unserem Standort in Boston eröffnet haben, um unsere globalen Fähigkeiten in der Medikamentenentwicklung weiter voranzubringen. Wir konzentrieren uns weiterhin klar auf die erfolgreiche Vermarktung von Monjuvi und der Weiterentwicklung eines umfassenden Entwicklungsprogramms für Tafasitamab. Wir glauben, dass Tafasitamab aufgrund seines Sicherheitsprofils in einzigartiger Weise als Kombinationspartner oder bevorzugte Standard-Kombination in Frage kommt. Gleichzeitig erweitern wir unsere Pipeline langfristig sowohl organisch durch unsere innovativen Forschungsaktivitäten als auch extern, indem wir Möglichkeiten zur Geschäftsentwicklung auswerten. Unsere starke Bilanz werden wir weiterhin diszipliniert und fokussiert nutzen, um den Shareholder Value zu maximieren.

Im Namen des Vorstands möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys unseren herzlichen Dank für ihren kontinuierlichen Einsatz und ihr großes Engagement für den Erfolg unseres Unternehmens sowie für ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die sich verändernde Situation im Jahr 2020 aussprechen. Der Einsatz jeder und jedes Einzelnen wird hoch geschätzt und ist ein Beleg für die Werte, die tief in der Struktur des Unternehmens verankert sind.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, unseren Aktionären, für Ihre anhaltende Unterstützung und Ihr Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens bedanken. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen im Jahr 2021 und darüber hinaus.

Wir sind sehr erfreut, dass wir den Patienten, die im Mittelpunkt all unseres Handelns stehen, eine neue Behandlungsoption anbieten können. Wir werden weiterhin intensiv daran arbeiten, transformative Therapien zu entwickeln, um das Leben von Menschen, die an Krebs und Autoimmunerkrankungen leiden, zu verbessern.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Kapitel in unserer Unternehmensgeschichte in den kommenden Jahren mit Ihnen gemeinsam aufzuschlagen.

Ihr



Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) mit einer begründeten Abweichung vom Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden „Kodex 2017“) und mit zwei begründeten Abweichungen vom Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden „Kodex 2020“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten in Form von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft nachgekommen. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Der Vorstand beantwortete unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft in der gebotenen Ausführlichkeit und legte die relevanten Unterlagen rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der Grundlage von Unterlagen, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zudem über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Auch die Ausschussvorsitzenden standen in regelmäßigem Austausch mit den Vorstandsmitgliedern innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und auf Anfrage mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt zehn Aufsichtsratsitzungen statt, wobei die meisten dieser Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie als Videokonferenzen abgehalten wurden. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 108 bis 109 zu finden ist. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im November 2020 eine eintägige Strategiesitzung statt, die insbesondere folgende Themen behandelte:

- Unternehmensstrategie und finanzieller Ausblick
- Produktstrategie für Monjuvi und Felzartamab
- Füllen der Pipeline für nachhaltiges Wachstum
- Aufbau eines überzeugenden globalen Betriebsmodells der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Abschluss des globalen Kooperations- und Lizenzvertrags mit Incyte Corporation für Monjuvi, einschließlich eines Beschlusses über eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares durch Incyte als Teil des globalen Kooperations- und Lizenzvertrags umzusetzen;
- Evaluierung des Erreichens der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019 sowie geringfügige Anpassung der Unternehmensziele, die vom Aufsichtsrat Ende 2019 für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt worden waren;
- Bedingungen des langfristigen Anreizprogramms 2020 und des Aktienoptionsplans 2020 sowie Festlegung der Anzahl der an die jeweiligen Vorstandsmitglieder im Rahmen dieser Programme zu gewährenden Performance Shares bzw. Aktienoptionen;
- Tagesordnung und Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2020; insbesondere Nominierung von Frau Wendy Johnson, Herrn Dr. George Golumbeski und Herrn Michael Brosnan als Kandidaten für die Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung 2020;
- Bestätigung von Herrn Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratsvorsitzender und Wiederwahl von Herrn Dr. George Golumbeski als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Etablierung und personelle Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2020;
- Bestellung des neuen Chief Operating Officer, Herrn Dr. Roland Wandeler, und Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags;
- Überarbeitung der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands einschließlich des Geschäftsverteilungsplans;
- Verkauf der Anteile von MorphoSys an der Lanthio Pharma B.V. an die Lanthio Participate B.V.; die Lanthio Participate B.V. ist eine vom ehemaligen Geschäftsführer der Lanthio Pharma B.V. neu gegründete Gesellschaft;
- Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit dem ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Jens Holstein, anlässlich seines Ausscheidens zum 31. Dezember 2020;
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und Auswahl des Abschlussprüfers für den Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2021 für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021;
- Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2025 und einem Gesamtnennbetrag von 325 Mio. €;
- Abschluss eines Vertrags mit Lonza Sales AG zur Lieferung von Tafasitamab für die kommerzielle Verwendung;
- Budget für das Geschäftsjahr 2021.

Zudem fassten wir unter Einbeziehung eines externen Benchmarkings einen Beschluss im Aufsichtsratsplenum über die Vergütung von Herrn Dr. Jean-Paul Kress, Herrn Jens Holstein und Herrn Dr. Malte Peters, beurteilten die Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten Unternehmensziele für 2019 wie oben dargelegt und erörterten und legten die Unternehmensziele für 2021 fest. Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Führungspositionen diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt, die Halbjahresergebnisse für 2020 anerkannt und die Berichte für das erste und dritte Quartal erörtert, sowie uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht befasst.

Wir haben uns außerdem mit der Entwicklung eines neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands, das den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kodex entspricht und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt werden soll, sowie mit der Bestellung des neuen Chief Financial Officer Sung Lee und dem Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen die langfristige Entwicklungsstrategie, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzberichte von MorphoSys, die Fortschritte in den zwei Geschäftsbereichen Partnered Discovery und Proprietary Development, die Ergebnisse und der Fortschritt der klinischen Programme zur Entwicklung firmeneigener Medikamente, die Interaktionen mit den zuständigen Zulassungsbehörden sowie die Entwicklung neuer Technologien. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen waren die FDA-Zulassung für Monjuvi, den Stand der Vorbereitungen der US-Einheit, um Monjuvi auf dem Markt einzuführen, und der Status der US-Markteinführung von Monjuvi nach dessen Zulassung. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2022/2023 und dem damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf von MorphoSys beschäftigt. Zudem haben wir eine Beurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse anhand eines Fragebogens durchgeführt, der eine gemeinsame Beurteilung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und auch des Vorstands beinhaltet. Ferner haben wir uns regelmäßig über folgende Themen informiert: die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft, das Risikomanagement, die Prüfungsergebnisse der internen Revision und die internen Kontrollsysteme einschließlich des Compliance

Management Systems sowie über die weitere Entwicklung und die Anpassung an die neuen Prozesse und Transaktionen des Systems zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung, um die ständige Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) bis zum Jahresende 2020 sicherzustellen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Tätigkeit und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem werden die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 105 bis 110 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 fünfmal getagt, wobei der Großteil dieser Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Form von Videokonferenzen abgehalten wurde. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020. Gemäß dem Abschlussprüfersreformgesetz und den Anforderungen an die externe und interne Rotation des Abschlussprüfers führte der Prüfungsausschuss 2020 eine

öffentliche Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung und die Halbjahresprüfung 2021 aus. Daraufhin unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste mit zulässigen und vorab genehmigten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management System, den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten internen Revision sowie mit spezifischen, für die Gesellschaft relevanten Rechnungslegungsfragen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft und befasste sich mit den Investitionsempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2021 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2022/2023. Der Ausschuss überwachte zudem die weitere Entwicklung und die Anpassung an die neuen Prozesse und Transaktionen des Systems zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung, um die ständige Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) bis zum Jahresende 2020 sicherzustellen.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 siebenmal getagt, wobei alle Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie in Form von Videokonferenzen abgehalten wurden. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss vor allem mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. Insbesondere befasste sich der Ausschuss mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Ferner beauftragte der Ausschuss auch einen unabhängigen Vergütungsexperten mit der Erstellung eines Vorstandsvergütungsgutachtens, um die Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen, und erarbeitete auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Senior Management Group und der Belegschaft insgesamt und ließ dies durch den beauftragten Vergütungsexperten prüfen, der die Angemessenheit dieses „vertikalen“ Vergütungsverhältnisses bestätigte. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und machte dem Aufsichtsrat

entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Der Ausschuss erörterte die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Anreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Führungspositionen. In seiner Funktion als Ernennungsausschuss empfahl der Ausschuss die Bestellung von Herrn Dr. Roland Wandeler als neuen Chief Operating Officer und bereitete den Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags vor. Der Ausschuss bereitete zudem den Aufhebungsvertrag mit dem Chief Financial Officer, Herrn Jens Holstein, vor. Darüber hinaus empfahl der Ernennungsausschuss die Nominierungen von Frau Wendy Johnson, Herrn Dr. George Golumbeski und Herrn Michael Brosnan als Kandidaten für die Wiederwahl als Mitglieder des Aufsichtsrats in der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung in der Gesellschaft, insbesondere mit der Nachfolge des ausscheidenden Vorstandsmitglieds Herrn Jens Holstein. In diesem Zusammenhang empfahl der Ausschuss auch die Bestellung von Herrn Sung Lee, der zwischenzeitlich auch vom Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands bestellt wurde, zum Chief Financial Officer und bereitete den Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags vor.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 sechsmal, wobei aufgrund der COVID-19-Pandemie die Mehrheit der Sitzung virtuell abgehalten wurde. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit den Forschungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, der Entwicklung von neuartigen Technologien, den Medikamentenentwicklungsplänen und der weiteren Entwicklungsstrategie der Gesellschaft, dem Fortschritt der klinischen Studien sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Ein wichtiger Fokus war die Entwicklung von Monjuvi bis zur Zulassungsreife und die erfolgreiche Markteinführung in den USA, sowie die Ausweitung auf andere Indikationen und Therapielinien in Kombination mit etablierten oder neuartigen Krebsmedikamenten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der weiteren Entwicklung von Felzartamab bei Autoimmunerkrankungen. Zusätzlich gab es eine gemeinsame Sitzung des Wissenschafts- und Technologieausschusses und des Transaktionsausschusses, bei der die Aktivitäten und die ausstehende Ergänzung des Unternehmensportfolios um innovative Technologien, potenzielle neue Forschungsprogramme, gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit sowie Einlizenzierungs-, Fusions- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft wurden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung des Kodex 2017 und des Kodex 2020 befasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, einschließlich des ausführlichen Corporate Governance-Berichts, und die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, kann auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Corporate-Governance-Bericht“ eingesehen werden und ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 103 bis 133 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex durch die Gesellschaft und beschlossen in einem begründeten Fall eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex 2017 und in zwei begründeten Fällen eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex 2020. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. November 2020 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und ist auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich.

Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Forschungsvorstand der Gesellschaft, Herr Dr. Markus Enzelberger, trat im November 2019 mit Wirkung zum 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands und CSO zurück. Am 30. März 2020 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Dr. Roland Wandeler als neuen Chief Operating Officer für eine Amtszeit von drei Jahren vom 5. Mai 2020 bis 30. April 2023 zu bestellen. Im Zuge dieser Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands nahm Dr. Malte Peters mit Wirkung zum 1. März 2020 die Position des Chief Research and Development Officer an und der Aufsichtsrat beschloss einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Ferner trat der Finanzvorstand Herr Jens Holstein im September 2020 mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 zurück. Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2020 zu keinen weiteren Veränderungen in der Besetzung des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu folgenden Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats: Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Frank Morich, trat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 11. April 2020 zurück. In

der Folge beschloss die Gesellschaft, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder zu verringern. Zudem wurden Frau Wendy Johnson, Herr Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan nach Ablauf ihrer Amtszeit von der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Um die Einarbeitung neuer Aufsichtsratsmitglieder zu erleichtern, hat die Gesellschaft ein Handbuch erstellt, in dem die wesentlichen Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die wesentlichen rechtlichen Dokumente, wie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, dargestellt werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 vom Aufsichtsrat erteilt. Der Aufsichtsrat holte im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein.

Der Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 waren die Einflussnahme der Geschäftsführung auf Kontrollen und Betrug bei der Umsatzrealisierung, die Umsatzerfassung im Rahmen komplexer Auslizenzierungsvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, Umsatzrealisierung des Verkaufs von Monjuvi, die erstmalige und anschließende Werterfassung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Zusammenarbeit, die Bewertung der aktiven latenten Steuern, der Ausweis und die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten für die Wandelschuldverschreibungen, der Ausweis von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für externe Laborleistungen und externe Dienstleistungen, die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit von internen Kontrollen gemäß SOX404. Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes Berichts- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Handhabung geeignet ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Existenz der Gesellschaft gefährden könnten.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2021 und in der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2021 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen hinsichtlich des Konzern- und Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den vom Vorstand aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits den Konzern- und Jahresabschluss und die Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzern- und Jahresabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Gesellschaft wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Die Gesellschaft hat einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Der Aufsichtsrat hat PwC mit einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) dieses Berichts beauftragt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers rechtzeitig zur Prüfung. Der Bericht von PwC und der Vermerk waren Gegenstand der Plenarsitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2021. Der Abschlussprüfer von PwC war bei der Sitzung anwesend und stellte die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Aufsichtsrat bestätigte die Ergebnisse der Prüfung.

Dank für engagierte Leistungen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist das Portfolio von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der Aufsichtsrat möchte dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Jens Holstein seinen Dank für seine hervorragende Unterstützung und sein Engagement aussprechen. Der Aufsichtsrat bedankt sich darüber hinaus beim Aufsichtsratsmitglied Herrn Frank Morich für sein Engagement und seine Zusammenarbeit.

Planegg, 11. März 2021



Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der MorphoSys AG



Dr. Marc Cluzel

Vorsitzender, Montpellier, Frankreich

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)

Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors)



Dr. George Golumbeski

Stellvertretender Vorsitzender, Far Hills, NJ, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Carrick Therapeutics Ltd., Dublin, Irland (Vorsitzender des Board of Directors)

Sage Therapeutics, Cambridge, MA, USA (Mitglied im Board of Directors)

Shattuck Labs, Inc., Austin, TX, USA (Mitglied im Board of Directors)



Krisja Vermeylen

Mitglied, Herentals, Belgien

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Diaverum AB, Lund, Schweden (Mitglied im Board of Directors)

**Michael Brosnan**

Mitglied, Westford, MA, USA

Derzeit keine weiteren Mandate

**Sharon Curran**

Mitglied, Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrats von:

CAT Capital Topco Limited, Saint Peter Port, Guernsey

(Mitglied im Board of Directors)

CAT Capital Bidco Limited, Dublin, Irland (Mitglied im Board of Directors)

Circassia Pharmaceuticals plc., Oxford, Vereinigtes Königreich

(Mitglied im Board of Directors)

**Wendy Johnson**

Mitglied, San Diego, CA, USA

Mitglied des Aufsichtsrats von:

Exagen, Inc., Vista, CA, USA (Mitglied im Board of Directors)

Nachhaltigkeit bei MorphoSys

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Lesen Sie mehr dazu in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht 2020.



**Unseren nichtfinanziellen Bericht 2020
finden Sie online unter:**

<https://csr.morphosys.de/2020>



MorphoSys am Kapitalmarkt

Börsenumfeld und Entwicklung der Morphosys-Aktie

Das Börsenjahr 2020 war von einer historisch ungewöhnlich hohen Volatilität geprägt. Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sanken weltweit zahlreiche Aktienindizes, nicht selten auf Mehrjahrestiefs, erholten sich aber im weiteren Jahresverlauf und notierten Ende 2020 in vielen Fällen nahe ihren Mehrjahres- oder gar Allzeithochs. Zum Jahresschluss legte der DAX gegenüber seinem Vorjahresstand um knapp 4% zu, der TecDAX um knapp 7% und der MDAX um knapp 9%. Unternehmen des Biotechnologiesektors konnten sich insbesondere dann von der allgemeinen Börsenentwicklung abkoppeln, da die Bedeutung der Biotechnologie Industrie durch die Pandemie verstärkt wurde. Der NASDAQ Biotechnology Index notierte zum Jahresabschluss um knapp 26% höher als zum Jahresbeginn.

Aktien der MorphoSys AG werden seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit 2018 werden American Depositary Shares (ADSs), basierend auf der MorphoSys-Stammaktie, an der US-amerikanischen NASDAQ gelistet. Das Tickersymbol lautet jeweils „MOR“.

Die MorphoSys-Aktie eröffnete das Börsenjahr 2020 im Xetra-Handel mit 129,60 €. Insbesondere im ersten Quartal 2020 war der Kursverlauf der Aktie sehr volatil. Nach Bekanntgabe der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte stieg der Xetra-Kurs zeitweise in die Nähe der Allzeithochs aus dem Jahr 2000 (um 148,13 €). Im Zuge der COVID-19-Pandemie sank die Notierung zeitweise (intraday) auf 65,25 €, erholte sich von diesem Niveau jedoch. Ab Mai stabilisierte sich der Kurs oberhalb von 100,00 €. Die MorphoSys-Aktie beendete das Börsenjahr im Xetra-Handel mit 93,82 €.

» siehe [Grafik 01](#) – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2020 (Seite 47)
 » siehe [Grafik 02](#) – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2016–2020 (Seite 47)

Liquidität und Indexzugehörigkeit

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt hinweg nahm im Jahr 2020 deutlich auf 33,5 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) zu. Das entsprach einem Zuwachs von über 30% im Jahresvergleich. In den Auswahlindizes TecDAX

und MDAX stiegen die Handelsvolumina um 28% beziehungsweise 47% gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb des TecDAX nahm MorphoSys zum Jahresende 2020 gemessen an seinem Handelsvolumen den elften Rang ein (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Gemessen an seiner Marktkapitalisierung* belegte es den 13. Rang (Vorjahr: Rang neun). Im MDAX nahm MorphoSys gemessen an seiner Marktkapitalisierung Rang 64 ein (Vorjahr: 55. Rang), gemessen am Handelsvolumen den 54. Rang (2019: Rang 57). Die Rangfolgen beziehen sich auf die TecDAX30- bzw. MDAX60-Unternehmen. MorphoSys ist über sein ADS-Programm auch Bestandteil des NASDAQ Composite Index und verschiedener anderer Indizes, wie zum Beispiel des NASDAQ Health Care Index, des Loncar Cancer Immunotherapy Index und des S-Network Medical Breakthrough Index.

Zudem wurden 2020 an alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt rund 217.000 MorphoSys-Aktien im Wert von rund 22,4 Mio. € gehandelt (2019: 196.000 Stück; 19,1 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs des Handels außerhalb geregelter Märkte um rund 18%. Die MorphoSys-ADS erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 3 Mio. US-\$ pro Handelstag (Vorjahr: 1,7 Mio. US-\$), ein Anstieg um rund 73%.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr durch den Erwerb von ADS* bzw. Aktien durch Incyte, die aus einer Kapitalerhöhung geschaffen wurden, sowie durch die Ausübung von Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens im Jahr 2013 gewährt wurden, auf 32.890.046 Aktien oder 32.890.046 €. Genaue Beschreibungen der Kapitalerhöhung und des Wandelschuldverschreibungsprogramms können den Ziffern 4 und 8.2 im Anhang entnommen werden.

*siehe [Glossar](#) – Seite 216

Tabelle 01*Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)*

	2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	629,2	394,7	488,4	358,7	415,5
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	32.890.046	31.957.958	31.839.572	29.420.785	29.159.770
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	3.086	4.052	2.832	2.253	1.422
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	93,82	126,80	88,95	76,58	48,75
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	33,5	25,6	22,5	15,6	9,7
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital)	0,98	0,81	0,77	0,83	0,78

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 33 Abs.1 WpHG. Diese wurden auf der MorphoSys-Website unter „Medien und Investoren – Aktieninformationen – Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,60 % der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands und Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

Investor-Relations-Aktivitäten

Der Austausch mit Aktionären, Investoren und Analysten findet seit 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie in sehr viel größerem Maße als zuvor digital statt. Besonders spürbar wirkte sich dies auf die Investorenkonferenzen aus, deren Mehrwert bislang der unmittelbare persönliche Austausch mit einem breiten Spektrum an Marktteilnehmern bzw. die sich dabei ergebende Vernetzung war. Die Pandemie offenbarte, dass einerseits die zunehmende Digitalisierung Ersparnisse bei Reisezeiten und -kosten ermöglicht, sich aber andererseits eingespielte Abläufe und Kontakte noch besser

an die veränderte digitale Umgebung anpassen müssen. Im Berichtsjahr nahm MorphoSys trotzdem wieder an 25 internationalen Investorenkonferenzen teil. Das Jahr 2020 startete mit der J.P. Morgan Healthcare Conference in San Francisco und der dort bekanntgegebenen Kollaboration mit Incyte sowie den gemeinsamen Entwicklungs- und Vermarktungsplänen für Tafasitamab*. Im weiteren Verlauf des Jahres fand die Mehrheit der Konferenzen, im Unterschied zu vergangenen Jahren, virtuell statt.

Anlässlich der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten hielt MorphoSys im Berichtsjahr Telefonkonferenzen ab, die alle im Internet verfolgt werden konnten. Hierbei berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung und stellte sich den Fragen der Teilnehmer.

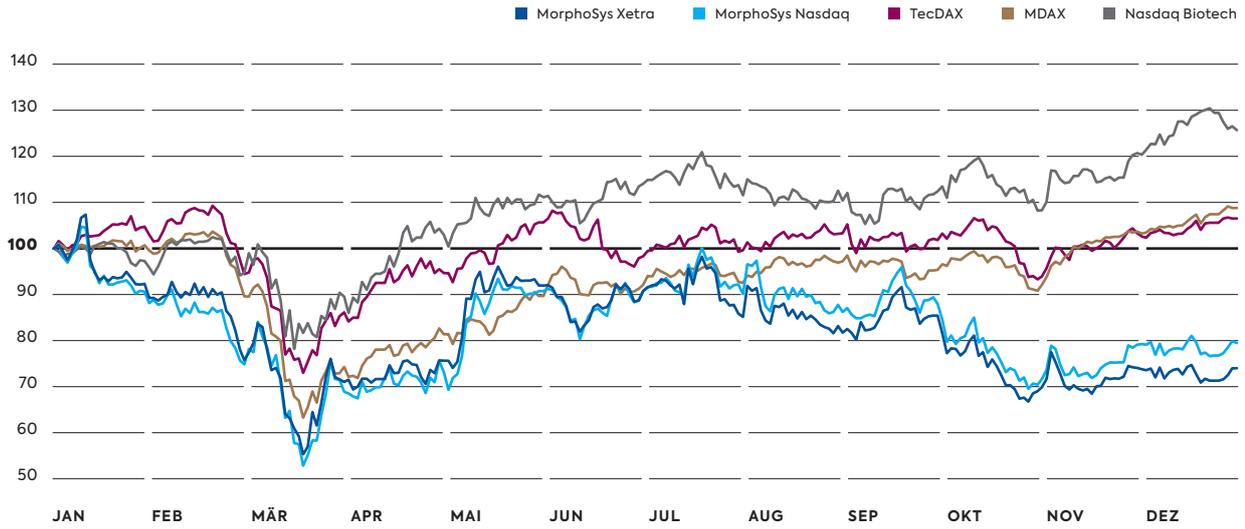
Hauptthemen der Analysten- und Investorengespräche waren die Zusammenarbeit mit Incyte, der Aufbau der US-Organisation, das Voranschreiten des Zulassungsantrags, danach die Zulassung und Markteinführung von Tafasitamab* sowie der Fortschritt der klinischen Entwicklung von Tafasitamab und Felzartamab* (MOR202). Im weiteren Jahresverlauf wurden auch das Ausscheiden des bisherigen Finanzvorstands (CFO) Jens Holstein sowie die Emission der Wandelschuldverschreibungen diskutiert.

Am 29. September 2020 veranstalteten MorphoSys und Incyte gemeinsam eine Telefonkonferenz mit Webcast zu den weltweiten kommerziellen Chancen für Tafasitamab und dem ungedeckten medizinischen Bedarf bei Non-Hodgkin-Lymphomen. Neben leitenden Mitarbeitern der beiden Unternehmen MorphoSys und Incyte nahm auch Dr. Gilles Salles teil, leitender Prüfarzt der L-MIND*-Studie, Erstautor der Datenpräsentation bei der ICML 2019 und EHA 2020 sowie Erstautor der Veröffentlichung in Lancet Oncology 2020. Diese virtuellen Veranstaltungen stießen auf großes Interesse der MorphoSys begleitenden Analysten.

*siehe Glossar – Seite 216

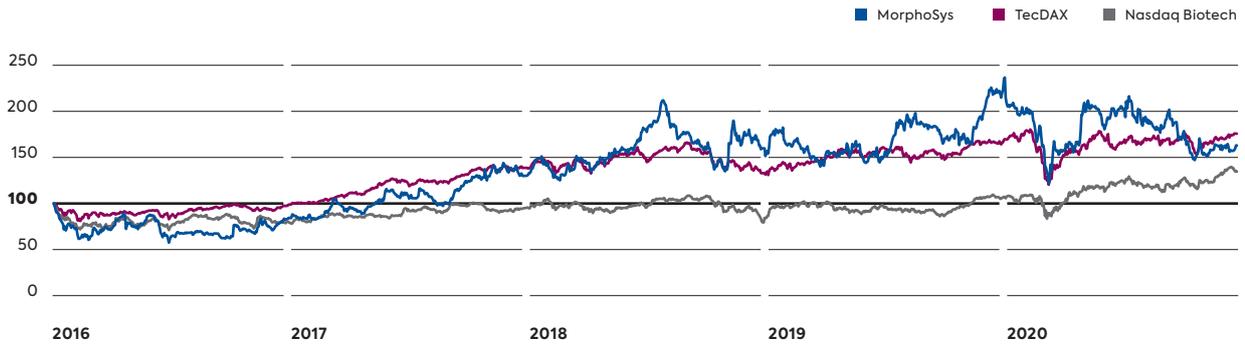
Grafik 01

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2020 (1. Januar 2020 = 100 %)



Grafik 02

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2016-2020 (1. Januar 2016 = 100 %)



Zum Jahresende 2020 beobachteten und bewerteten 20 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie, ein erfreulicher Anstieg um 25 % (Vorjahr: 16). Diese schätzten die Anteilscheine des Unternehmens am Jahresende 2020 wie folgt ein:

Tabelle 02*Analystenempfehlungen (31. Dezember 2020)*

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
15	5	0

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ.

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, die Pipeline, die strategische Ausrichtung sowie die aktuellen Entwicklungen im Konzern unter „Medien und Investoren“.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

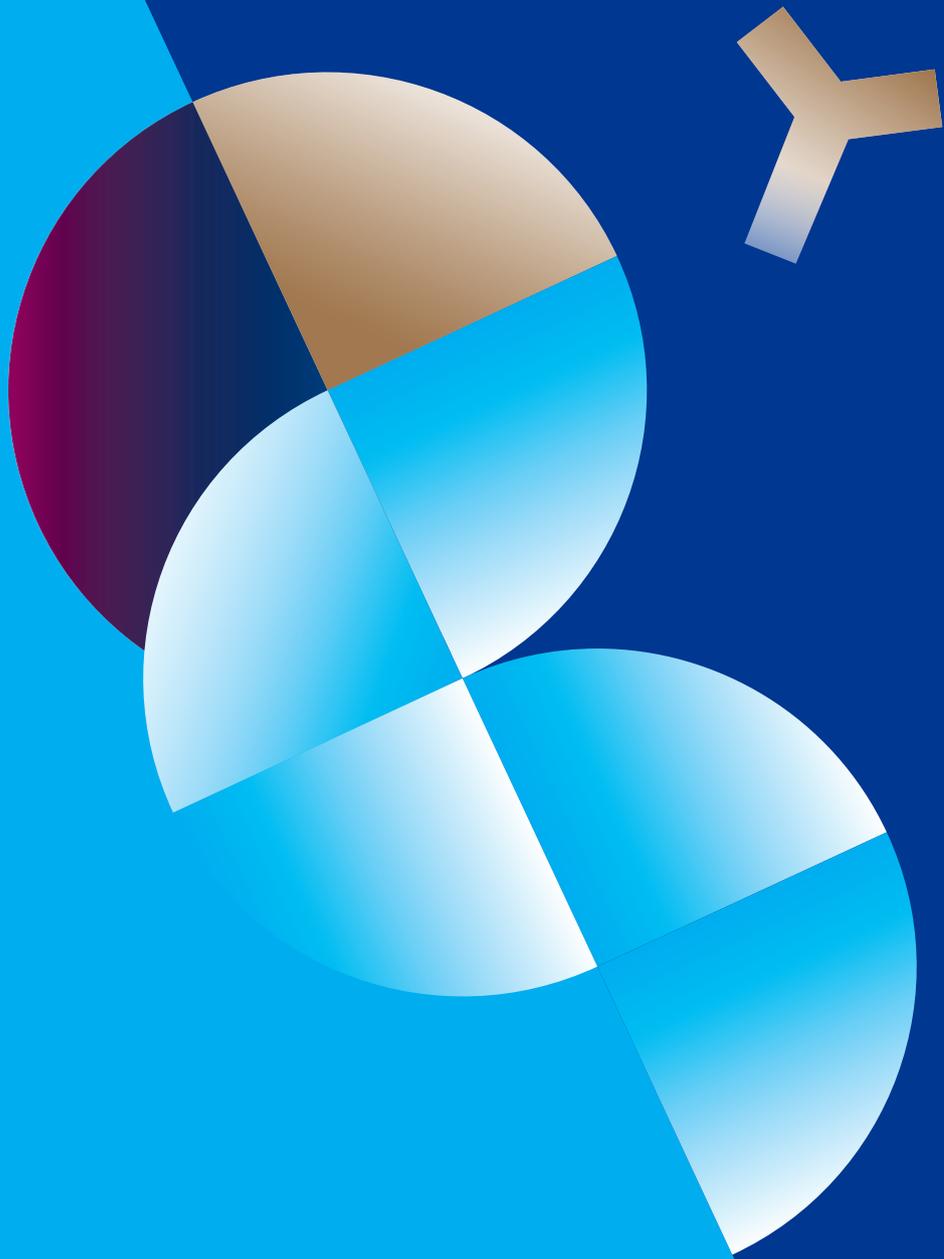
MorphoSys ist sich seiner Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreift nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg.

Eine detaillierte Erläuterung unseres Verständnisses von nachhaltiger Unternehmensführung sowie die konkreten Maßnahmen, die im Berichtsjahr in diesem Bereich getroffen wurden, finden Sie im „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“. Der Bericht ist auf unserer Website <https://csr.morphosys.de/2020> verfügbar.

02

Konzern- lagebericht

53	<i>Grundlagen des MorphoSys-Konzerns</i>
70	<i>Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen</i>
71	<i>Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</i>
88	<i>Ausblick und Prognose</i>
92	<i>Risiken-und-Chancen-Bericht</i>
102	<i>Nachtragsbericht</i>
103	<i>Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance</i>



MorphoSys blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebs- und Autoimmunerkrankungen. Im Juli 2020 erhielten wir von der US-amerikanischen FDA die beschleunigte Zulassung für Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Diese Indikation wurde im Rahmen einer beschleunigten Zulassung basierend auf der Gesamtansprechrate (overall response rate, ORR) erteilt und kann von der Überprüfung und Bestätigung des klinischen Nutzens durch eine konfirmatorische Studie(n) abhängig gemacht werden. Monjuvi ist das erste und bislang einzige für eine Zweitlinientherapie zugelassene Medikament für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL in USA. Im Januar 2020 gaben wir einen weltweiten Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte für die Entwicklung und die Vermarktung von Tafasitamab bekannt. Wir vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam. Incyte hält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung außerhalb der USA. Ebenfalls 2020 haben wir den Aufbau unserer US-Organisation abgeschlossen, mit der wir die Einführung und die fortlaufende Vermarktung von Monjuvi unterstützen. Darüber hinaus wurde 2020 der Zulassungsantrag (Marketing Authorization Application, MAA) für Tafasitamab in Europa validiert. Im Dezember 2020 wurden bei DLBCL auch vorläufige Daten aus der laufenden firstMIND-Studie, die Tafasitamab als Erstlinientherapie für DLBCL bewertet, präsentiert.*

Im November 2020 gaben wir zusammen mit Incyte die Vereinbarung einer klinischen Zusammenarbeit mit Xencor bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und Plamotamab – einem tumorgerichteten bispezifischen Antikörper von Xencor – in verschiedenen Erkrankungen als Teil unseres breit angelegten Entwicklungsplans für Tafasitamab zu untersuchen.

Unser Produktkandidat Felzartamab (MOR202) befindet sich in der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zu anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie, einer Autoimmunerkrankung der Nieren. Im November 2020 wurde die Sicherheits-Run-in-Phase dieser Studie beendet und die Rekrutierungsphase eröffnet. Im April 2020 dehnte unser Partner I-Mab seine laufende Phase 3-Studie bei Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem Multiplem Myelom auf das chinesische Festland aus.

Im September 2020 gaben wir zusammen mit I-Mab bekannt, dass die US-amerikanische FDA den Investigational-New-Drug(IND)-Antrag für unseren Produktkandidaten MOR210 zur Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt hat.

Als Teil unserer Pläne, unsere langfristige Pipeline aufzubauen, gaben wir im November 2020 eine Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs für die Verwendung ihrer Hemibody-Technologie bekannt. Wir wenden die Hemibody-Technologie im Rahmen unseres CyCAT®-Dual-Targeting-Konzepts an, um neuartige, auf Hemibody basierende Behandlungsoptionen für Patienten mit hämatologischen und soliden Krebserkrankungen zu erforschen und voranzutreiben.

Unser Partner Janssen arbeitete weiterhin an der Erweiterung der bisherigen Zulassung für Plaque-Psoriasis von Tremfya® (Guselkumab), dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf der Basis von MorphoSys' firmeneigener Technologie. Tremfya wurde 2020 sowohl in den USA als auch in der EU für die Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis zugelassen. Janssen präsentierte 2020 außerdem vielversprechende Zwischenergebnisse aus einer laufenden Studie mit Morbus-Crohn-Patienten.

Mehrere Programme aus unserer langjährigen Vereinbarung mit Novartis kamen 2020 in die klinische Entwicklung, was zu Meilensteinzahlungen an MorphoSys führte.

2020 erreichten wir mit der Einführung unseres ersten firmeneigenen Produkts unser Ziel, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden. Große Fortschritte in anderen Bereichen tragen dazu bei, unseren Erfolg langfristig auszubauen.

*siehe Glossar – Seite 216

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Der MorphoSys-Konzern, bestehend aus der MorphoSys AG und ihrer Tochtergesellschaft, erforscht, entwickelt und vermarktet innovative Therapien für Patienten mit Krebs und Autoimmunerkrankungen.

Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG befindet sich in Planegg bei München. Die hundertprozentige US-Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, MorphoSys US Inc., wurde in Boston, Massachusetts, USA, gegründet, um die Vermarktung von Tafasitamab voranzutreiben. Am Standort Planegg sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur finden Sie im Anhang (Ziffer 2.2.1).

Rechtliche Struktur des MorphoSys-Konzerns: Konzernleitung und Kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands (nach dem Ausscheiden von Jens Holstein mit Wirkung zum 13. November 2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern; nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde Sung Lee zum Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 2. Februar 2021 benannt) werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden.

Ziele und Strategie

Ziel der MorphoSys AG ist es, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf Hämatologie-Onkologie und Autoimmunerkrankungen. Das Unternehmen strebt an, kurz- und langfristige Wachstumspotenziale ausgewogen zu verknüpfen. Bestandteil des Geschäftsmodells ist eine umfassende Partnerstrategie. Durch gezielte Einlizenzierung sowie Co-Development wird die Pipeline strategisch ausgebaut. In der Mehrzahl werden Entwicklungsprogramme gemeinsam mit Partnerunternehmen durchgeführt. Die Erlöse, die MorphoSys aus diesen Partnerschaften generiert bzw. generieren will, sollen dazu genutzt werden, das firmeneigene Portfolio auszubauen.

MorphoSys verfügt über umfangreiches Wissen über Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und hat gemeinsam mit seinen Partnern über 100 therapeutische Produktkandidaten von ersten Grundlagen bis hin zur klinischen Phase 3 entwickelt. Drei Programme befinden sich in der am weitesten fortgeschrittenen Phase 3; zwei Produkte (Monjuvi und Tremfya) erhielten bereits Zulassungen und wurden am Markt eingeführt. Insgesamt befinden sich derzeit 28 Programme in der klinischen Entwicklung.

Aktuell werden die Geschäftsaktivitäten in zwei Segmenten berichtet, die eigene Entwicklung von Wirkstoffen (sog. Proprietary Development) sowie die Entwicklung von Antikörperkandidaten im Auftrag von Partnern (sog. Partnered Discovery). Das Proprietary Development umfasst die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis firmeneigener Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziiert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenziiert oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

MorphoSys entwickelt darüber hinaus im Auftrag anderer Unternehmen aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie Antikörperkandidaten (Partnered Discovery). Daraus resultierende vertraglich vereinbarte Zahlungen können Lizenzgebühren für Technologien und Forschungsleistungen, erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen sowie Tantiemen* für Produktverkäufe umfassen. Die aus diesen Partnerschaften generierten Erlöse unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung firmeneigener Entwicklungsaktivitäten bei.

Zukünftig wird die Entwicklung von Antikörperkandidaten im Auftrag anderer Unternehmen kein Fokus der Geschäftstätigkeiten mehr sein. MorphoSys wird im ersten Quartal 2021 die bisherigen Segmentinformationen für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung verwenden. Die bisherige Segmentberichterstattung wird daher letztmalig zum 31. Dezember 2020 für externe Zwecke berichtet.

Die Entwicklung von Medikamentenkandidaten basiert fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören unsere etablierten Antikörper- und Technologieplattformen HuCAL[®]*, Ylanthia[®]* und Slonomics[®]* sowie die bispezifischen Technologien OkapY[™]* und CyCAT. Im Rahmen der mit Cherry Biolabs abgeschlossenen Vereinbarung erhält MorphoSys für mehrere Zielmoleküle* exklusiv Zugriff auf die Hemibody-Technologie*, eine neuartige multispezifische Antikörpertechnologie zur Rekrutierung von Effektorzellen (T-Cell Engager). Auch weiterhin werden Know-how und Ressourcen dazu genutzt, diese Technologien zu erweitern und auszubauen. Wir sind bestrebt, unser Portfolio sowohl durch unsere interne Forschung und Entwicklung als auch durch Einlizenzierungen oder Akquisitionen zu ergänzen.

Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines „gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts“* berücksichtigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT - definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern).

Zusätzliche Faktoren wie die Liquiditätsposition (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“), betriebliche Aufwendungen und die Segmentergebnisse beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet.

In zukünftigen Perioden werden als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren die Kennzahlen Umsatzerlöse, operative Aufwendungen sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verwendet werden. Eine Berichterstattung nach operativen Segmenten wird künftig entfallen.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird dreimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Tabelle 03*Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren¹*

In Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
MorphoSys Konzern					
Umsatzerlöse	327,7	71,8	76,4	66,8	49,7
Betriebliche Aufwendungen	-309,7	-179,9	-136,5	-133,8	-109,8
EBIT ²	27,4	-107,9	-59,1	-67,6	-59,9
Liquiditätsposition ³	1.244,0	357,4	454,7	312,2	359,5
Proprietary Development					
Segment Umsatz	278,6	34,3	53,6	17,6	0,6
Segment EBIT	22,9	-109,1	-53,3	-81,3	-77,6
Partnered Discovery					
Segment Umsatz	49,1	37,5	22,8	49,2	49,1
Segment EBIT	37,4	26,8	13,3	30,2	31,0

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Enthält Aufwendungen, die keinem Segment zugeordnet wurden (siehe auch Anhang, Ziffer 3.3): 2020: 32,9 Mio. €; 2019: 25,7 Mio. €; 2018: 19,2 Mio. €.³ Liquiditätsposition dargestellt in den folgenden Bilanzposten: jeweils zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“; jeweils zum 31. Dezember 2017 und 2016 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Anleihen“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“.

Nichtfinanzielle Aspekte

Mit der FDA*-Zulassung von Monjuvi und dem Start der Vermarktung des Medikaments in den USA gemeinsam mit Incyte hat MorphoSys die Transformation von einem Technologieanbieter hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen vollzogen. Die Kernaufgabe unseres Unternehmens hat sich dabei nicht geändert: Wir streben danach, wirksamere und sicherere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, werden neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigt.

*siehe Glossar – Seite 216

Innovation in Forschung und Entwicklung ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

Da wir seit der Zulassung und dem Vertriebsstart von Monjuvi in den USA Patienten direkt erreichen können, ist die Sicherung des Zugangs zu unseren Medikamenten im Berichtsjahr zu einem entscheidenden Faktor geworden. Wir tätigen erhebliche Investitionen in die Entwicklung potenzieller Medikamente für bedürftige Patienten und tun dies ohne Garantie für klinischen oder kommerziellen Erfolg, da viele Kandidaten in Forschungs- und Entwicklungsphasen keine Marktzulassung erreichen. Nachhaltige Einnahmen aus zugelassenen und kommerziell verwertbaren Produkten ermöglichen zukünftige Investitionen in unsere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Es entspricht MorphoSys' Unternehmensphilosophie, die Preise für unsere Medikamente verantwortungsbewusst zu gestalten, indem wir den Mehrwert der Produkte und den Grad an Innovation für Patienten und Gesundheitssystem abwägen. MorphoSys setzt sich dafür ein, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements bieten wir Patientenunterstützungsprogramme an, die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Unterstützung bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“*.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs und Autoimmunerkrankungen, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d.h. in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der eingetragene Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Im Berichtszeitraum stellte MorphoSys einen Chief Operating Officer zur Leitung der globalen Vertriebs- und Handelstätigkeiten sowie der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens in den USA ein. Die umfassende personelle Besetzung der Vertriebsorganisation weit vor der erwarteten Markteinführung wurde abgeschlossen.

Während der ersten Hälfte des Jahres 2020 fuhr MorphoSys zur Vorbereitung auf eine erwartete beschleunigte Zulassung und auf die Markteinführung von Tafasitamab seine Aktivitäten in den USA weiter hoch. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden erfolgreich an die besonderen Umstände während der COVID-19-Pandemie angepasst. Das geschah unter anderem mithilfe einer Reihe virtueller Tools, die für das Onboarding von Teammitgliedern und zur Anbahnung, zur Pflege und zum

Ausbau von Beziehungen mit wichtigen Interessengruppen eingesetzt wurden. Die Mitglieder der Vertriebsorganisation waren ausnahmslos auf Onkologie spezialisierte Vertriebsmitarbeiter, die mit dem Hämatologie-/Onkologiemarkt vertraut waren und die wichtigen Interessengruppen sehr gut kannten. MorphoSys führte eine umfassende Marktanalyse durch, um die Kundenbedürfnisse besser zu verstehen und eine starke Produktdifferenzierung zu entwickeln. Außerdem entwickelte das Unternehmen eine starke Produktpositionierung und ein überzeugendes Messaging. Das für den Marktzugang zuständige Team hatte aufgrund seiner früheren Erfahrungen profunde Kenntnisse der Marktlandschaft und konnte deshalb in den Dialog mit den relevanten Interessengruppen treten. Das medizinische Team pflegte über virtuelle Plattformen kontinuierlich Beziehungen zu den „Key Opinion Leaders“ (KOL), förderte den wissenschaftlichen Austausch und unterstützte Weiterbildungsprogramme. Die Teams nahmen zudem an virtuellen Symposien, Vorträgen und klinischen Studien teil. Ende 2020 beschäftigte MorphoSys US Inc. 136 Mitarbeiter als festen Bestandteil bzw. zur Unterstützung seiner Vertriebsstruktur.

Am 31. Juli 2020 war Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid von der FDA zugelassen - zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL*), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT*) in Frage kommen. Dies ist die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments fördert einen Paradigmenwechsel in Richtung einer Behandlung von Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was möglicherweise eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglicht. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der allgemeinen Gesundheitsversorgung als auch in einem wissenschaftlichen Umfeld als handelsübliches Produkt verfügbar, das standardmäßig durch eine intravenöse Infusion verabreicht wird, die einfach zu handhaben ist und weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung erfordert.

Nach der Zulassung wurde Monjuvi innerhalb von Tagen ausgeliefert und der erste Patient wurde in weniger als zwei Wochen behandelt. Die Vertriebs- und medizinischen Teams von MorphoSys und Incyte nutzen weiterhin eine Kombination aus virtuellen Kommunikationsmitteln und persönlichen Kontakten, um auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den USA reagieren zu können.

Nach der Zulassung riefen MorphoSys und Incyte „My Mission Support“ ins Leben, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für Patienten, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Im August 2020 wurde Monjuvi in die neuesten Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) aufgenommen. Konkret wurden die NCCN Guidelines in den Vereinigten Staaten aktualisiert, um Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid mit einer Kategorie-2A-Beschreibung als Option für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem, rezidiertem oder refraktärem DLBCL, einschließlich DLBCL, das aus niedriggradigen Lymphomen entstanden ist und für ASCT nicht in Frage kommt, aufzunehmen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Formulierungsentscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Geschäftsverlauf 2020

MorphoSys als vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2020 gute Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstufen gemacht.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme;
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse;
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme;
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten; und
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

Proprietary Development

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf elf; vier davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziiert. Drei dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Die klinische Entwicklung von MOR106 ist aktuell gestoppt. Monjuvi ist bereits am Markt verfügbar.

Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab – einen Antikörper für die Behandlung von malignen B-Zell-Erkrankungen und das am weitesten fortgeschrittene Programm aus dem Proprietary-Development-Segment. Am 31. Juli 2020 erhielt Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid die beschleunigte Zulassung von der FDA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusum

großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen;

- den Antikörper Felzartamab (MOR202) – MorphoSys evaluiert derzeit das therapeutische Potenzial in Autoimmunerkrankungen. Im November 2017 hat MorphoSys eine regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan abgeschlossen hat. I-Mab verfolgt derzeit die Entwicklung im Bereich des Multiplen Myeloms; und
- Otilimab*: GlaxoSmithKline (GSK) führt derzeit klinische Studien* mit dem Antikörper Otilimab zur Behandlung von rheumatoider Arthritis durch. Das Programm entstand als firmeneigenes MorphoSys-Programm und wurde 2013 vollständig an GSK auslizenziiert.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210/TJ210, ein Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziiert wurde. Am 17. September 2020 hat die FDA den IND*-Antrag für MOR210/TJ210 zur Behandlung von Patienten mit rezidierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt und am 25. Januar 2021 gaben wir mit I-Mab bekannt, dass der erste Patient in den Vereinigten Staaten dosiert wurde.

Tafasitamab

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül* CD19* richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen*, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.

Die klinische Entwicklung von Tafasitamab konzentriert sich derzeit auf B-Zell-Non-Hodgkin-Lymphome (NHL*), insbesondere auf das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL).

*siehe Glossar – Seite 216

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 5% aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. Die Gruppe der NHL sind dabei die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen. Im Jahr 2020 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 77.240 neue Fälle („Cancer Stat Facts 2020: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die weltweit verbreitetste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP* (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen

jedoch bis zu 40% der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 9 Mrd. US-\$ erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017 – 2027“).

Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährt MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen.

Am 13. Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19-Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R*) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei follikulären Lymphomen (R/R FL*), den Marginalzonen-Lymphomen (R/R MZL*) und der chronisch-lymphatischen Leukämie (R/R CLL). Incyte ist für die Initiierung einer Phase 1b-Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei R/R B-Zell-Erkrankungen sowie für eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie bei R/R FL verantwortlich. MorphoSys ist weiterhin für seine derzeit laufenden klinischen Studien mit Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL) sowie bei der CLL*, dem R/R DLBCL und der Erstlinientherapie von Patienten mit DLBCL verantwortlich. MorphoSys und Incyte teilen sich die Verantwortung für den Beginn weiterer globaler klinischer Studien, und Incyte beabsichtigt, die Entwicklung in weiteren Gebieten, einschließlich Japan und China, zu verfolgen.

MorphoSys hat Ende Dezember 2019 bei der US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) einen Zulassungsantrag (BLA*) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht. Anfang März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass die FDA den Zulassungsantrag formal angenommen hat und dem Antrag eine vorrangige Prüfung, den sogenannten Priority Review, gewährt. Die FDA hat als Zieldatum für die Entscheidung über eine mögliche Zulassung gemäß dem sogenannten PDUFA* (Prescription Drug User Fee Act) den 30. August 2020 festgelegt.

Am 31. Juli 2020 hat die FDA Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltrans-

plantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL in den USA. Monjuvi wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens einen Monat vor dem PDUFA-Datum genehmigt. Diese Indikation wurde im Rahmen einer beschleunigten Zulassung basierend auf der Gesamtansprechrate (overall response rate, ORR) erteilt und kann von der Überprüfung und Bestätigung des klinischen Nutzens durch (eine) konfirmatorische Studie(n) abhängig gemacht werden. MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den USA gemeinsam.

Am 20. Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Validierung des europäischen Zulassungsantrags (MAA*) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bekannt, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Die Validierung des Zulassungsantrags durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA*) bestätigte, dass das formelle Bewertungsverfahren begonnen werden konnte.

Klinische Entwicklung

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf NHL. In DLBCL beabsichtigt MorphoSys Tafasitamab als Backbone-Therapie für alle an DLBCL erkrankten Patienten zu positionieren, unabhängig von der Behandlungslinie oder einer möglichen Kombinationstherapie. Sowohl die L-MIND- als auch die B-MIND*-Studien konzentrieren sich auf diejenigen Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC*) und ASCT in Betracht kommen. Für diese Gruppe von Patienten waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt und nicht ausreichend wirksam. Die firstMIND*-Studie schließt Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und soll den Weg für frontMIND*, eine zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Erstlinienpatienten, ebnen, die 2021 beginnen wird.

Im Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte aktualisierte Ergebnisse der laufenden Phase 2-L-MIND-Studie bekannt, in der Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von Patienten mit R/R DLBCL untersucht wird. Die Daten (Stichtag 30. November 2019) bestätigten die zuvor berichteten Ergebnisse der Primäranalyse. In dieser Langzeitanalyse der L-MIND-Daten wurden 80 Patienten in die Wirksamkeitsanalyse aufgenommen. Nach einer Nachbeobachtungszeit von mindestens zwei Jahren stimmten die Ergebnisse mit der Primäranalyse überein und bestätigten die Ansprechdauer (DoR*) und das Gesamtüberleben (OS*). Zum Stichtag lagen nach Bewertung durch ein unabhängiges Überprüfungs-komitee (IRC) die objektive Ansprechrate (ORR*) bei 58,8% und die vollständige Ansprechrate (CR*) bei 41,3%. Die mediane Ansprechdauer (mDOR) betrug 34,6 Monate, die mediane Gesamtüberlebenszeit (mOS) 31,6 Monate und das mediane progressionsfreie

Überleben (mPFS*) 16,2 Monate. Das Sicherheitsprofil entsprach den primären Analysen. Die vollständigen Ergebnisse wurden auf dem im Juni 2020 virtuell abgehaltenen 25. EHA-Jahreskongress (European Hematology Association) präsentiert.

Die Wirksamkeit der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombinations-therapie der L-MIND-Studie wurde mit den Wirksamkeitsergebnissen einer Lenalidomid-Monotherapie auf der Grundlage von Patientendaten, die außerhalb von klinischen Studien behandelt wurden (Real World), verglichen (RE-MIND*, retrospektive Beobachtungsstudie). Zu diesem Zweck wurden in RE-MIND die Wirksamkeitsdaten von 490 Patienten mit R/R DLBCL, die die wichtigsten Ein-/Ausschlusskriterien von L-MIND erfüllten und die in den USA oder der EU eine Lenalidomid-Monotherapie erhalten haben, gesammelt. Für das Matching mit Patienten aus der L-MIND-Studie wurden die Qualifizierungsmerkmale für zueinander passende Patienten in beiden Studien vorab genau spezifiziert. Daraus resultierend wurden 76 geeignete RE-MIND-Patienten identifiziert und basierend auf wichtigen Matching-merkmalen eins zu eins den passenden 76 Patienten unter den 80 L-MIND-Patienten zugeordnet. Die objektiven Ansprechraten (ORR) wurden anhand dieser Untergruppe von 76 Patienten sowohl für RE-MIND als auch für L-MIND erhoben.

*siehe Glossar – Seite 216

Auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO), die im Mai 2020 als virtuelle Konferenz abgehalten wurde, wurden die Ergebnisse des Vergleichs von L-MIND mit RE-MIND präsentiert. Der primäre Endpunkt von RE-MIND wurde erreicht und zeigte eine statistisch signifikante überlegene beste ORR der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination im Vergleich zur Lenalidomid-Monotherapie. Die ORR betrug 67,1 % für die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination, verglichen mit 34,2 % für die Lenalidomid-Monotherapie. Die Überlegenheit wurde konsistent für alle sekundären Endpunkte beobachtet, einschließlich der kompletten Ansprechrate (CR) (Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination 39,5 % gegenüber Lenalidomid-Monotherapie mit 11,8 %) sowie in vorab definierten statistischen Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus wurde ein signifikanter Unterschied für das mediane Gesamtüberleben (mOS) beobachtet, das in der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination noch nicht erreicht wurde, während es in der Lenalidomid-Monotherapie bei 9,3 Monaten lag (Hazard Ratio 0,47).

Basierend auf den Daten der primären Analyse beider Studien sowie den Ergebnissen der Tafasitamab-Monotherapie-Studie in NHL hat MorphoSys Ende Dezember 2019 bei der FDA einen Zulassungsantrag (BLA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht. Im März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der BLA von der FDA zur Einreichung angenommen wurde und vorrangig geprüft wird (Priority Review). Das Zieldatum für PDUFA war der 30. August 2020. Am 31. Juli 2020 hat die FDA Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch nieder-

gradiges Lymphom bedingtem DLBCL, die nicht für eine ASCT in Frage kommen (siehe Kapitel „Operative Entwicklung“, oben). Die Zulassung basierte im Wesentlichen auf Daten der von MorphoSys gesponserten Phase 2-L-MIND-Studie (Stichtag für die Primäranalyse: 30. November 2018). Die klinischen Daten in den Verschreibungsinformationen der FDA zeigten eine ORR von 55 % (primärer Endpunkt) und eine CR von 37 %. Die mDOR betrug 21,7 Monate (wichtigster sekundärer Endpunkt).

Im Mai 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Validierung des europäischen Zulassungsantrags (MAA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bekannt, für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT) in Frage kommen. Die Validierung des Zulassungsantrags durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bestätigte, dass das formelle Bewertungsverfahren begonnen werden konnte. Der von MorphoSys eingereichte Zulassungsantrag basierte wie in den USA auf Daten aus der L-MIND-Studie. Er wird von RE-MIND wie oben beschrieben unterstützt. Bei einer Zulassung erhält Incyte die Marktzulassung sowie exklusive Vermarktungsrechte für Tafasitamab in Europa.

Im Dezember 2020 wurden im Rahmen der 62. Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) langfristige Daten der L-MIND-Studie vorgestellt. Darin wurde gezeigt, dass die Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid nach einer Nachbeobachtung von mindestens zwei Jahren zu langanhaltenden Remissionen führte. Zum Zeitpunkt der Analyse zeigten Patienten weiterhin ein langes medianes Ansprechen (mDoR) von 34,6 Monaten und eine lange mediane Gesamtüberlebenszeit (mOS) von 31,6 Monaten. Die Daten zeigten auch, dass die Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für zwölf Zyklen, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab bis zum Fortschreiten der Erkrankung, keine unerwarteten Nebenwirkungen verursachte.

Die im September 2016 gestartete Phase 2/3-Studie, B-MIND, untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit der Gabe von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zur Verabreichung des Krebsmedikaments Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und ASCT geeignet sind. Seit Mitte 2017 befindet sich die Studie im Phase 3-Teil. MorphoSys erwartet, dass die Topline-Ergebnisse 2022 verfügbar sein werden.

Zusätzlich zu der bereits erwähnten klinischen Entwicklung bei R/R DLBCL startete MorphoSys Ende 2019 eine randomisierte klinische Phase 1b-Studie in der Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL (firstMIND). Die Studie schloss die Rekrutierung früher als erwartet ab und untersucht die Sicherheit (primärer Endpunkt) und die vorläufige Wirksamkeit von Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP (der momentanen Standardtherapie) bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Diese Studie soll den Weg zu frontMIND,

einer pivotalen Phase 3-Studie für Tafasitamab in der Erstlinien-therapie von DLBCL bereiten. Diese Studie soll 2021 beginnen und bis zu 880 Patienten einschließen. Bei der ASH-Tagung im Dezember 2020 wurden vorläufige Daten der firstMIND-Studie vorgestellt. Die vorläufigen Ergebnisse deuteten darauf hin, dass Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP das erwartete Sicherheitsprofil aufwies und dass das Hinzufügen von Tafasitamab plus Lenalidomid zu R-CHOP die Dosierung von R-CHOP nicht beeinträchtigte. Bei 45 Patienten wurde nach drei Zyklen eine Zwischenauswertung bezüglich des Ansprechens durchgeführt. In beiden Studienarmen zusammen war bei 41 von 45 Patienten (91,1 %) ein objektives Ansprechen gemäß den Lugano-2014-Kriterien zu beobachten. MorphoSys und Incyte planen den Start der Phase 3-frontMIND-Studie, in der Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP als Erstlinienbehandlung für Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL untersucht werden soll.

Neben diesen Kombinationsstudien in DLBCL erprobt MorphoSys Tafasitamab seit Dezember 2016 in einer Phase 2-Kombinationsstudie in den Indikationen CLL oder kleinzelliges B-Zell-Lymphom (SLL*). Die Studie COSMOS* untersucht insbesondere die Sicherheit von Tafasitamab in Kombination mit den Krebsmedikamenten Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B). In die Studie wurden Patienten eingeschlossen, bei denen eine vorherige Therapie mit einem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor* entweder nicht mehr gewirkt hat oder nicht vertragen wurde. Daten der primären Analyse beider Kohorten wurden im Dezember 2019 auf der ASH-Konferenz in Orlando präsentiert.

Incyte ist für die Initiierung einer Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei rezidierten oder refraktären malignen B-Zell-Erkrankungen sowie für die Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND*) bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (R/R FL) sowie bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem follikulärem Marginalzonen-Lymphom (MZL) verantwortlich. Diese globale randomisierte Studie, die 2021 starten und ca. 600 Patienten einschließen soll, wird die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Rituximab und Lenalidomid mit der Sicherheit und Wirksamkeit von Rituximab in Kombination mit Lenalidomid vergleichen.

Im November 2020 gaben MorphoSys und Incyte die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration mit Xencor bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Lenalidomid und Plamotamab – einem tumorgerichteten bispezifischen Antikörper von Xencor, der sowohl eine CD20*-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3*) besitzt – bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. Im Rahmen der Vereinbarung planen die Unternehmen den Start einer Phase 1/2-Studie, in der die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiertem oder refraktärem DLBCL untersucht wird. Darüber hinaus arbeiten die Unternehmen an Plänen, diese Kombination bei rezidi-

ertem oder refraktärem FL und der Erstlinienbehandlung von DLBCL-Patienten im Rahmen mehrerer Phase 1b-Studien zu untersuchen. MorphoSys und Incyte werden Tafasitamab für die Studien bereitstellen. Die Studien werden von Xencor gesponsert und finanziert und sollen in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum durchgeführt werden.

Felzartamab (MOR202)

Übersicht

Felzartamab (MOR202) ist ein rekombinanter humaner monoklonaler HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen ein einzigartiges Epitop des Zielmoleküls CD38* gerichtet ist. CD38 ist ein Oberflächenantigen, das sowohl auf malignen Myelomzellen als auch auf antikörperproduzierenden Plasmablasten und Plasmazellen breit exprimiert wird. Letztere spielen eine wichtige Rolle in der Pathogenese von Antikörper-vermittelten Autoimmunerkrankungen.

Kürzlich wurden Daten aus einer von MorphoSys gesponserten Phase 1/2a-Studie zur Untersuchung von Felzartamab (MOR202) in Patienten mit rezidiertem oder refraktärem Multiplem Myelom veröffentlicht (Raab et al., 2020). In dieser Studie induzierte Felzartamab (MOR202) eine deutliche Reduktion von M-Protein, einem abnormalen IgG-Fragment (Paraprotein), das von den Zellen des Multiplen Myeloms sezerniert wird und von dem bekannt ist, dass es schädliche Auswirkungen auf die Funktion der Nieren und des Immunsystems hat. Die Fähigkeit von Felzartamab (MOR202), Plasmazellen abzubauen, wurde indirekt durch eine Verringerung der Tetanus-Toxoid-Impftiter schon 2 Wochen nach Behandlungsbeginn nachgewiesen.

Die präklinischen und klinischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass Felzartamab (MOR202) therapeutische Aktivität bei Autoantikörper-bedingten Autoimmunerkrankungen haben könnte, wie z. B., aber nicht nur, bei membranöser Nephropathie.

Laufende klinische Studien

Im Oktober 2019 haben wir eine Phase 1/2-Studie zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie* gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE* ist eine offene, multi-zentrische Studie und wird in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von Felzartamab (MOR202) untersuchen. Sekundäre Endpunkte sind die Wirkung von Felzartamab (MOR202) auf Serum-Antikörper gegen PLA2R und die Bewertung der Immunogenität und Pharmakokinetik von Felzartamab (MOR202); ein exploratives Ziel ist die Bestimmung der klinischen Wirksamkeit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte MorphoSys das Screening und die Aufnahme von Patienten für die M-PLACE-Studie im Frühjahr 2020 vorübergehend pausiert. Das Unternehmen hat seither den Einschluss von Patienten wiederaufgenommen und der erste Patient wurde in den USA Ende Juli 2020 dosiert. Im November 2020 endete die Sicherheits-Run-in-Phase der Studie und die weitere Rekrutierungsphase wurde eröffnet. Im Februar 2021 erreichte MorphoSys außerdem den Meilenstein Erster behandelter Patient in der Phase-2-Studie New-PLACE*, die im Zusammenhang mit M-PLACE das optimale Felzartamab (MOR202)

Dosierungsschema für die Behandlung von Patienten mit Anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie ermitteln soll.

Im April 2020 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer klinischen Phase 3-Studie auf dem chinesischen Festland behandelt wurde, um Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem (R/R) MM zu untersuchen. Bei dieser Studie (NCT03952091) handelt es sich um eine randomisierte, offene, kontrollierte, multizentrische Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit der Kombination von Felzartamab (MOR202/TJ202), Lenalidomid und Dexamethason im Vergleich zur Kombination von Lenalidomid und Dexamethason bei Patienten mit R/R MM, die mindestens eine vorherige Behandlungslinie erhalten haben. Diese multizentrische Studie wurde bereits im April 2019 in Studienzentren in Taiwan gestartet und ist nun als Teil der koordinierten Bemühungen zur Beschleunigung der Studie offiziell auf dem chinesischen Festland angelaufen. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer im März 2019 gestarteten Phase 2-Studie als Drittlinietherapie bei Patienten mit R/R MM. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in der Region.

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für Felzartamab (MOR202) mit I-Mab Biopharma (I-Mab) abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

Otilimab

Übersicht

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein vollständig humaner HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF*) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA*), betrachtet werden. Die RA ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Wir haben Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Programm 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von RA weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms

durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Mio. € und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Mio. € erhalten.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources auf auf 26,9 Mrd. € (33,1 Mrd. US-\$) (für die G7-Länder) (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2019 - 2029“) im Jahr 2021 geschätzt. Otilimab besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

Laufende klinische Studien

Mitte 2019 meldete GSK den Start eines Phase 3-Programms in RA mit dem Namen ContRAst. Dies löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Dieses Phase 3-Programm umfasst drei zulassungsrelevante Studien sowie eine Langzeit-Verlängerungsstudie und untersucht den Antikörper bei Patienten mit moderater bis schwerer RA. Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID 19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen. GSK berichtete im Februar 2021 über vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie. Da diese Daten auf einen wichtigen klinischen Nutzen in einer vordefinierten Untergruppe von Hochrisikopatienten hindeuten und ein dringender medizinischer Bedarf besteht, hat GSK die OSCAR-Studie angepasst, um diese Kohorte zu erweitern und die potenziell bedeutenden Ergebnisse zu bestätigen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus.

MOR210

Übersicht

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR*, der auf unserer HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a*, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen.

*siehe Glossar – Seite 216

Regionale Vereinbarung mit I-Mab Biopharma

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab abgeschlossen haben. I-Mab hat die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys hat die Rechte im übrigen Teil der Welt behalten. Mit dieser

Vereinbarung haben wir unsere Partnerschaft mit I-Mab vertieft und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von Felzartamab (MOR202) auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210/TJ210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof of Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Im September 2020 hat die FDA den IND-Antrag für MOR210/TJ210 zur Behandlung von Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren genehmigt. Die klinische Phase 1-Studie, die die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik von MOR210/TJ210 untersucht, wurde im Januar 2021 mit der Dosierung des ersten Patienten in den Vereinigten Staaten gestartet.

Partnered Discovery

Ende 2020 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 25 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 26 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 54 in der Phase der Wirkstoffsuche. Im Folgenden stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Tremfya – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23 gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis* und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Tremfya ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta*, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart.

Tremfya® (Guselkumab)

Übersicht

Tremfya ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung

von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose erhalten.

Im Juli 2020 gab Janssen die Zulassung von Tremfya durch die FDA zur Behandlung von Erwachsenen mit aktiver psoriatischer Arthritis bekannt. Im Dezember 2020 hat Janssen die Zulassung der Europäischen Kommission für den Einsatz von Tremfya für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis gemeldet, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD) Therapie nicht ausreichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Mio. Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung. Das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources schätzt, dass der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 19 Mrd. € (ca. 23 Mrd. US-\$) im Jahr 2020 auf ca. 23 Mrd. € (ca. 28 Mrd. US-\$) im Jahr 2029 wachsen wird (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriasis 2019 – 2029“).

Psoriatische Arthritis ist eine entzündliche Arthritis, die sich durch schmerzende, geschwollene, versteifte und empfindliche Gelenke auszeichnet. Diese Krankheit ist mit der Schuppenflechte assoziiert und wird laut dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources einen Markt von ca. 6,9 Mrd. € (ca. 8,5 Mrd. US-\$) im Jahr 2021 und ca. 8 Mrd. € (ca. 10 Mrd. US-\$) im Jahr 2029 erreichen (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriatic Arthritis 2019 – 2029“).

Im Oktober 2020 präsentierte Janssen auf dem virtuellen Kongress der United European Gastroenterology Week Zwischenergebnisse aus der GALAXI-1-Studie, die Daten von erwachsenen Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktivem Morbus Crohn* (CD) nach zwölf Wochen Behandlung mit Tremfya zeigten. Tremfya bewirkte im Vergleich zu Placebo in allen wichtigen klinischen und endoskopischen Ergebnismessungen signifikante Verbesserungen – mit einem Sicherheitsprofil, das den zugelassenen Indikationen entspricht.

Zusätzlich zu den Indikationen, für die bereits eine Zulassung erteilt wurde (Schuppenflechte, psoriatische Arthritis und palmoplantare Pustulose), wird Tremfya derzeit in klinischen Studien in einer Reihe weiterer Indikationen getestet: Morbus Crohn (Phase 2/3- und Phase 3-Studien), Colitis ulcerosa* (Phase 2- und Phase 2b/3-Studien), Pityriasis rubra pilaris und Hidradenitis suppurativa (jeweils Phase 2-Studien) sowie familiäre adenomatöse Polyposis (Phase 1b-Studie).

*siehe Glossar – Seite 216

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Tremfya und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

Gantenerumab

Übersicht

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta und wird von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Erkrankung entwickelt. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer-Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer Beseitigung durch die Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens Decision Resources dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer im Jahr 2029 ca. 17,5 Mrd. US-\$ betragen (Bericht „Market Forecast Assumptions Alzheimer’s Disease 2019 – 2029“).

Laut Zahlen der Alzheimer’s Association leben in den USA mehr als fünf Millionen Menschen mit Alzheimer-Erkrankung; bis 2050 wird sich diese Zahl voraussichtlich verdreifachen. Alzheimer ist die sechst häufigste Todesursache in den USA (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>).

Laufende klinische Studien

Im Juni 2018 gaben wir bekannt, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Alzheimer eingeleitet hat. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien – GRADUATE 1 und GRADUATE 2 –, die voraussichtlich mehr als 2.000 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in mehr als 30 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis leichter) Alzheimer-Erkrankung. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung – Summe der Boxen (CDR-SOB). Beide Studien haben einen geschätzten primären Studienabschluss („primary completion“) in 2022. Die Patienten erhalten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als in den bisherigen Studien von Roche als subkutane Injektion.

Sonstige Programme

Andere Partnered-Discovery-Programme machten 2020 weitere Fortschritte, darunter die fortschreitende klinische Entwicklung von vier Programmen aus der langjährigen Zusammenarbeit von MorphoSys mit Novartis: Im Juni bzw. November 2020 startete der 15. bzw. 16. Antikörper aus der Kollaboration mit Novartis die klinische Entwicklung. Dies löste jeweils eine Meilensteinzahlung an MorphoSys aus. Nach Angaben auf

www.clinicaltrials.gov startete Novartis im September 2020 eine klinische Phase 2-Studie für NOV-14 (CSJ117) für 625 Patienten mit schwerem unkontrolliertem Asthma und für NOV-8 (CMK389) für 66 Patienten mit chronischer Lungensarkoidose.

Patente

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden. Für andere Technologien, wie zum Beispiel das auf Dual Targeting basierende CyCAT-Konzept, wurden Patente einlizenziert, damit unsere Handlungsfreiheit gewährleistet ist.

Auch unsere Entwicklungsprogramme sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziert an GSK) und Felzartamab (MOR202) (an I-Mab für China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet). Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ein entsprechender Antrag auf Laufzeitverlängerung in den USA wurde eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 70 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Weitere Geschäftsaktivitäten

Technologien

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys hat in der Vergangenheit diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery verwendet und fokussiert sich heute vor allem darauf, mit diesen und anderen Technologien seine eigene Pipeline zu füllen. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek*, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys hat mit Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern gesetzt und wird diese Technologie auch in Zukunft bevorzugt verwenden, um Antikörperkandidaten für die firmeneigene Pipeline zu identifizieren. Mit Slonomics verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern.

Eine weitere zukunftsweisende Technologie, die MorphoSys neu entwickelt hat, ist die bispezifische Antikörpertechnologie OkapY. MorphoSys' OkapY-Technologie ist ein neues proprietäres, bispezifisches „2+1“-Antikörperformat, welches exzellente physikochemische Eigenschaften aufweist, die wesentlich zur guten Entwickelbarkeit und großtechnischen Herstellung solcher Moleküle beiträgt. Auf der OkapY-Technologie basiert MorphoSys' innovative, T-Effektorzellen rekrutierende, bispezifische Antikörperplattform. In diesen Molekülen ist ein neuartiger, in der Ylanthia-Bibliothek identifizierter CD3-Binder mit dem OkapY Format kombiniert, was eine optimale T-Effektorzellen-Rekrutierung, eine optimale Aktivierung und somit maximales Tumorzellenkilling garantiert.

Im November 2020 gaben MorphoSys und Cherry Biolabs, ein Spin-off des Universitätsklinikums Würzburg, die Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung bekannt, die MorphoSys die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie von Cherry Biolabs für sechs exklusive Zielmoleküle einräumt. In Kombination mit der Expertise von

MorphoSys im Bereich der Antikörpertechnologien bietet die Hemibody-Technologie die Möglichkeit, neuartige, T-Effektorzellen rekrutierende Medikamente mit deutlich erhöhter Selektivität und besserem Verträglichkeitsprofil für die Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln. Wir beabsichtigen die Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform weiter zu entwickeln um neue auf der Hemibody-Technologie basierende Behandlungsmethoden für Patienten mit hämatologischen und soliden Tumorerkrankungen zu schaffen.

Medikamentenentwicklung

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern und akademischen Institutionen und verfügt über eine breite Entwicklungspipeline.

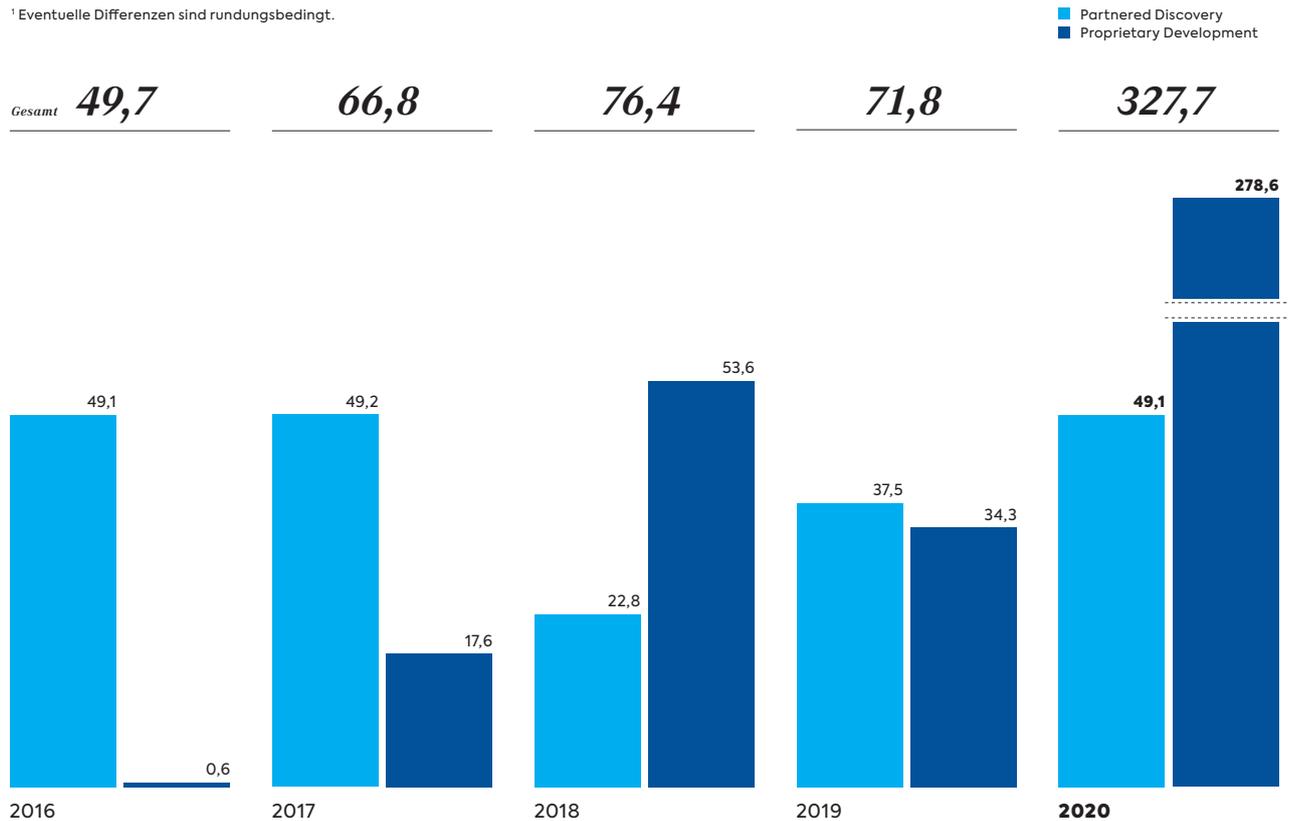
Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Der erste therapeutische Wirkstoff Tremfya, der auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert und von unserem Lizenznehmer Janssen entwickelt wurde, erhielt in 2017 die Marktzulassung zur Behandlung von Schuppenflechte. Tremfya ist derzeit in 76 Ländern für die Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie oder eine Phototherapie in Frage kommen, zugelassen, sowie in Brasilien, Kanada, Ecuador, Japan, Taiwan und den USA für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA*). Abbildung 03 zeigt die Umsatzentwicklung des MorphoSys-Konzerns, aufgeteilt in die beiden Geschäftssegmente Proprietary Development und Partnered Discovery, die im Kapitel „Ziele und Strategie“ oben ausführlicher dargestellt sind.

» siehe Grafik 03 – Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (Seite 65)

Wir sind ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen geworden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage dafür gewesen. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene* auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die Ausgaben für die Behandlung von Krebspatienten erreichten 2018 laut dem Bericht „2019 Global Oncology Trends“ des IQVIA-Instituts fast 122 Mrd. € (fast 150 Mrd. US-\$). Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge bis Ende 2023 voraussichtlich ein Volumen von nahezu 195 Mrd. € (nahezu 240 Mrd. US-\$) erreichen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

*siehe Glossar – Seite 216

Grafik 03**Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (in Mio. €)¹**¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

MorphoSys berücksichtigt die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. Im Frühjahr 2020 aktivierte MorphoSys seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu etablieren. Darüber hinaus überwacht MorphoSys sowohl jedes klinische Programm einzeln als auch die Gesamtsituation durchgängig und entscheidet

fallbezogen über das notwendige Vorgehen, um die Sicherheit von Patienten, des Personal und anderer Stakeholder sowie die korrekte Erhebung der Daten zu gewährleisten. Das Unternehmen nimmt, wo nötig, Anpassungen vor, die den regulatorischen, institutionellen und behördlichen Vorgaben und Richtlinien im Zusammenhang mit COVID-19 entsprechen. Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Sicherheit aller Teilnehmer der klinischen Programme ebenso wie die korrekte und dem Studienprotokoll entsprechende Durchführung der Studien, an denen sie teilnehmen. Trotz der sich weltweit rasch verändernden Bedingungen und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf klinische Studien arbeitet MorphoSys weiterhin intensiv daran, seine Pläne zur Medikamentenentwicklung aufrechtzuerhalten. Die Vorbereitungen für die Vermarktung von Monjuvi schlossen die Nutzung digitaler Kanäle ein. Die Vertriebs- und medizinischen Teams nutzen eine Kombination von virtuellen Kommunikationsformen und persönlichen Kontakten für die Vermarktung von Monjuvi und können damit gut auf die durch die COVID-19-Pandemie in den USA bedingte Unsicherheit reagieren.

Entwicklung auf Konzernebene

Am 4. März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu erhöhen, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares durch Incyte durchzuführen. Jeder ADS wird ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie repräsentieren. Die den ADSs zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprechen 2,84% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung.

Am 6. April 2020 veröffentlichte MorphoSys eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die eine völlig neuartige Herausforderung für das Unternehmen darstellte. Oberste Priorität bei allen Entscheidungen hatte für MorphoSys das Wohl von Mitarbeitern und Patienten. Um COVID-19 zu begegnen, wurden Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erstellt. Zum Schutz der Mitarbeiter umfassten diese Pläne unter anderem die Verlagerung von Tätigkeiten ins Homeoffice, flexible Arbeitszeiten sowie die Beschränkung von persönlichen Treffen und Geschäftsreisen. Zum Schutz der Patienten wurde die Zusammenarbeit mit Kliniken und Prüfarzten intensiviert, um die Sicherstellung der Versorgung mit dringend benötigten Medikamenten zu gewährleisten, ohne vermeidbare Ansteckungsrisiken einzugehen. In der M-PLACE-Studie (Felzartamab [MOR202]) wurden die Aufnahme von Patienten und das Screening vorübergehend unterbrochen. Bei Studien, die potenziell einen signifikanten Nutzen in lebens-

bedrohlichen Indikationen haben, wurde die Aufnahme von Patienten fortgesetzt. Verzögerungen in den klinischen Studien sind aufgrund unvorhersehbarer Folgen der Pandemie nicht auszuschließen. Auf den Konzern bezogen hat MorphoSys die Herausforderungen durch COVID-19 im Geschäftsjahr 2020 gut bewältigt.

Mit Wirkung zum 11. April 2020 hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Morich sein Amt als Aufsichtsrat der MorphoSys AG auf eigenen Wunsch niedergelegt. Er war im Mai 2015 in den Aufsichtsrat berufen worden. Es war nicht beabsichtigt, anstelle von Herrn Dr. Morich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, sondern den Aufsichtsrat entsprechend um ein Mitglied zu verkleinern.

Am 21. April 2020 gab MorphoSys die Berufung von Dr. Roland Wandeler in den Vorstand der MorphoSys AG mit Wirkung zum 5. Mai 2020 bekannt. Als heutiger Chief Operating Officer leitet Herr Dr. Wandeler die globalen Vertriebs- und Handelstätigkeiten sowie die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens in den USA.

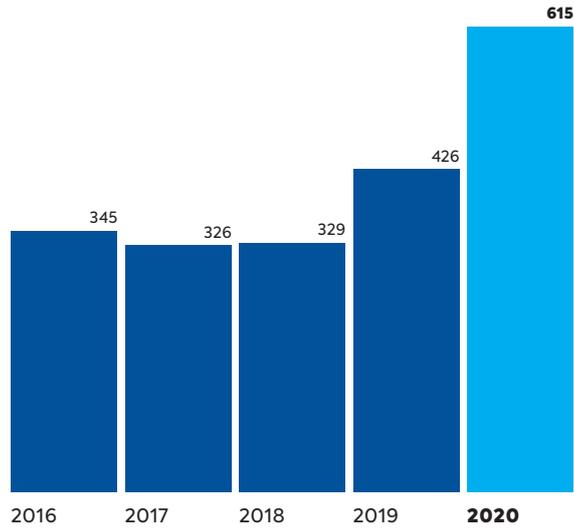
Am 27. Mai 2020 hielt MorphoSys seine ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019 ab. Erstmals führte das Unternehmen eine Hauptversammlung durch, bei der die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten nicht physisch präsent waren. Die Beteiligungsquote erreichte 60,28% des Grundkapitals. Sämtlichen Anträgen der Tagesordnung wurde zugestimmt. Die Hauptversammlung beschloss die Herabsetzung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs, eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen im Hinblick auf Durchführung und Teilnahmebedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Ferner wurden die Beschlüsse gefasst, das Genehmigte Kapital 2017-I aufzuheben sowie ein neues Genehmigtes Kapital 2020-I zu schaffen. Beschlossen wurde zudem, Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsleitung in- und ausländischer verbundener Unternehmen sowie ausgewählten Mitarbeitern der MorphoSys AG Bezugsrechte einzuräumen (Stock Option Plan 2020).

Am 30. September 2020 gab Jens Holstein, Finanzvorstand (CFO), bekannt, als CFO und Vorstandsmitglied des Unternehmens zurückzutreten, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Er hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 MorphoSys verlassen. Nach dem Ende des Berichtszeitraums gab MorphoSys am 6. Januar 2021 die Ernennung von Sung Lee zum Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt.

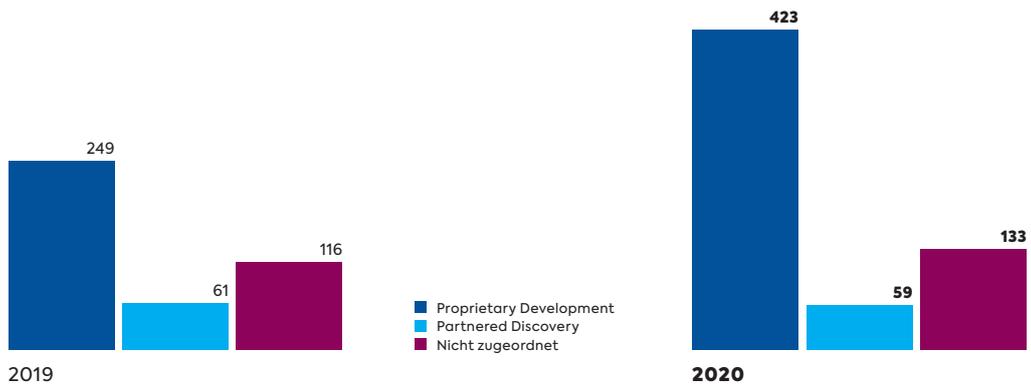
Grafik 04

Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)

Mitarbeiter Gesamt



Mitarbeiter nach Segmenten



Mitarbeiter nach Funktionen



Am 13. Oktober 2020 platzierte MorphoSys erfolgreich Wandelschuldverschreibungen im Wert von 325 Mio. € und mit einem Zinskupon von 0,625% p.a. Die Emission erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und hat eine Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025. Unter bestimmten Bedingungen kann die Wandelschuldverschreibung am oder nach dem 6. November 2023 unternehmensseitig zurückgezahlt werden. Der Erlös der Emission soll für allgemeine Unternehmenszwecke, einschließlich Proprietary-Development-Programmen, Einlizenzierung und/oder M&A-Aktivitäten, verwendet werden.

Am 27. Oktober 2020 gab MorphoSys eine Anhebung der Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2020 bekannt, nachdem die neueste Bewertung der finanziellen Leistungsindikatoren von MorphoSys vorläufig abgeschlossen worden war. Basierend auf den vorläufigen ungeprüften Konzernergebnissen für die ersten neun Monate 2020 erwartete MorphoSys einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 317 bis 327 Mio. € (vorher: 280 bis 290 Mio. €) und ein EBIT in der Größenordnung von 10 bis 20 Mio. € (vorher: -15 bis +5 Mio. €). Die Aufwendungen für F&E sollten voraussichtlich unverändert im Bereich von 130 bis 140 Mio. € liegen. Die aktualisierte Prognose berücksichtigte höhere Einnahmen aus Partnerschaften und Kooperationen sowie Tantiemen aus den Umsätzen mit Tremfya, die am oberen Ende der Prognose erwartet wurden. Darüber hinaus enthielt sie auch Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi nach dessen Zulassung und anschließender Markteinführung in den USA.

Entwicklung der Konzernbelegschaft

Am 31. Dezember 2020 hatte der MorphoSys-Konzern 615 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 426); davon waren 189 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2019: 152). Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 564 Personen (2019: 374).

Von den aktuell 615 Mitarbeitern waren 351 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 122 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt und 142 im Vertrieb. Sie alle arbeiteten an unseren Standorten in Deutschland und in USA. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 39 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2019: 40).

» siehe Grafik 04 – Entwicklung der Konzernbelegschaft (Seite 67)
» siehe Grafik 05 – Mitarbeiter nach Geschlecht (Seite 69)

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“, „auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Grafik 05

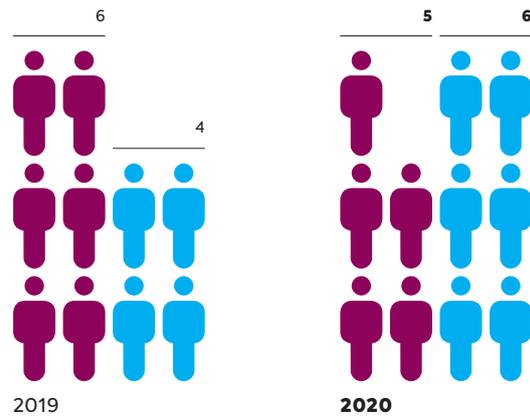
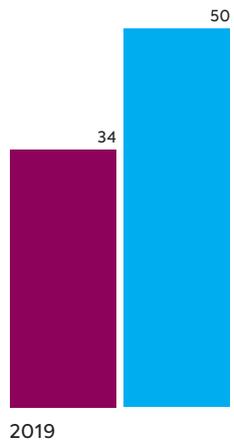
Mitarbeiter nach Geschlecht (31. Dezember)

Mitarbeiter Gesamt (in %)



Führungskräfte (Anzahl)

Auszubildende (Anzahl)



Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Im Januar 2021 ging der Internationale Währungsfond (IWF) in seinem Bericht („World Economic Outlook January 2021“) für 2020 von einem Rückgang der Weltwirtschaft um 3,5% aus, da viele Länder weltweit einen Großteil des Jahres über von einer verheerenden Pandemie betroffen waren. Dieser Abwärtstrend war jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2020 stärker als erwartet, sodass der prognostizierte Rückgang um 0,9 Prozentpunkte höher liegt als in der vorhergehenden Prognose von Oktober 2020. Die Pandemie hatte besonders negative Auswirkungen auf wirtschaftlich schwächere Menschen. Dies war zum Beispiel in den USA und Europa, aber auch in Schwellen- und Entwicklungsländern zu beobachten.

Die Prognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2020 belief sich auf -4,9% (2019: 1,6%). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer werden 2020 voraussichtlich um -2,4% schrumpfen (2019: +3,6%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2020 einen Rückgang um -7,2% (2019: +1,3%). Die Prognose 2020 für Deutschland lag bei -5,4% (2019: +0,6%) und für die USA bei -3,4% (2019: +2,2%). Die chinesische Wirtschaft sollte um 2,3% (2019: 6,0%) wachsen. Die Wirtschaftsentwicklung in Russland und Brasilien wird voraussichtlich -3,6% (2019: +1,3%) beziehungsweise -4,5% (2019: +1,4%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

Währungsentwicklung

Der Euro-US-Dollar-Wechselkurs stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und notierte zum Jahresende 2020 zwischen 1,20 und 1,23. Die konjunkturelle Lage bleibt angespannt. Weiterhin ungelöste Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und der EU und die wirtschaftlichen Einbußen, ausgelöst durch härtere COVID-19-Beschränkungen, sorgen ebenso für Unsicherheit wie ein immer noch nicht vollständig ausgehandelter Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Stärkung des USD gegenüber dem EUR unter sonst konstanten Bedingungen positiv auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Tremfya und Umsätze aus dem Verkauf von Monjuvi, die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und einen relativ geringen Betrag an US-Dollar auf unseren Konten halten.

Entwicklung der Antikörperbranche

2020 wurden zwölf neue Antikörper in den USA von der FDA bzw. in der EU von der EMA zugelassen. Hierzu zählte unser erstes firmeneigenes Produkt Monjuvi. Gemäß dem im November 2020 im mAbs Journal veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2021“ befinden sich derzeit 88 neue Antikörper in späten Phasen der klinischen Entwicklung – im Vergleich zu 79 Antikörpern im Vorjahr. Von den 88 Antikörpern werden 44 zur Krebsbehandlung entwickelt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen sind unter anderem die unter „Risikofaktoren“, „Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen“ und an anderen Stellen in diesem Bericht erwähnten Faktoren.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS*. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

*siehe Glossar – Seite 216

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um mehr als 100 % oder 255,9 Mio. € auf 327,7 Mio. € (2019: 71,8 Mio. €). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von 255,8 Mio. € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya beliefen sich auf 42,5 Mio. € (2019: 31,8 Mio. €). Aus Monjuvi Produktverkäufen, die aufgrund der Marktzulassung im August 2020 erstmalig zu erfassen waren, sind Umsatzerlöse in Höhe von 18,5 Mio. € enthalten. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 31,8 Mio. € von Janssen sowie auf eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €, die durch die Dosierung des ersten Patienten im Rahmen des Starts eines klinischen Phase 3-Entwicklungsprogramms ausgelöst wurde.

Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um mehr als 100 % beziehungsweise um 286,8 Mio. € von 32,3 Mio. € im

Jahr 2019 auf 319,1 Mio. € im Berichtsjahr. Ursächlich für diese Entwicklung waren vor allem die Umsatzerlöse aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa und Asien gingen 2020 um 78 % beziehungsweise 30,7 Mio. € auf 8,6 Mio. € (2019: 39,5 Mio. €) zurück. Ursächlich für den Rückgang war die in 2019 erfasste Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €.

Im Jahr 2020 entfielen 93 % der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma. Im Jahr 2019 waren es 89 %, die auf Aktivitäten mit den Partnern Janssen, GSK und I-Mab Biopharma zurückzuführen waren.

Die Umsatzerlöse gingen in 2019 um 6 % oder 4,6 Mio. € auf 71,8 Mio. € zurück (2018: 76,4 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Jahr 2019 entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 31,8 Mio. € von Janssen (2018: 15,4 Mio. €) sowie auf eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €, die durch die Dosierung des ersten Patienten im Rahmen des Starts eines klinischen Phase 3-Entwicklungsprogramms ausgelöst wurde. Im Jahr 2018 resultierten die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus einer Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. €, die MorphoSys in 2018 nach dem Abschluss einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 erhalten und vollständig erfasst hat.

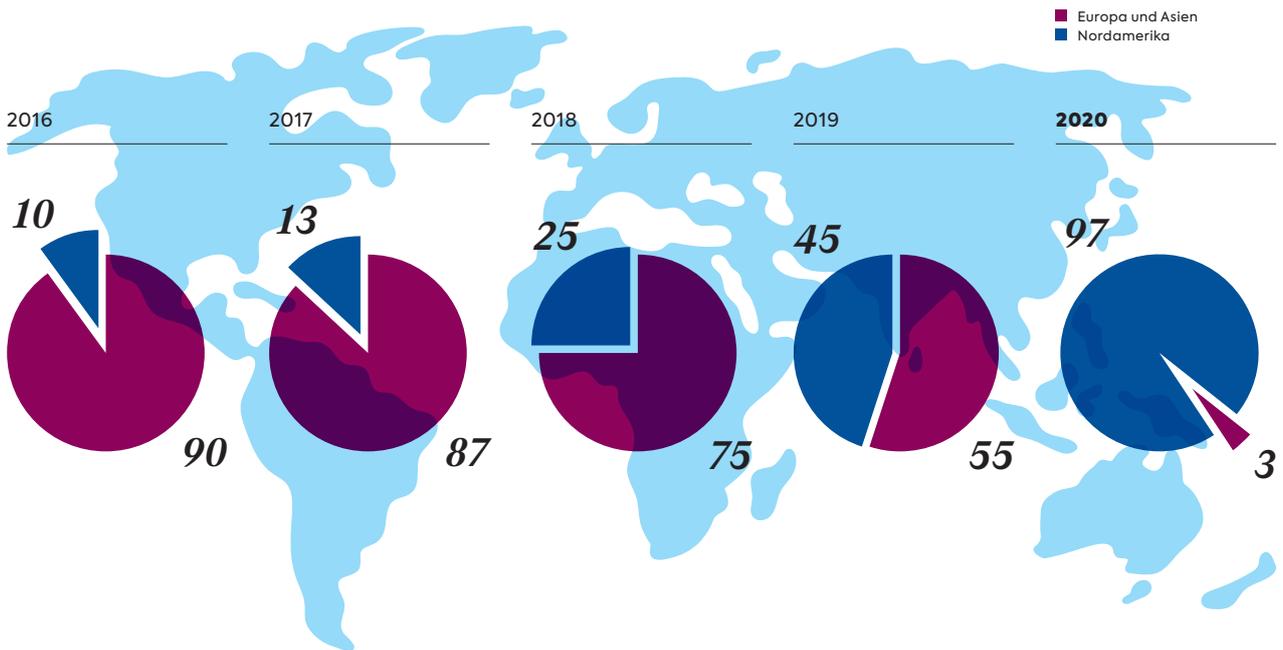
Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um 67 % beziehungsweise um 12,9 Mio. € von 19,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 32,3 Mio. € im Jahr 2019. Hinter dieser Entwicklung standen vor allem erfolgsbasierte Zahlungen, die MorphoSys hauptsächlich von Janssen erhalten hat. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa oder Asien gingen 2019 um 31 % beziehungsweise 17,6 Mio. € auf 39,5 Mio. € (2018: 57,1 Mio. €) zurück. Ursächlich für den Rückgang war die in 2018 erfasste Zahlung von Novartis für MOR106. Dies wurde in 2019 teilweise durch die Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. € kompensiert.

Im Jahr 2019 entfielen 89 % der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Janssen, GSK und I-Mab Biopharma. Im Jahr 2018 waren es 95 %, die auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, I-Mab Biopharma und Janssen zurückzuführen waren.

» siehe Grafik 06 – Umsatz Nach Regionen (Seite 72)

Grafik 06

Umsatz nach Regionen (31. Dezember) (in %)

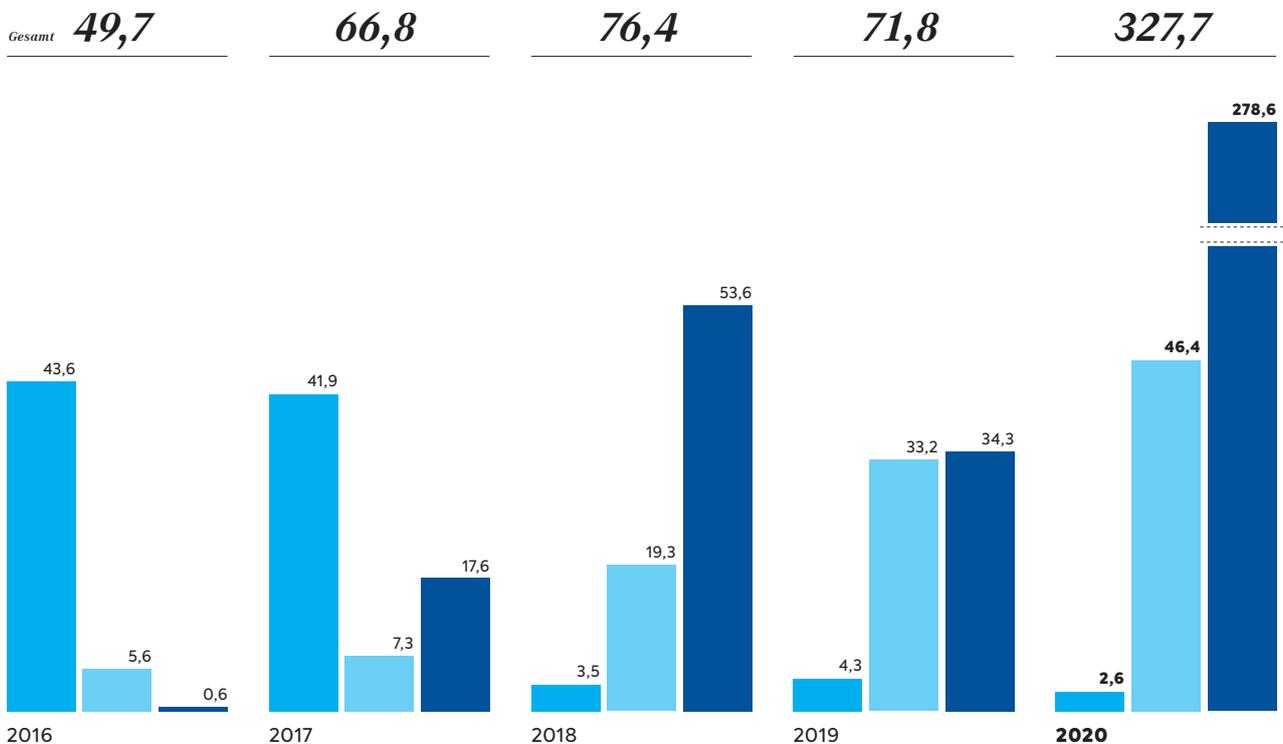


Grafik 07

Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery (31. Dezember) (in Mio. €)¹

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

- Segment Partnered Discovery – Finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzeinnahmen
- Segment Partnered Discovery – Erfolgsabhängige Zahlungen
- Segment Proprietary Development



Proprietary Development

2020 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 244,3 Mio. € auf 278,6 Mio. € (2019: 34,3 Mio. €). Grund für diese Erhöhung waren vor allem Umsatzerlöse aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 255,8 Mio. € sowie Umsatzerlöse aus Monjuvi Produktverkäufen in Höhe von 18,5 Mio. €.

2019 verringerten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 19,3 Mio. € auf 34,3 Mio. € (2018: 53,6 Mio. €). Grund für diesen Rückgang waren in 2018 erfasste Umsatzerlöse aus der Zahlung, die MorphoSys im Rahmen der 2018 getroffenen MOR106 Vereinbarung mit Novartis erhielt. Dies wurde in 2019 teilweise durch höhere Umsatzerlöse aus erfolgsbasierten Zahlungen in Höhe von 29,1 Mio. € kompensiert.

Partnered Discovery

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2020 einen Anstieg der Umsatzerlöse um 11,6 Mio. € auf 49,1 Mio. € (2019: 37,5 Mio. €). Hierin enthalten waren im Wesentlichen erfolgsbasierte Zahlungen in Höhe von 46,4 Mio. € im Jahr 2020 und 33,2 Mio. € im Vorjahr. Die erfolgsbasierten Zahlungen entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen von Janssen für Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 42,5 Mio. € im Jahr 2020 und in Höhe von 31,8 Mio. € im Jahr 2019. Das Segment Partnered Discovery umfasste außerdem Umsatzerlöse in Höhe von 2,6 Mio. € im Berichtsjahr und 4,3 Mio. € im Jahr 2019 aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen.

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2019 einen Anstieg der Umsatzerlöse um 14,7 Mio. € auf 37,5 Mio. € (2018: 22,8 Mio. €). Diese Umsatzerlöse enthielten erfolgsbasierte Zahlungen, in erster Linie von Janssen, in Höhe von 33,2 Mio. € im Jahr 2019 und 19,3 Mio. € im Vorjahr. Die erfolgsbasierten Zahlungen beinhalteten im Wesentlichen Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya in Höhe von 31,8 Mio. € im Jahr 2019 und in Höhe von 15,4 Mio. € im Jahr 2018. Das Segment Partnered Discovery umfasste außerdem Umsatzerlöse in Höhe von 4,3 Mio. € im Jahr 2019 und 3,5 Mio. € im Jahr 2018 aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen.

» siehe Grafik 07 – Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery (Seite 72)

Betriebliche Aufwendungen

In 2020 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 72%, oder 129,8 Mio. €, von 179,9 Mio. € in 2019 auf 309,7 Mio. € erhöht. Gestiegene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr um 30% beziehungsweise 33,0 Mio. € auf 141,4 Mio. € (2019: 108,4 Mio. €). In 2020 betragen die Vertriebsaufwendungen 107,7 Mio. € verglichen mit 22,7 Mio. € in 2019. Hinter diesem Anstieg standen insbeson-

dere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 40%, beziehungsweise 14,7 Mio. €, von 36,7 Mio. € in 2019 auf 51,4 Mio. € in 2020 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Umsatzkosten gingen von 12,1 Mio. € in 2019 auf 9,2 Mio. € in 2020 zurück.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen im Berichtsjahr um 85% beziehungsweise 121,7 Mio. € zu und beliefen sich auf 265,2 Mio. € (2019: 143,5 Mio. €). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren höhere Vertriebsaufwendungen aufgrund des Aufbaus der Vertriebsorganisation in den USA.

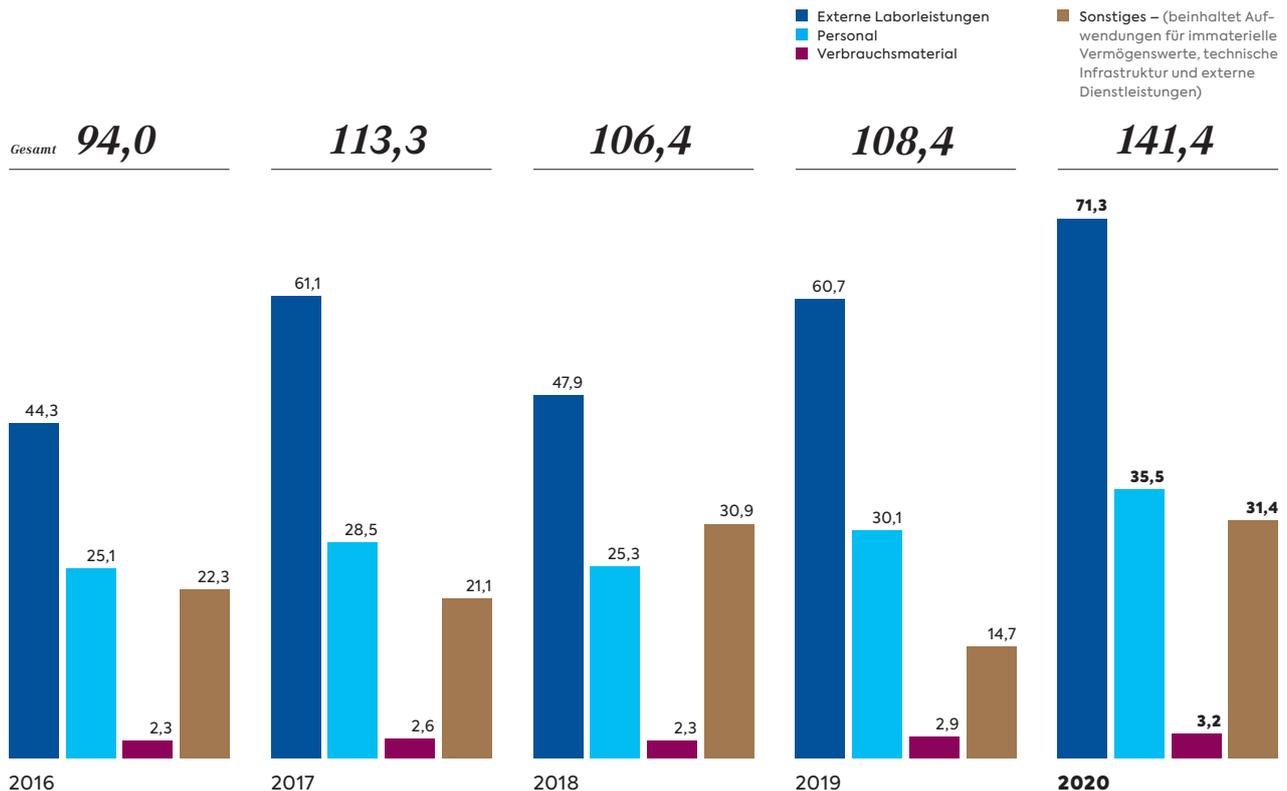
Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery nahmen 2020 zu und erhöhten sich vor allem wegen höherer Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung um 9% oder 1,0 Mio. € auf 11,7 Mio. € (2019: 10,7 Mio. €). Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung des Segments Partnered Discovery lagen mit 1,4 Mio. € im Jahr 2020 um mehr als 100% beziehungsweise 0,8 Mio. € überhalb des Vorjahreswerts von 0,6 Mio. €.

In 2019 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 32%, oder 43,4 Mio. €, von 136,5 Mio. € in 2018 auf 179,9 Mio. € erhöht. Gestiegene Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Umsatzkosten stiegen von 1,8 Mio. € in 2018 auf 12,1 Mio. € in 2019. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Abschreibung in Höhe von 8,7 Mio. € von vor der Marktzulassung produziertem, aber für die spätere Kommerzialisierung zur Verfügung stehendem, Tafasitamab auf einen Nettoveräußerungswert von null. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Jahr 2019 um 2% beziehungsweise 2,0 Mio. € auf 108,4 Mio. € (2018: 106,4 Mio. €). In 2019 betragen die Vertriebsaufwendungen 22,7 Mio. € verglichen mit 6,4 Mio. € in 2018. Hinter diesem Anstieg standen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 68%, beziehungsweise 14,8 Mio. €, von 21,9 Mio. € in 2018 auf 36,7 Mio. € in 2019 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen im Jahr 2019 um 34% beziehungsweise 36,5 Mio. € zu und beliefen sich auf 143,5 Mio. € (2018: 107,0 Mio. €). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren höhere Vertriebsaufwendungen und höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung aufgrund des Aufbaus der Vertriebsorganisation in den USA.

Grafik 08

Ausgewählte F&E-Aufwendungen im Detail (31. Dezember) (in Mio. €)



Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery nahmen 2019 zu und stiegen vor allem wegen höherer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung um 13% oder 1,2 Mio. € auf 10,7 Mio. € (2018: 9,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery stiegen um 14% beziehungsweise 1,2 Mio. € auf 9,7 Mio. € im Jahr 2019 (2018: 8,5 Mio. €) an.

» siehe Grafik 08 – Ausgewählte F&E-Aufwendungen (Seite 74)

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen 2020 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen um 30% beziehungsweise 33,0 Mio. € auf 141,4 Mio. € (2019: 108,4 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 60,7 Mio. € im Vorjahr auf 71,3 Mio. € im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen stiegen von 30,1 Mio. € im Vorjahr auf 35,5 Mio. € im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2020 auf 20,2 Mio. € (2019: 5,6 Mio. €). Diese waren im Berichtsjahr insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 11,7 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 5,9 Mio. € in 2019 auf 8,7 Mio. € in 2020, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich von 3,1 Mio. € in 2019 auf 2,5 Mio. € in 2020. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 2,9 Mio. € im Vorjahr auf 3,2 Mio. € im Jahr 2020.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen 2019 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen und Personal, die teilweise durch niedrigere Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte ausgeglichen wurden, um 2% beziehungsweise 2,0 Mio. € auf 108,4 Mio. € (2018: 106,4 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 47,9 Mio. € im Jahr 2018 auf 60,7 Mio. € im Jahr, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung

für Tafasitamab zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen stiegen von 25,3 Mio. € im Jahr 2018 auf 30,1 Mio. € im Jahr 2019, was vor allem an höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab (insgesamt 5,5 Mio. €) lag.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 auf 5,6 Mio. € (2018: 22,8 Mio. €). Diese waren im Jahr 2019 insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 1,3 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 5,4 Mio. € in 2018 auf 5,9 Mio. € in 2019, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 2,8 Mio. € in 2018 auf 3,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 2,3 Mio. € im Jahr 2018 auf 2,9 Mio. € im Jahr 2019.

Vertrieb

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2020 um mehr als 100% beziehungsweise 85,0 Mio. € auf 107,7 Mio. € (2019: 22,7 Mio. €). Dazu trugen vor allem höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen bei. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 36,4 Mio. € auf 50,6 Mio. € in 2020 aufgrund der Kommerzialisierung von Monjuvi (2019: 14,2 Mio. €). Mit den Vermarktungsaktivitäten für Monjuvi einhergehend erhöhten sich die Personalaufwendungen auf 53,0 Mio. € (2019: 7,0 Mio. €).

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2019 um mehr als 100% beziehungsweise 16,3 Mio. € auf 22,7 Mio. € (2018: 6,4 Mio. €). Dazu trugen vor allem höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen bei. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 11,2 Mio. € auf 14,2 Mio. € in 2019 aufgrund zunehmender Aktivitäten im Rahmen der Vorbereitung der Kommerzialisierung von Tafasitamab (2018: 3,0 Mio. €). Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der intensiveren Vermarktungsaktivitäten für Tafasitamab auf 7,0 Mio. € (2018: 2,5 Mio. €).

Allgemeines und Verwaltung

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2020 um 40% oder 14,7 Mio. € zu und beliefen sich auf 51,4 Mio. € (2019: 36,7 Mio. €). Hauptgrund für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 23,4 Mio. € im Vorjahr auf 32,4 Mio. € im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 9,2 Mio. € im Vorjahr auf 13,1 Mio. € im Berichtsjahr, was insbesondere im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Monjuvi stand. Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich vor allem aufgrund geringerer Reisekosten von 1,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 1,3 Mio. € im Jahr 2020.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2019 um 68% oder 14,8 Mio. € zu und beliefen sich auf 36,7 Mio. € (2018: 21,9 Mio. €). Hauptgrund für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 15,0 Mio. € im Jahr 2018 auf 23,4 Mio. € im Jahr 2019. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme und Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 4,5 Mio. € im Jahr 2018 auf 9,2 Mio. € im Jahr 2019, was insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kommerzialisierung von Tafasitamab stand. Die sonstigen Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund höherer Reisekosten von 1,0 Mio. € im Jahr 2018 auf 1,9 Mio. € im Jahr 2019.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stiegen im Berichtsjahr um mehr als 100% beziehungsweise 13,8 Mio. € auf 14,6 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen aus dem operativen Geschäft in Höhe von 13,7 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €). In 2020 waren einmalige Gewinne aus dem Verkauf der Lanthio Gesellschaften in Höhe von 0,4 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Erträge sanken im Jahr 2019 um 50% beziehungsweise 0,8 Mio. € auf 0,8 Mio. € (2018: 1,6 Mio. €) und enthielten vor allem Währungsgewinne in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €), Forschungszuschüsse in Höhe von 0,1 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) und sonstige Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €). In 2018 waren einmalige Gewinne aus der Aktivierung von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (resultierend aus der Sachkapitaleinlage im Rahmen der Beteiligung an der adivo GmbH) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um mehr als 100% beziehungsweise 4,6 Mio. €. Sie stiegen von 0,6 Mio. € im Jahr 2019 auf 5,2 Mio. € im Jahr 2020 und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 4,6 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €) zusammen.

In 2019 reduzierten sich die sonstigen Aufwendungen um 14% beziehungsweise 0,1 Mio. €. Sie gingen von 0,7 Mio. € im Jahr 2018 auf 0,6 Mio. € im Jahr 2019 zurück und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 0,4 Mio. € (2018: 0,5 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) zusammen.

EBIT

Das EBIT, definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, belief sich auf 27,4 Mio. € im Jahr 2020. Im Vorjahr betrug das EBIT -107,9 Mio. € und in 2018 -59,1 Mio. €.

Finanzerträge

Die Finanzerträge stiegen im Berichtsjahr um mehr als 100% oder 89,2 Mio. € auf 92,0 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 82,0 Mio. € (2019: 0 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus der Währungsumrechnung und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (auf den gesonderten Abschnitt „4. Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzermögen in Höhe von 9,3 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €). Weiterhin wurden Erträge aus Finanzderivaten von 0,7 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) erfasst

Die Finanzerträge stiegen um mehr als 100% oder 2,4 Mio. € auf 2,8 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €) in 2019. Sie enthielten im Wesentlichen Gewinne aus Derivaten in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: 0,3 Mio. €), Gewinne aus erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) sowie Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) aus Investitionen in Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um mehr als 100% beziehungsweise 93,9 Mio. € auf 96,2 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €). Der Anstieg der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Vermögenswerten und den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen von 45,4 Mio. € (2019: 0 Mio. €), bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung (auf den gesonderten Abschnitt „4. Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 42,2 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €). Weiterhin wurden Verluste aus Finanzderivaten von 5,0 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (2019: 0,9 Mio. €) erfasst.

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2019 um mehr als 100% beziehungsweise 1,5 Mio. € auf 2,3 Mio. € (2018: 0,8 Mio. €) und umfassten in erster Linie Verluste aus erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €), Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 0,8 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) und Verluste aus Derivaten in Höhe von 0,1 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €). In 2019 wurden im Rahmen der Anwendung des neuen Standards IFRS 16 zu Leasingverhältnissen erstmals Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € erfasst.

Aufwand aus Ertragsteuern

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2020 insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 75,4 Mio. € (2019: Ertrag von 3,5 Mio. €), enthalten waren ein laufender Steuerertrag in Höhe von 67,1 Mio. € (2019: 0 €) sowie passiver latenter Steuerertrag aus temporären Differenzen von 10,6 Mio. €, die überkompensiert wurden durch aktive latente Steuererträge aus temporären Differenzen in Höhe von 153,1 Mio. €. Daraus resultierend ergab sich ein effektiver Ertragsteuersatz im Berichtsjahr von -335,2% (2019: 3,3%). Der Unterschied zum erwarteten Steuersatz von 26,7% (aus dem sich ein Aufwand aus Ertragsteuern in Höhe von 6,0 Mio. € ergeben hätte, gegenüber einem Ertrag in 2019 von 28,4 Mio. €) liegt vor allem am Effekt aus der Nutzung von Verlustvorträgen, auf die im Vorjahr keine aktive latente Steuer angesetzt wurde, und dem Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen des Vorjahres mit zusammen 73,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €). Zudem ist die Prämie aus der Kapitalerhöhung mit Incyte in Höhe von 14,2 Mio. € eine permanente Differenz.

In 2019 belief sich der Aufwand aus Ertragsteuern auf 3,5 Mio. € (2018: 4,3 Mio. €). Der Unterschied zum erwarteten Steuersatz von 26,7% (aus dem sich ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 28,4 Mio. € ergeben hätte, gegenüber einem Ertrag in 2018 von 16,1 Mio. €) liegt vor allem darin begründet, dass 27,0 Mio. € (2018: 14,5 Mio. €) aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nicht aktiviert wurden.

Konzernjahresüberschuss/-Fehlbetrag

Im Jahr 2020 wurde ein Konzernjahresüberschuss von 97,9 Mio. € erwirtschaftet (2019: Konzernjahresfehlbetrag von 103,0 Mio. €; 2018: Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Mio. €).

Tabelle 04**Mehrjahresübersicht – Gewinn- und Verlust-Rechnung¹**

In Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	327,7	71,8	76,4	66,8	49,7
Umsatzkosten	-9,2	-12,1	-1,8	0,0	0,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ²	-141,4	-108,4	-106,4	-113,3	-94,0
Aufwendungen für Vertrieb ²	-107,7	-22,7	-6,4	-4,8	-2,4
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung ²	-51,4	-36,7	-21,9	-15,7	-13,4
Sonstige Erträge/Aufwendungen	9,4	0,2	1,0	-0,6	0,2
EBIT	27,4	-107,9	-59,1	-67,6	-59,9
Finanzerträge/-aufwendungen	-4,2	0,5	-0,3	-1,2	0,1
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	-0,7	0,9	-1,0	0,0	0,0
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern	75,4	3,5	4,3	-1,0	-0,5
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	97,9	-103,0	-56,2	-69,8	-60,4
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) ³	-	-3,26	-1,79	-2,41	-2,28
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	3,01	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	2,97	-	-	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), unverwässert und verwässert ³	-	31.611.155	31.338.948	28.947.566	26.443.415
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	32.525.644	-	-	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	33.167.852	-	-	-	-
Dividende pro Aktie (in € und \$)	-	-	-	-	-

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² In 2018 wurden erstmals Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für die Jahre 2017 und 2016 entsprechend angepasst.

³ Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind in den am 31. Dezember 2019, 2018, 2017 beziehungsweise 2016 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernjahresfehlbetrags in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirkt.

Liquidität und Kapitalausstattung

Finanzierungsquellen

Wir haben unsere operativen Tätigkeiten hauptsächlich durch die Ausgabe von Stammaktien und durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Liquidität ist definiert als Summe der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

Am 31. Dezember 2020 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 109,8 Mio. €, die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, auf 287,9 Mio. € und die kurz- und langfristigen anderen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 846,3 Mio. €. Im Vorjahr hatten wir zum 31. Dezember 2019 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 44,3 Mio. €, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, in Höhe von 20,5 Mio. € und kurz- und langfristige andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 292,7 Mio. €.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität sowie Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Wir haben am 16. Oktober 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. € platziert. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €. Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625% pro Jahr verzinst. Wir erzielten durch die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen einen Bruttoemissionserlös von 325,0 Mio. €. Im Rahmen der Transaktion fielen Emissionskosten in Höhe von 5,1 Mio. € an.

Wir unterliegen keinen operativen Zusagen oder Kapitalanforderungen.

Mittelverwendung

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen, sowie die Kommerzialisierung von Monjuvi zu finanzieren. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung und Kommerzialisierung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline (insbesondere Tafasitamab und Felzartamab (MOR202)) sowie in der Förderung unserer Produktkandidaten in frühen Stadien, an denen wir entweder allein oder gemeinsam mit Partnern arbeiten.

Wir sind der Ansicht, dass wir über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte verfügen (einschließlich in verschiedene finanzielle Vermögenswerte investierter Zahlungsmittel, wie oben dargestellt), um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien sowie ihre Kommerzialisierung sind außerdem ein teurer Prozess. Beide Zeitpunkte und Fortschritte sowie der Erfolg der Kommerzialisierung können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht abschätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten benötigt werden.

Die Umsetzung unserer verschiedenen Vorhaben, darunter Proprietary-Development-Programme, Einlizenzierungen und auch mögliche M&A-Transaktionen, kann auch kurzfristig zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen. Wenn wir nicht schnell genug Umsätze generieren können, werden wir künftigen Finanzierungsbedarf durch börsengehandeltes oder privates Beteiligungskapital oder Anleiheemissionen einschließlich Wandelschuldverschreibungen bedienen. Es ist möglich, dass zusätzliches Kapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder gar nicht beschafft werden kann. Gelingt es uns nicht, zusätzliches Kapital in ausreichender Höhe und zu akzeptablen Bedingungen aufzunehmen, müssen wir möglicherweise die Entwicklung oder Vermarktung eines oder mehrerer Produktkandidaten wesentlich verzögern, zurückfahren oder beenden. Wenn wir durch die Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten zusätzliches Kapital erwerben, könnte das einen Verwässerungseffekt für unsere bestehenden Aktionäre oder erhöhte feste Zahlungsverpflichtungen begründen; außerdem wäre es möglich, dass solche Wertpapiere mit vorrangigen Rechten gegenüber unseren Stammaktien oder ADS ausgestattet sind. Wenn wir Schulden aufnehmen, können wir Klauseln unterliegen, die unsere Tätigkeiten einschränken und so möglicherweise unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Das könnten beispielsweise Einschränkungen unserer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Schulden, Beschränkungen bezüglich des Erwerbs, des Verkaufs oder der Lizenzierung von Schutzrechten und andere operative Einschränkungen sein, die sich negativ auf unsere Fähigkeit zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Cashflows

Mittelzufluss/-Abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr belief sich der Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 35,3 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresüberschuss von 97,9 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva inklusive gezahlter Steuern von insgesamt 12,5 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Erträge von insgesamt 75,1 Mio. € gegenüber. Der Konzernjahresüberschuss von 97,9 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, die vor allem durch Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung kompensiert wurden. Die nicht zahlungswirksamen Erträge umfassten insbesondere Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 75,4 Mio. €, Erträge aus Wertaufholungen von Vorräten im Zuge der Erteilung der Zulassung von Monjuvi in Höhe von 13,3 Mio. €, Erträge aus der Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 12,5 Mio. € sowie Nettoveränderungen von Finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 36,6 Mio. €.

Ihnen standen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 24,8 Mio. €, Nettoverluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, in Höhe von 13,4 Mio. €, Nettoverluste aus anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 8,4 Mio. €, Nettoverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 4,3 Mio. € sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 9,0 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2020 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 69,6 Mio. € sowie der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden stiegen um 77,5 Mio. €. Im Berichtsjahr ausgewiesene Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich um 13,4 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Bilanzierung von Vorräten infolge der Marktzulassung von Monjuvi in den USA zurückzuführen. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die im Berichtsjahr angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern.

Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 80,1 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresfehlbetrag von 103,0 Mio. €, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 5,1 Mio. € ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva sowie gezahlten Steuern in Höhe von 17,8 Mio. € bei. Der Konzernjahresfehlbetrag von 103,0 Mio. € ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 6,7 Mio. € und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 6,2 Mio. €; ihnen standen die Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € und ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 3,5 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2019 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden um 13,2 Mio. €, in 2019 angefallene Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mio. € sowie einen Rückgang der

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,7 Mio. €. Dem stand ein Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte um 4,4 Mio. €, gegenüber. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die im Berichtsjahr angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf im Vorjahresvergleich niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Hinter dem Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte standen höhere vorausgezahlte Gebühren sowie höhere Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang.

In 2018 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 32,8 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Mio. €, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 27,9 Mio. € ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva sowie gezahlten Steuern in Höhe von 4,5 Mio. € bei. Der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Mio. € ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 24,0 Mio. €, Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 5,6 Mio. € und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,8 Mio. €; ihnen stand ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2018 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,6 Mio. € und einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 2,7 Mio. €, denen im Jahr 2018 angefallene vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Mio. € sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden um 1,9 Mio. € gegenüberstanden. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf im Vorjahresvergleich höhere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Hinter dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten standen die Zahlung von Steuerverbindlichkeiten und die Rückzahlung eines staatlichen Kostenzuschusses. Die im Jahr 2018 angefallene vertragliche Verbindlichkeit bezog sich größtenteils auf jährliche Lizenzgebühren. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden.

Mittelzufluss/-Abfluss aus der Investitionstätigkeit

In 2020 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 879,6 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 1.745,7 Mio. €, von denen 1.249,7 Mio. €, als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und 496,0 Mio. € als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, klassifiziert wurden. Diesen standen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 900,8 Mio. € gegenüber, von denen 686,6 Mio. €, als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und 214,2 Mio. € als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, klassifiziert wurden. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden 44,9 Mio. € im Jahr 2020 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 78,6 Mio. €. Haupttreiber waren Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 371,9 Mio. €, von denen 318,7 Mio. € als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden; ihnen stand teilweise der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 274,8 Mio. €, von denen 246,5 Mio. € zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, gegenüber. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 15,0 Mio. € für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 13,4% an der Vivoryon Therapeutics AG verwendet.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 2018 177,8 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung war der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 451,3 Mio. €, von denen 336,8 Mio. € zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden; ihnen standen teilweise Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 276,4 Mio. € gegenüber, von denen 150,0 Mio. € als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem der Investition der Erlöse aus unserem Börsengang an der NASDAQ sowie einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig waren und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

Mittelzufluss/-Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2020 auf 907,2 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 80,6 Mio. € sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 510,2 Mio. €, beides im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, sowie Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 319,9 Mio. €. Demgegenüber standen Auszahlungen Höhe von 2,8 Mio. € für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 0,4 Mio. € und umfasste hauptsächlich Erlöse aus von nahestehenden Personen ausgeübten Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. €, denen Zahlungen für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüberstanden.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich in 2018 auf 179,5 Mio. € und umfasste hauptsächlich Bruttoerlöse aus unserem Börsengang an der NASDAQ in Höhe von 193,6 Mio. €, denen Ausgabekosten in Höhe von 15,0 Mio. € gegenüberstanden.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2020 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 4,3 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €), im Wesentlichen in Laborausstattung (d.h. Maschinen) und Mietereinbauten. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen 2020 auf 2,5 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 44,9 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte (2019: 0,6 Mio. €). Hiervon wurden 32,5 Mio. € für in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und 12,0 Mio. € für Lizenzen ausgegeben. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2020 auf 2,2 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €). Im Jahr 2020 wurden Wertminderungen von 14,0 Mio. € auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, davon 11,7 Mio. € für das MOR107-Programm, sowie Patente und Lizenzen erfasst. Im Jahr 2019 wurden Wertminderungen von 1,6 Mio. € auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Patente erfasst.

Tabelle 05**Mehrjahresübersicht – Finanzlage¹**

In Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Mittelzu-/abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ²	35,3	-81,1	-32,8	-38,4	-46,6
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit ²	-879,6	79,5	-177,8	32,9	-80,8
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	907,2	0,4	179,5	8,2	110,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember)	109,8	44,3	45,5	76,6	73,9
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden ³	287,9	20,5	44,6	0,0	0,0
Kurzfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	649,7	207,7	268,9	0,0	0,0
Langfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	196,6	84,9	95,7	0,0	0,0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar ³	0,0	0,0	0,0	86,5	63,4
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar ³	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ³	0,0	0,0	0,0	149,1	136,1
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ³	0,0	0,0	0,0	0,0	79,5

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² In 2020 wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in die Investitionstätigkeit umgegliedert aufgrund bislang inkorrekt Zuordnung. Die Werte für 2019 und 2018 wurden entsprechend angepasst.

³ Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente die Liquiditätspositionen in anderen Bilanzpositionen dargestellt als in den Vorjahren.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2020 mit 1.659,5 Mio. € um 1.163,1 Mio. € über dem Wert vom 31. Dezember 2019 (496,4 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 903,1 Mio. € auf 1.206,8 Mio. €. Diese Veränderung war im Wesentlichen beeinflusst von dem Anstieg der finanziellen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bedingt durch die Anlage der im Rahmen der Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte sowie der Emission der Wandelschuldverschreibung vereinnahmten finanziellen Mittel. Darüber hinaus wurde aufgrund des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte in 2020 erstmals der Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ erfasst, der zum 31. Dezember 2020 42,9 Mio. € betrug (auf den gesonderten Abschnitt 4. Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte im Anhang wird verwiesen). Weiterhin erhöhten sich die „Vorräte“ um 9,7 Mio. €, die im Wesentlichen die Bestände von Monjuvi für den Verkauf in den USA enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 287,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 20,5 Mio. €) in verschiedene Geldmarktfonds investiert, die im Posten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ ausgewiesen wurden. Die Kategorie „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beinhaltete Finanzinstrumente von insgesamt 649,7 Mio. € (31. De-

zember 2019: 207,7 Mio. €). Diese enthielten im Wesentlichen Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 260,0 Mio. € auf 452,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 192,7 Mio. €), vor allem bedingt durch die Erhöhung des Bilanzpostens „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil“ um 111,7 Mio. € aufgrund der langfristigen Anlage von finanziellen Mitteln, die aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte resultierten sowie der aus der Emission der Wandelschuldverschreibung erhaltenen finanziellen Mittel. Darüber hinaus wurden „Aktive latente Steuern“ in Höhe von 132,8 Mio. € angesetzt, die im Wesentlichen aus der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte resultierten. Außerdem erhöhten sich die Lizenzen um 9,5 Mio. € auf 11,8 Mio. €. Neben dem Erwerb einer Lizenz in Höhe von 12,0 Mio. € war gegenläufig die Erfassung einer außerplanmäßigen Abschreibung von 2,0 Mio. € auf eine Lizenz ursächlich für diese Entwicklung. Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte wurde teilweise durch einen Rückgang des Postens „Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden“ in Höhe von 13,7 Mio. € aufgrund der Veräußerung der Minderheitsbeteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG kompensiert.

Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 61,6 Mio. € am 31. Dezember 2019 auf 200,5 Mio. € am 31. Dezember 2020. Dies ergab sich vor allem aus einem Anstieg des Postens „Steuerverbindlichkeiten“ um 65,6 Mio. € sowie des Postens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden“ um 71,5 Mio. €.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2020: 837,7 Mio. €; 31. Dezember 2019: 40,2 Mio. €) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Erfassung des Postens „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ in 2020 im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte, der zum 31. Dezember 2020 516,4 Mio. € betrug, sowie einer aus diesem Vertrag resultierenden passiven latenten Steuer in Höhe von 5,1 Mio. €. Der Bilanzansatz der im Oktober 2020 emittierten Wandelschuldverschreibung betrug 272,8 Mio. € am 31. Dezember 2020.

Eigenkapital

Am 31. Dezember 2020 betrug das Konzerneigenkapital 621,3 Mio. €, verglichen mit 394,7 Mio. € am 31. Dezember 2019. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2020 auf 37%, gegenüber 80% am 31. Dezember 2019. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte im Wesentlichen aus der erstmaligen Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen in 2020 im Rahmen des

Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte sowie einer Verbindlichkeit aus der im Oktober 2020 emittierten Wandelschuldverschreibung.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 32.890.046, von denen sich 32.758.632 im Umlauf befanden (31. Dezember 2019: 31.957.958 ausgegebene Aktien und 31.732.158 im Umlauf befindliche Aktien). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 3.692.754 ADS bzw. 907.441 Aktien durch Incyte sowie der Ausübung von 24.647 an Mitarbeitern gewährten Wandelschuldverschreibungen um 932.088 €.

Am 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 131.414 eigene Aktien im Wert von 4.868.743 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2019 (225.800 Aktien, 8.357.250 €) in Höhe von 3.488.506 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 91.037 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Höhe von 3.364.727 € Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm lief am 1. April 2020 ab und bot den Begünstigten bis zum 20. Oktober 2020 einen sechsmonatigen Zeitraum, um insgesamt 91.037 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 3.349 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 123.779 € übertragen.

Tabelle 06

Mehrjahresübersicht - Bilanzstruktur¹

In Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva					
Kurzfristige Vermögenswerte	1.206,8	303,7	388,9	340,7	308,1
Langfristige Vermögenswerte	452,7	192,7	149,9	74,7	155,5
Gesamt	1.659,5	496,4	538,8	415,4	463,6
Passiva					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	200,5	61,6	45,9	47,7	38,3
Langfristige Verbindlichkeiten	837,7	40,2	4,5	9,0	9,8
Eigenkapital ²	621,3	394,7	488,4	358,7	415,5
Gesamt	1.659,5	496,4	538,8	415,4	463,6

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² Enthält gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2020: 32.890.046 €; 31. Dezember 2019: 31.957.958 €; 31. Dezember 2018: 31.839.572 €; 31. Dezember 2017: 29.420.785 €; 31. Dezember 2016: 29.159.770 €

Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2020:

Tabelle 07

Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2020)

In Tausend €	Fällige Zahlungen in Perioden				
	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Leasingverhältnisse	53.088	4.150	8.013	8.012	32.913
Sonstiges	10.310	7.450	2.860	0	0

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Wir schließen langfristige Leasingverträge für Gebäude, Firmenwagen und Maschinen ab. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Zum 31. Dezember 2020 erwarteten wir anfallende Aufwendungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 193,3 Mio. €, von denen ungefähr 111,7 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden. Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 249,0 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten erfolgen. Für diesen Betrag wurde in unserer Konzernbilanz keine abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Ausserbilanzielle Vereinbarungen

Wir hatten in den Jahren 2020 und 2019 und haben auch derzeit keine ausserbilanziellen Vereinbarungen.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2020 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 08* zu entnehmen.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 84

Tabelle 08*Vergleich von tatsächlichem und Prognostiziertem Geschäftsverlauf*

	Ziele 2020	Ergebnisse 2020
Finanzziele	Konzernumsatz zwischen 317 Mio. € und 327 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 280–290 Mio. €; Anpassung am 27. Oktober 2020 aufgrund neuester Bewertung der finanziellen Leistungsindikatoren), davon Tantiemen aus Tremfya zwischen 37 Mio. € und 42 Mio. €	Konzernumsatz von 327,7 Mio. €, davon Tantiemen aus Tremfya von 42,5 Mio. €
	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von 130–140 Mio. €	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 141,4 Mio. €
	Aufwendungen für Vertrieb im hohen zweistelligen Millionenbereich	Aufwendungen für Vertrieb von 107,7 Mio. €
	Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung: Signifikanter Anstieg (2019: 36,7 Mio. €)	Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung von 51,4 Mio. €
	EBIT zwischen 10 Mio. € und 20 Mio. € (ursprüngliche Prognose: –15 Mio. € bis 5 Mio. €; Anpassung am 27. Oktober 2020 aufgrund neuester Bewertung der finanziellen Leistungsindikatoren)	EBIT in Höhe von 27,4 Mio. €; EBIT übertrifft Prognose aufgrund niedrigerer Aufwendungen im Rahmen der Markteinführung von Monjuvi, die zwischenzeitlich höher erwartet worden waren
	Segment Partnered Discovery: Positives operatives Ergebnis/EBIT (2019: 26,8 Mio. €)	Segment Partnered Discovery: EBIT in Höhe von 37,4 Mio. €
	Signifikanter Anstieg der liquiden Mittel (2019: 357,4 Mio. €)	Liquide Mittel in Höhe von 1.244,0 Mio. €
Proprietary Development	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Partner Incyte im Rahmen der im Januar abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch die Vertriebsexpertise und die Vermarktungsstrukturen von Incyte Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in Erstlinien-DLBCL (firstMIND) Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) sowie Umsetzung der Erhöhung der Patientenzahl auf 450 Patienten Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte; dabei sind weitere Indikationen und auch verschiedene von Investigatoren initiierte Studien in der Planung 	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Juli FDA-Zulassung von Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen Validierung des Zulassungsantrags (MAA) durch die EMA für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom im Mai Notwendige kommerzielle Infrastrukturen wurden aufgesetzt und Schlüsselpositionen in Boston besetzt. Vorbereitungen des gemeinsamen Teams von MorphoSys und Incyte auf eine frühzeitige Zulassung erfolgreich Rekrutierung von firstMIND vorzeitig abgeschlossen Fortführung der B-MIND-Studie: Gute Fortschritte bei der Rekrutierung zur Erhöhung der Patientenzahl auf 450 Fortführung der COSMOS-Studie: weiterlaufende Behandlung und Nachverfolgung von Patienten Vorbereitung der Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus in weiteren Indikationen, wie beispielsweise im rezidierten oder refraktären folliculären Lymphom (R/R FL) und im Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL) weiter fortgeschritten, um Studienstart in 2021 zu ermöglichen; verschiedene von Investigatoren initiierte Studien gestartet oder in Planung; Kollaborationsvereinbarung mit Xencor getroffen, um Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und Plamotamab zu untersuchen
	<p>Felzartamab (MOR202)</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung von Felzartamab (MOR202) in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie möglicherweise weiteren Autoimmunindikationen 	<p>Felzartamab (MOR202)</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der M-PLACE-Studie in membranöser Nephropathie nach COVID-19 bedingter Unterbrechung; erster Patient in den USA Ende Juli 2020 dosiert

	Ziele 2020	Ergebnisse 2020
Proprietary Development	<p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung in rheumatoider Arthritis durch Partner GSK 	<p>Otilimab/GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Weitere Durchführung des klinischen Phase 3-Programms in rheumatoider Arthritis durch GSK Start der klinischen Studie OSCAR im zweiten Quartal, um Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen
	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der weiteren Strategie für MOR106 gemeinsam mit Galapagos und Novartis 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Kündigung der Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung durch Novartis; Abschluss der laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit beendeten Studien gemeinsam mit Galapagos und Novartis
	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen (MOR107 ist ein Lanthipeptid, das von der Lanthio Pharma B.V. entwickelt wird) 	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlassbezogener Werthaltigkeitstest des Lanthipeptids MOR107 (LP 2-3) zum Ende des zweiten Quartals; vollständige außerplanmäßige Abschreibung und Einstellung des Programms MorphoSys hat im November 2020 beschlossen, seine Anteile an der Lanthio Pharma B.V. an die Lanthio Participatie B.V. zu verkaufen. Die Lanthio Participatie B.V. ist eine neu gegründete Gesellschaft, die vom derzeitigen Geschäftsführer der Lanthio Pharma B.V. gegründet wurde
	<p>Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> MOR210: FDA-Genehmigung des IND-Antrags für MOR210/TJ210 zur Behandlung von Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren im September Vivoryons QPCTL*-Inhibitoren: Im April beschloss MorphoSys, die gewährte exklusive Lizenzoption auf Vivoryons niedermolekulare QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie nicht auszuüben; diese Entscheidung beruhte auf der umfassenden Analyse der Daten aus präklinischen Validierungsstudien Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche
Partnered Discovery	<p>Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern</p>	<p>Guselkumab (Tremfya; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> Juli: Zulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) durch die FDA Oktober: positive CHMP-Empfehlung für die Behandlung aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) in der Europäischen Union (EU) Dezember: Zulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis (PsA) durch die Europäische Kommission <p>Partner Novartis:</p> <ul style="list-style-type: none"> Juni: Der 15. Antikörper aus der Kollaboration startete die klinische Entwicklung September: Start der klinischen Phase 2-Studie für NOV-14 (CSJ117) bei Patienten mit schwerem unkontrolliertem Asthma und der klinischen Studie NOV-8 (CMK389) bei Patienten mit chronischer Lungensarkoidose November: Start der klinischen Entwicklung eines weiteren Antikörpers aus der Kollaboration

*siehe Glossar – Seite 216

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Das Geschäftsjahr 2020 war für MorphoSys und seine Mitarbeiter ein besonderes. Aus dem ereignis- und arbeitsreichen Geschäftsjahr ist MorphoSys trotz aller Einschränkungen gestärkt hervorgegangen. Die Pandemie stellte das Unternehmen im operativen Geschäft und die Mitarbeiter im Privaten vor große Herausforderungen, die wir gemeinsam erfolgreich bewältigt haben.

Im operativen Geschäft konnten wir mehrere Weichen stellen, die unsere Transformation entscheidend vorantreiben. So wurden im Januar 2020 Verhandlungen mit Incyte über eine weitreichende Kollaborations- und Lizenzvereinbarung erfolgreich zum Abschluss geführt und mit dem US-Unternehmen Incyte eine Partnerschaft über die weitere Entwicklung des firmeneigenen CD19-Antikörpers Tafasitamab unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit Incyte im Bereich der Vermarktung ist von strategischer Bedeutung.

Die Transaktion war ein wichtiger Schritt, um uns schnell und gemeinsam auf die Vermarktung von Tafasitamab in den USA vorzubereiten. Im Juli 2020 erteilte die FDA nach beschleunigtem Verfahren die Zulassung für Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von Erwachsenen mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die für eine autologe Stammzellentransplantation nicht in Frage kommen. Monjuvi war die erste und bislang einzige FDA-Zulassung einer Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten.

Wir sind sehr stolz auf die Zulassung, aber auch auf die zügige Marktversorgung. Monjuvi wurde umgehend in den USA zur Behandlung dieser Blutkrebsart eingeführt und an spezialisierte Vertriebshändler geliefert. Die erste Bestellung wurde in der ersten Woche nach der Zulassung ausgeliefert, der erste Patient bereits in der zweiten Woche nach der Zulassung behandelt. Der Umsatz von Monjuvi belief sich seit der Markteinführung Mitte August 2020 auf 22 Mio. US-Dollar.

Im Jahresverlauf haben wir weitere Meilensteine mit Tafasitamab erreicht: Im Mai 2020 erfolgte die Validierung des Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom durch die EMA, womit das Bewertungsverfahren formal begonnen werden konnte. Fortgeführt wurden mehrere klinische Studien, um Tafasitamab als Standardtherapie für DLBCL zu etablieren und für andere Indikationen zu entwickeln.

Im November 2020 schlossen wir zusammen mit Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration ab, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Umsatz auf 327,7 Mio. € und das EBIT auf 27,4 Mio. €. Der Umsatz in 2020 enthielt im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 255,8 Mio. € aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Darüber hinaus wuchs der Umsatz mit Tremfya im Jahr 2020, was zu höheren Lizenzzahlungen als im Vorjahr führte. Der Anstieg des EBIT im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus gestiegenen Umsatzerlösen, die von Aufwendungen für die Entwicklung und Kommerzialisierung von Tafasitamab kompensiert wurden. Der Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 35,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Konzernjahresüberschuss zurückzuführen ist. Unsere liquiden Mittel von 1.244,0 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr beträchtliche Fortschritte in den anderen klinischen Entwicklungsprogrammen erzielt:

Fortgesetzt wurde die Forschung und Entwicklung am CD38-Antikörper Felzartamab (MOR202), der eine Eigenentwicklung auf Basis unserer HuCAL-Antikörpertechnologie ist. Felzartamab (MOR202) könnte unter anderem gegen Autoimmunerkrankungen eingesetzt werden. Hierzu werden im ersten Halbjahr 2021 erste Daten aus der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) zur membranösen Nephropathie (aMN*) erwartet.

*siehe Glossar – Seite 216

Im April 2020 wurde auf dem chinesischen Festland der erste Patient mit Felzartamab (MOR202/TJ202) im Rahmen einer laufenden klinischen Phase 3-Studie behandelt, die von unserem Partner I-Mab durchgeführt wird. Die Studie untersucht den humanen CD38-Antikörper Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom.

Im Juli 2020 erteilte die FDA die Zulassung für Tremfya zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriasischer Arthritis (PsA), im Dezember 2020 folgte eine entsprechende Zulassung der Europäischen Kommission. Tremfya wurde von Janssen mithilfe von MorphoSys' Antikörpertechnologie HuCAL entwickelt und 2017 zur Behandlung von Schuppenflechte zugelassen. MorphoSys erhält für seinen Beitrag zur Entwicklung von Tremfya Tantiemen.

Im September 2020 gaben wir mit unserem Partner I-Mab die Genehmigung des Investigational-New-Drug(IND)-Antrags für den Antikörper MOR210/TJ210 durch die FDA bekannt. Die klinische Phase 1-Studie, die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik untersucht, wurde im Januar 2021 mit der Dosierung des ersten Patienten gestartet.

MorphoSys hat im Oktober Wandelschuldverschreibungen in Höhe 325 Mio. € bei institutionellen Anlegern platziert. Der Erlös soll für allgemeine Unternehmenszwecke, einschließlich Proprietary-Development-Programmen, Einlizenzierungen und/oder M&A-Transaktionen genutzt werden.

Eine exklusive Lizenzvereinbarung wurde mit dem deutschen Unternehmen Cherry Biolabs zur Nutzung der Hemibody-Technologie für bis zu sechs Zielmoleküle im November 2020 unterzeichnet. Die Hemibody-Technologie soll uns im Rahmen der CyCAT-Plattform die Möglichkeit eröffnen, neuartige Medikamente zur T-Effektorzellen-Rekrutierung mit höherer Präzision bei verbessertem Verträglichkeitsprofil zur Behandlung von Krebspatienten zu entwickeln.

Fast im gesamten Geschäftsjahr wurde MorphoSys von einer neuartigen und nicht vorhersehbaren Situation begleitet: der COVID-19-Pandemie. Sie erforderte umsichtige Planungen, die kontinuierlich an sich teils schnell wandelnde Rahmenbedingungen angepasst wurden.

Für MorphoSys haben das Wohl und die Sicherheit der Mitarbeiter, Partner im Gesundheitswesen sowie der Patienten oberste Priorität. Dank der umgesetzten Maßnahmen und Anstrengungen wurden die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Mitarbeiter und das operative Geschäft beherrschbar. Das Unternehmen blieb von drastischen Einschränkungen in den klinischen Studien, etwa bezüglich der Rekrutierung oder Überwachung von Teilnehmern, verschont. So wurde die Aufnahme von Patienten in allen laufenden Tafasitamab-Studien planmäßig sowie für die M-PLACE-Studie mit Felzartamab (MOR202) nach einer Unterbrechung fortgesetzt. Die Mitarbeiter im Vertrieb und in den medizinischen Teams nutzten eine Kombination aus digitaler und persönlicher Kommunikation, um ihre Aufgaben ohne schwerwiegende Einschränkungen zu

erfüllen. Die eigene Forschung blieb so von COVID-19 nur geringfügig beeinträchtigt. MorphoSys hat bewiesen, dass es ein ausgesprochen anspruchsvolles und großes Programm auch unter den herausfordernden Bedingungen des Geschäftsjahres 2020 sehr gut bewältigt hat.

Zum Jahresende waren zwei Produkte aus der MorphoSys-Pipeline auf dem Markt, 28 Wirkstoffkandidaten befanden sich in der klinischen Entwicklung. Die Pipeline umfasste insgesamt 116 Medikamentenkandidaten.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten unter Nutzung firmeneigener Technologien wie der HuCAL- oder der Ylanthia-Antikörperbibliothek. Das Unternehmen entwickelt Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern. Ziel ist es, schwerkranken Patienten bessere Behandlungsmöglichkeiten anbieten zu können. Die eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs und Autoimmunerkrankungen, die zur Marktreife gebracht und vermarktet werden sollen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys hat drei strategische Wertschöpfungstreiber definiert:

- Umsätze aus der Kommerzialisierung proprietärer Produkte, wie Monjuvi;
- Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen aus der Kommerzialisierung und der klinischen Entwicklung von Produkten und Produktkandidaten durch Partner; ein Beispiel dafür sind die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Tremfya, das vom Partner Janssen entwickelt und vermarktet wird;
- Weiterentwicklung der proprietären und Nutzung einlizenzierter Technologieplattformen, um neue Pipeline-Kandidaten zu generieren und das breite Potenzial voll auszuschöpfen.

Die Verbindung der drei Säulen ist die zentrale Grundlage der Transformation von MorphoSys zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen, das kontinuierlich zu einem attraktiven Wertzuwachs für seine Aktionäre beitragen soll.

Der Vorstand rechnet für 2021 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Ausbau der Umsätze mit Monjuvi in den USA für das volle Geschäftsjahr – die Vermarktung wird durch eigene Kapazitäten und strategische Präsenz vorangetrieben sowie durch Expertise und Strukturen des Partners Incyte unterstützt;
- Weitere klinische Entwicklung der eigenen Produktkandidaten Tafasitamab und Felzartamab (MOR202);
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Pipeline durch eigene Entwicklungsaktivitäten sowie durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe oder Entwicklungskooperationen;
- Investition der Mittel aus erfolgreichen klinischen Entwicklungen unserer Partner sowie deren Produktverkäufen in die Entwicklung unserer eigenen Programme;

- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung sowie Ergänzung und Kombination mit neuen Technologien mit dem Ziel, die führende Position von MorphoSys im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern;
- Prüfung neuer strategischer Kollaborationen, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen; und
- Weiterhin sorgfältige Beobachtung der COVID-19-Pandemie und gegebenenfalls Anpassung durch geeignete Maßnahmen notwendig.

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die eigene Forschung und Entwicklung sowie in die eigenen Vermarktungsstrukturen. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Krebs- und Autoimmunerkrankungen. Die Strategie wird zunehmend darauf ausgerichtet, Projekte in Eigenregie bis in die späten Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln und gegebenenfalls bis zur Kommerzialisierung zu führen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Strategisches Ziel des Vorstands ist es, die Konzernumsätze auf eine breite Basis zu stellen. Dazu sollen Umsätze aus eigenen Forschungserfolgen, zielführende Partnerschaften sowie die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Antikörperbibliotheken beitragen. Ziel der Verknüpfung der drei Säulen – Kommerzialisierung, Partnerschaften, Technologieplattformen – ist eine möglichst breite Pipeline interner wie externer Wirkstoffe bzw. Produktkandidaten.

Die erste dieser drei Säulen ist die Erzielung von direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung eigenentwickelter Produkte. Von zentraler Bedeutung ist für MorphoSys die Wertschöpfung durch Tafasitamab. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA, laufen Zulassungsverfahren auch für Europa sowie für weitere Regionen wie die Schweiz und Kanada. Dort würde Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden und MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen. Es wird erwartet, dass Tafasitamab zu einem zentralen Bestandteil in der Therapie von DLBCL und in anderen Therapien werden wird. MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Mit Felzartamab (MOR202) hat MorphoSys einen weiteren eigenen Entwicklungskandidaten im Bereich Autoimmunerkrankungen.

Erfolgreiche Partnerschaften sind ein zweiter Treiber der Wertgenerierung, indem Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) kontinuierliche Erträge liefern. Ein Beispiel dafür ist der Wirkstoff Tremfya, den der Partner Janssen bis zur Marktzulassung entwickelte. Partnerprogramme wie Otilimab mit GSK, Felzartamab (MOR202) im Multiplen Myelom mit I-Mab oder Gantenerumab mit Roche sind die nächsten Kandidaten, die Marktreife erreichen könnten.

Als dritte Säule werden die Technologieplattformen bzw. Antikörperbibliotheken wie in der Vergangenheit ihren wertvollen Wertbeitrag liefern. Sie sollen die Forschungspipelines erweitern und dadurch für MorphoSys zukünftige Wachstumschancen eröffnen. Dazu gehören die etablierten eigenen Plattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, sowie die innovativen Technologien OkapY und CyCAT.

Um auf allen drei Geschäftsfeldern erfolgreich zu sein, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern unausweichlich.

Voraussichtliche Konjunktur-entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2021 („World Economic Outlook January 2021“) mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2021 von 5,5% (Prognose für 2020: -3,5%). Diese Prognose ist jedoch von starker Unsicherheit geprägt: Zwar machen die kürzlich erfolgten Zulassungen von Impfstoffen Hoffnung, dass der Einfluss der Pandemie im Laufe des Jahres abnimmt, neue Wellen und neue Varianten des Virus bereiten allerdings Sorge. Ein positiver Aspekt ist, dass in einigen großen Volkswirtschaften zusätzlich zu den Impfstoffen weitere Unterstützung durch die Politik erwartet wird. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2021 ein Wachstum von 4,3% erwartet (Prognose für 2020: -4,9%). Das Wachstum im Euroraum wird 2021 nach Prognose des IWF bei 4,2% (Prognose für 2020: -7,2%) liegen. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2021 ein Plus von 3,5% (2020: -5,4%). Für die USA rechnet der IWF mit einem Wachstum im Jahr 2021 von 5,1% (Prognose für 2020: -3,4%). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2021 insgesamt ein Wachstum von 6,3% (Prog-

nose für 2020: -2,4%). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 8,1% erreichen (Prognose für 2020: 2,3%). Die russische Wirtschaft soll um 3,0% zulegen (Prognose für 2020: -3,6%). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 3,6% für das Jahr 2021 (Prognose für 2020: -4,5%) eine positive Entwicklung an.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Anfang Dezember 2020, am Ende eines Ausnahmejahres, befragte BioCentury („2021 Predictions: a BioCentury survey“ vom 18. Dezember 2020) eine Gruppe aus insgesamt 18 Teilnehmern (Topmanager aus der biopharmazeutischen Branche, F&E-Leiter aus der Pharmasperte sowie Investoren aus den USA, Europa und China). Zwei Ergebnisse stachen dabei hervor: Es gab eine überwältigende Zuversicht, dass sich die mRNA-Technologie durchsetzen werde, und eine starke Erwartung für eine weitere Konsolidierung bei den biopharmazeutischen Top-Unternehmen. Sollten sich die Vorhersagen der Gruppe bewahrheiten, so könnte sich der IPO-Boom des Jahres 2020 auch 2021 fortsetzen, und einige neue Ziele und Technologien könnten den Nachweis der klinischen Wirksamkeit erbringen.

Ein Editorial zum Jahresende 2020 im BioCentury („Innovations forged in the COVID crucible will reshape medicine“ vom 31. Dezember 2020) ging auf die Paradigmenwechsel ein, die die COVID-19-Pandemie 2020 mit sich gebracht hatte, und stellte fest, dass die Veränderungen eines ganzen Jahrzehnts auf einen Zeitraum von zehn Monaten komprimiert worden waren. Der Autor mahnte jedoch an, dass intelligente staatliche Strategien, einschließlich staatlicher Investitionen und Regulierungen, notwendig sein werden, um das volle Potenzial dieser Fortschritte auszuschöpfen. Gleiches gilt für Investitionen in das Gesundheitswesen sowie für die Kompetenz staatlicher Institutionen und das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. In dem Artikel wurde auch darauf hingewiesen, dass biopharmazeutische

Unternehmen, Aufsichtsbehörden, akademische Forscher, Geldgeber und Kostenträger insgesamt bereit sein müssen, ihre Arbeitsweise zu ändern, um einige der in der Pandemie gezeigten kollaborativen Arbeitsweisen in ihre Routineabläufe zu integrieren.

Das hohe Maß an Innovation im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Anzahl neuer FDA-Produktzulassungen für 2020 wider. 2020 wurden trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Krise 53 neue Wirkstoffe zugelassen, 2019 waren es 48. Der Rekordwert lag 2018 bei 59. Diese Zahl beinhaltet keine Zulassungen des Center for Biologics Evaluation and Research (CBER). Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfahl 2020 die Zulassung von 39 neuen Wirkstoffen, verglichen mit 30 im Vorjahr.

Nach dem Bericht „Pharma & Life Sciences deals insights: 2021 outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) besteht die optimistische Einschätzung, dass es 2021 eine Rückkehr zur Normalität im Pharmazie- und Gesundheitssektor mit einer geschätzten Dealaktivität zwischen 250 und 275 Mrd. US-\$ für das Jahr geben wird. 2020 betrug der gesamte Dealwert 184,2 Mrd. US-\$, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 48,6% bedeutet. Für 2021 wird erwartet, dass Innovationen und erforderliche Größeneffekte die Aktivität aufgrund des Gegenwinds durch die Pandemie und der Ungewissheit der Regulierungs-, Steuer- und Arzneimittelpreispolitik antreiben werden. Es werden Aktivitäten in allen Teilsektoren und Transaktionsgrößen erwartet, wobei große Pharmaunternehmen weiterhin durch M&A wachsen wollen, da die Unternehmen langfristig in wichtige therapeutische Kategorien wie Onkologie sowie Zell- und Gentherapie investieren wollen.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und Felzartamab (MOR202) sowie in die Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Tafasitamab Verwendung finden. Weitere Investitionen sind für die Identifizierung von Zielmolekülen, die entsprechende Antikörperentwicklung sowie die Technologieentwicklung geplant.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2021 sind folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Fortführung der Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (firstMIND);
- Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL (frontMIND);
- Initiierung einer pivotalen Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL);
- Erforschung (gemeinsam mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL);
- Fortsetzung der L-MIND-Studie mit Tafasitamab und Auswertung der Langzeit-Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten;
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie (B-MIND) mit Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin für R/R DLBCL;
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax;
- Unterstützung von Incyte in den bereits begonnenen Zulassungsverfahren für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei EMA, Swissmedic und Health Canada;
- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags in weiteren Märkten;
- Generierung von Daten der Phase 1/2-Studie M-PLACE (Proof of Concept) mit Felzartamab (MOR202) zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie;
- Studie zur Findung des Dosierungsschemas (New-PLACE) bei membranöser Nephropathie fortsetzen;
- Unterstützung des Partners I-Mab beim Zulassungsantrag (BLA) für Felzartamab (MOR202/TJ202) in China für Multiples Myelom; und
- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen wir im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren, erwarten wir im Jahr 2021 die folgenden Ereignisse:

- Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der OSCAR-Studie mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziiierter Erkrankung durch Partner GSK im Februar 2021;
- Mit voranschreitender klinischer Entwicklung der Wirkstoffkandidaten erwarten wir eine weitere Reifung einzelner Produktkandidaten der Partnerpipeline. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

MorphoSys hat sich von einem Forschungs- und Technologieplattformentorientierten Unternehmen zu einem kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen gewandelt, dessen erstes Produkt im Jahr 2020 auf den Markt gebracht wurde. Da sich unser Geschäftsmodell verändert hat, werden wir unsere Prognoseparameter anpassen und zukünftig auf den Gesamtumsatz, die betrieblichen Aufwendungen sowie die F&E-Aufwendungen abstellen. Diese Parameter setzen den richtigen Schwerpunkt auf die Haupttreiber des Unternehmens: Nachhaltiges Umsatzwachstum aus Produktverkäufen und Tantiemen sowie fortlaufende Investitionen in den Ausbau unserer Pipeline und die Unterstützung der laufenden Markteinführung von Monjuvi.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einem Konzernumsatz in Höhe von 150 Mio. € bis 200 Mio. €. Die Prognose beinhaltet die kürzlich angekündigten Meilensteinzahlungen von GSK in Höhe von 16 Mio. €, schließt jedoch andere potenzielle bedeutende Meilensteine von Entwicklungspartnern und/oder Lizenzpartnerschaften aus. Diese Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich möglicher Schwankungen im ersten vollen Jahr der Markteinführung von Monjuvi, der begrenzten Visibilität, die MorphoSys in Bezug auf die Tremfya-Tantiemen hat, sowie der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die unserer Partner.

2021 werden die betrieblichen Aufwendungen einschließlich des Anteils von Incyte an den Vertriebskosten von Monjuvi voraussichtlich zwischen 355 Mio. € und 385 Mio. € liegen, wobei der F&E-Anteil 45 - 50 % beträgt. Die F&E-Aufwendungen repräsentieren unsere kontinuierlichen Investitionen in die Entwicklung von Tafasitamab, Felzartamab (MOR202), in frühe Entwicklungsprogramme und in die Weiterentwicklung unserer Technologien.

Die Gesamtprognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die anhaltende COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von MorphoSys.

In den kommenden Jahren könnten Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie signifikante Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys-Konzern haben. Negative Auswirkungen einer weiteren COVID-19-ähnlichen Pande-

mie oder von COVID-19-Varianten sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen in Höhe von 1.244,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 357,4 Mio. €). MorphoSys verfügt über ausreichend liquide Mittel, um die Entwicklung seines firmeneigenen Portfolios zu finanzieren, die laufende Markteinführung von Monjuvi durchzuführen und opportunistisch bei der Einlizenzierung von Technologien und Wirkstoffen sowie bei Partnerschaften mit vielversprechenden Unternehmen vorzugehen.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2021 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2021 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2021 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminde-

rungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 09* und 10* zu entnehmen.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 100 und Seite 101

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Als Risk Managers werden Mitarbeiter aus dem jeweiligen Bereich der Risk Owners benannt, sofern die in das Risikomanagementsystem einbezogenen Risiken in ihren Verantwortungsbereich fallen. Die Risk Owners und Risk Managers werden in halbjährlichem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Dieser Prozess wird von der Abteilung Group Controlling & Risk Management koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops mit ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 10* aufgeführt.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 101

Grundlagen des Risiken-und-Chancen-Managements

Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

Verantwortlichkeiten im Risiken-und-Chancen-Management-System

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden.

Die Abteilung Group Controlling & Risk Management koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

» siehe Grafik 09 – Risiken-und-Chancen-Management-System von MorphoSys (Seite 94)

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf SOX*-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben, konzernweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Konzernrechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten.

Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

*siehe Glossar – Seite 216

Risiken nach dem Risikomanagementsystem

Risikokategorien

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 09*, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

*Seitenverweis auf Seite 100

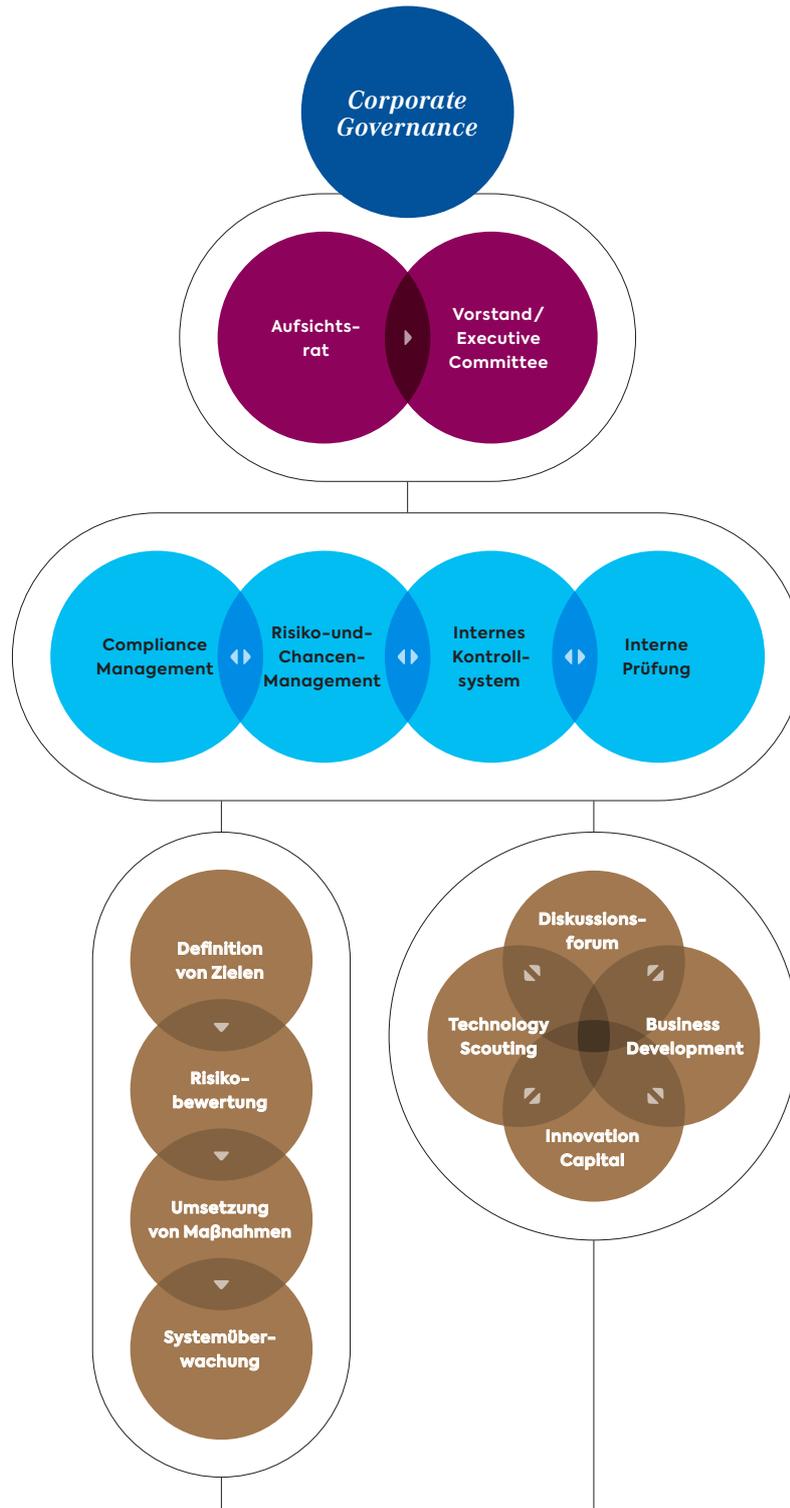
Finanzielle Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise, wenn Produkte gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenziert oder vermarktet werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Die finanziellen Risiken in Bezug auf Tafasitamab wurden Anfang 2020 durch die Partnerschaft mit Incyte und Mitte 2020 durch die Zulassung der US-amerikanischen FDA in den USA vermindert. Nichtsdestoweniger verbleiben die Risiken, dass die Zulassung in weiteren Ländern nicht erteilt wird, sich verzögert oder weitere Studien benötigt, die FDA die Zulassung unter besonderen Umständen wieder entzieht, Umsatzerlöse und Tantiemen niedriger als erwartet ausfallen oder sich verzögern, Investitionen in weitere klinische Studien nicht den gewünschten Erfolg (weitere Zulassungen in anderen Patientensegmenten oder Indikationen) erzielen und langfristige Verpflichtungen gegenüber unseren Auftragsherstellern zur Produktbereitstellung eingegangen werden müssen, bevor der Erfolg von Tafasitamab genauer vorhergesagt werden kann. Bezüglich Felzartamab (MOR202) verbleiben die finanziellen Risiken hinsichtlich der Entwicklung und späteren Vermarktung außerhalb China, Hongkong, Macau und Taiwan (verpartnert mit I-Mab) derzeit vollumfänglich bei uns. Hier werden ebenfalls Zug um Zug steigende Verpflichtungen gegenüber Herstellern eingegangen. Ob neben I-Mab für Felzartamab (MOR202) eine weitere Partnerschaft angestrebt wird, wird

Grafik 09

Risiken-und-Chancen-Management-System von MorphoSys



unter sorgfältiger Abwägung der Risiken und Chancen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben ggf. Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns. Bei Programmen, die ggf. einlizenzieren oder gekauft werden, besteht das Risiko, dass der Nutzen sich dem Auftreten von Kosten nicht wie angenommen bewährt. Eine detaillierte Analyse der in Betracht gezogenen Programme mit internen und ggf. auch externen Beratern gewährleistet eine sorgfältige Abschätzung und somit Risikominimierung.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya. Die Umsätze, die unser Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament generiert, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

Operative Risiken

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Zulassung der Behörden oder ggf. vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potenzial des Wirkstoffkandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Fähigkeit, zeitnah Patienten für klinische Studien zu rekrutieren, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Unser Geschäft kann durch die anhaltende COVID-19-Pandemie nachteilig beeinflusst werden. Infolge der Pandemie treten Störungen in unserem Betrieb und in unserem Geschäft sowie bei Dritten auf, auf die wir uns verlassen. Zum Beispiel erleben wir Störungen bei der Durchführung unserer klinischen Studien, sowie bei der Herstellung und der Vermarktung. Wir gehen davon aus, dass wir diese Störungen in unserem Betrieb und in unseren Abläufen weiterhin erleben werden, da der Verlauf der COVID-19-Pandemie ungewiss bleibt. Die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind im Kapitel „Einflussfaktoren“ bei den Geschäftsaktivitäten dargestellt, wir sehen im Übrigen keine erhöhten Risiken aufgrund der Pandemie.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder ggf. nur verzögert zustande kommen.

Die Partnerschaft mit Incyte bedeutet für Tafasitamab eine Chance, stellt aber durch die Komplexität der gemeinsamen Entwicklung, Herstellung und Vermarktung möglicherweise auch ein Risiko dar. Dieses Risiko wird durch gezieltes Alliance-Management sowie durch gemeinsame Lenkungsausschüsse minimiert, indem einem möglichen Materialüberschuss durch vertraglich vereinbarte Flexibilität mit Lieferanten entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus bietet die lange Haltbarkeit von Tafasitamab zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, auf veränderte Marktanforderungen zu reagieren.

Programme in der Phase der Wirkstoffsuche stellen ein Risiko dar, da sie aufgrund des explorativen Charakters der frühen Forschung aus verschiedenen wissenschaftlichen Gründen verspätet sein oder beendet werden können. Es wird große Sorgfalt auf die ständige wissenschaftliche Begleitung und ein optimales Projektmanagement verwandt, damit einerseits die Qualität und der Zeitplan der Programme gewährleistet werden und andererseits die Erneuerung unserer Pipeline unterstützt wird.

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio zu einem großen Anteil in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie der kommerziellen Organisation der MorphoSys Inc. zum Vertrieb von Monjuvi in den USA im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch unsere Kostenschätzungen, laufende Verluste, zukünftige Einnahmen, Kapitalbedarf und/oder unsere Fähigkeit, zusätzliche Finanzierung zu schaffen, ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten. Die möglicherweise fehlende Kompetenz, Monjuvi erfolgreich in den USA zu vertreiben, Felzartamab (MOR202) erfolgreich in autoimmunen Erkrankungen zu entwickeln, weitere Wirkstoffkandidaten aus der hauseigenen Forschungsabteilung in der klinischen Entwicklung voranzutreiben, unsere therapeutische Technologieplattform weiterzuentwickeln, neue Produkte zu identifizieren, einzulizenzieren oder zu kaufen und erfolgreich zu entwickeln, und ggf. weitere Partnerschaften abzuschließen, bildet ein gewisses strategisches Risiko.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Des Weiteren besteht ein strategisches Risiko darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Risiken durch Produktknappheit oder Schwachstellen bei der Beschaffung von Materialien werden durch die Einbindung zusätzlicher Lieferanten – als zusätzliche oder Back-up-Quellen – verringert. Eine zusätzliche Flexibilität der Produktallokation zwischen den unterschiedlichen Distributionskanälen ermöglicht, kurzzeitige Produktengpässe zu vermeiden.

Externe Risiken

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Als vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht und mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns oder zu Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben. In den europäischen und US-amerikanischen Märkten besteht ein

erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen führen und die Preise für unsere Produkte senken können. Wir erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden.

Wir stehen im Bereich Proprietary Development für Tafasitamab in einem intensiven Wettbewerbsumfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, sich in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen, dem wir durch eine effektive Vertriebs- und Wachstumsstrategie tragen.

Zudem hat die MorphoSys AG einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Organisatorische Risiken

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im weiteren Aufbau der Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten durch unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc. Mit dem Aufbau und dem starken Wachstum der MorphoSys US Inc. war ein gemeinsames interdisziplinäres und globales US-Launch-Team befasst, das auch die Einführung von Tafasitamab in den USA vorbereitet hat.

Außerdem können organisatorische Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen bestehen.

Compliance

Neben dem Bewertungsprozess der Risiken auf Konzernebene werden zusätzliche Risikobewertungen in für den MorphoSys-Konzern bedeutsamen Bereichen durchgeführt. Im Qualitätsmanagement werden die GxP*-relevanten Risiken identifiziert und überwacht. Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption, sowie auf wichtige Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie z. B. Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act, Food Drug and Cosmetic Act und andere.

GxP-Relevante Risiken

GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“* dargelegt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP*), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP*), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice - GDP*) oder die Gute Pharmacovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice - GVP*) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

*siehe Glossar – Seite 216

Compliance-Risiken

Ein Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die Globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die Globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die Globale Richtlinie über den Fair Market Value, die Globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers an Fachkreisangehörige, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommen die Global und U.S. Compliance-Komitees vierteljährlich zusammen und treffen fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter sowie an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde z. B. ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von mehr als 60 Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein. Im Berichtsjahr 2020 haben wir erstmals einen Anti-Korruptions-Due-Diligence-Prozess für relevante Dritte eingeführt, der zunächst bei der MorphoSys AG ausgerollt und später auf die MorphoSys U.S. Inc. ausgeweitet wurde. All das wäre nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen die Bedeutung von Compliance bei verschiedenen Anlässen, unter anderem während der Compliance-Woche, einer sehr interessanten Veranstaltung, die wir 2020 zum ersten Mal durchgeführt haben.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Konzern durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Einschätzung gilt sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Liquiditätsausstattung;
- Der Vorstand des Konzerns hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können;
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Chancen

Modernste Antikörper-Discovery- und Protein-Engineering-Technologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Die Klasse der monoklonalen Antikörpern zählt heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie und in der Behandlung von Immunerkrankungen. Ein ähnlich großes Wachstumspotenzial wird für die Klasse der bi- und multispezifischen Antikörper sowie für Antikörperkonjugate vorhergesagt. Aufgrund der Synergien zwischen unseren etablierten Technologien zur Antikörperidentifizierung (HuCAL, Ylanthia, Slonomics) und der Verknüpfung mit unseren innovativen bi- und multispezifischen Antikörperansätzen und Formaten, wie beispielsweise den Platt-

formen OkapY und CyCAT, sehen wir großes Potenzial, hoch-innovative und differenzierte Therapien in das klinische Portfolio von MorphoSys zu bringen, um besonders auf diesem Gebiet unsere Marktposition weiter auszubauen zu können.

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Executive Committee und ausgewählten Führungskräften;
- unsere Business-Development und Lizenzierungsaktivitäten;
- präklinische und klinische „Search & Evaluation“ Gruppen bestehend aus Wissenschaftlern und Business Development Vertretern, die unsere Pipeline Komplementierungsstrategie vorantreiben;
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team und unsere Wissenschaftler nehmen an zahlreichen Konferenzen teil und identifizieren dabei unterschiedliche Chancen, die neue Möglichkeiten eröffnen und zu unserem Wachstum beitragen können. Diese Chancen werden in dafür einberufenen Komitees vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 11* beschrieben (qualitative Bewertung).

*[Seitenverweis](#) auf Seite 101

Allgemeine Aussagen zu den Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach

Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

Marktchancen

Wir sind der Ansicht, dass unsere Technologien bei der Entwicklung und Optimierung von bi- und multispezifischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile bieten, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung, sowie in der klinischen Entwicklung und Vermarktung von differenzierten therapeutischen Antikörpern sehen wir für die kommenden Jahre signifikante Wachstumschancen voraus.

Therapeutische Antikörper – Proprietary Development

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen Tafasitamab, Felzartamab (MOR202) und Otilimab sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für Otilimab) und mit I-Mab (Felzartamab (MOR202) und MOR210) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Therapeutische Antikörper – Partnered Discovery

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit über 100 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Als erstes auf Basis von MorphoSys' firmeneigener Antikörpertechnologie generiertes Medikament erhielt Tremfya im Jahr 2017 die Marktzulassung durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA zur Behandlung von Schuppenflechte. Tremfya ist derzeit in 76 Ländern für die Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie oder eine Phototherapie in Frage kommen, sowie in Brasilien, Kanada,

Ecuador, Japan, Taiwan, den USA und der EU für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit aktiver psoriatischer Arthritis zugelassen. In Japan ist Tremfya darüber hinaus auch für die Behandlung von Psoriasis pustulosa und erythrodermischer Psoriasis sowie palmoplantarer Pustulose zugelassen. Zusätzlich zu den Indikationen, für die bereits eine Zulassung erteilt wurde, wird Tremfya derzeit in klinischen Studien in einer Reihe weiterer Indikationen getestet: Morbus Crohn (Phase 2/3- und Phase 3-Studien), Colitis ulcerosa (Phase 2- und Phase 2b/3-Studien), Pityriasis rubra pilaris und Hidradenitis suppurativa (jeweils Phase 2-Studien) sowie familiäre adenomatöse Polyposis (Phase 1b-Studie).

Technologieentwicklung

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist die Lizenzvereinbarung mit Cherry Biolabs, die uns die Rechte zur Nutzung der innovativen, multispezifischen Hemibody-Technologie im Kontext unserer CyCAT-Dual-Targeting-Plattform einräumt.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, das Tempo und die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen erlauben bzw. Ansätze, die völlig neuartige Wirkmechanismen ermöglichen.

Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken.

Akquisitionschancen

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien oder Unternehmen zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Vielversprechende Kandidaten werden durch verschiedene Fachgremien unter anderem in wissenschaftlich-klinischer, kommerzieller, finanzieller oder regulatorischer Hinsicht sorgfältig untersucht und bewertet. Darüber hinaus werden die Kandidaten im Hinblick auf strategische Synergien evaluiert. Falls ein Wirkstoff, eine Technologie oder ein Unternehmen den internen Auswahlkriterien entspricht, wird er in regelmäßigen Abständen dem Executive Committee, welches den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte umfasst, zur Entscheidung vorgelegt. Die Evaluierung wird dabei in Datenbanken festgehalten, welche dabei helfen, diese Informationen systematisch zu verwalten und rasch verfügbar zu machen.

Finanzwirtschaftliche Chancen

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

Tabelle 09

Darstellung der grössten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys

	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit Forschung	Strategisch	•• Moderat
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	• Gering
Segmentübergreifend		
Fremdwährungsrisiko	Finanziell	•• Moderat
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften und Einnahmequellen	Finanziell	•• Moderat
Personalbezogene Risiken	Organisatorisch	•• Moderat
Risiken in Bezug auf Compliance	Compliance	• Gering
Risiken in Bezug auf den Finanzmarkt	Finanziell	• Gering

	Risikokategorie	3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit kommerziellen Zielen und Versorgungsquellen	Extern, operativ	•• Moderat
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Prozessen, Compliance und Zulassungsprozessen	Strategisch, compliance	•• Moderat
Risiken im Zusammenhang mit Forschung	Strategisch	• Gering
Segmentübergreifend		
Erhöhte Entwicklungskosten	Finanziell	•••• Hoch
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften und Einnahmequellen	Finanziell	•• Moderat
Risiken in Bezug auf Compliance	Compliance	• Gering

Legende

•	Geringes Risiko:	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen (Score* 0 bis 25)
••	Moderates Risiko:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen (Score* 26 bis 50)
•••	Mittleres Risiko:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen (Score* 51 bis 75)
••••	Hohes Risiko:	hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen (Score* 76 bis 100)

* Score: Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung

Tabelle 10*Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys¹*

Segment	Risiko
Proprietary Development	Unfähigkeit, das Potenzial von Monjuvi voll auszuschöpfen
Proprietary Development	Scheitern der klinischen Entwicklung von Felzartamab (MOR202)
Partnered Discovery	Unfähigkeit, Lücken in der Pipeline durch umfangreiche Einlizenzierungen oder M&A zu schließen
Segmentübergreifend	Unfähigkeit, sich entsprechend der Marktwahrnehmung strategisch zu positionieren
Proprietary Development	Scheitern von Discovery-Projekten

¹ Die langfristigen Risiken sind alle gleich gewichtet.**Tabelle 11***Darstellung der größten Chancen für Morphosys¹*

Segment	Chance
Proprietary Development	Volles Ausschöpfen des Potenzials unserer kommerziellen Produktentwicklung
Proprietary Development	Potenzielle weitere klinische Entwicklung für unsere firmeneigenen Programme (Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL, Felzartamab (MOR202) in Autoimmunerkrankungen)
Partnered Discovery	Erfolgreiche Einlizenzierung und/oder Akquisition
Proprietary Development	Nutzung der Forschungsorganisation zum Füllen der Pipeline
Partnered Discovery	Weitere Meilensteine und potenzielle Tantiemen aus Partnerprogrammen

¹ Die langfristigen Chancen sind alle gleich gewichtet.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang (Ziffer 9.5*).

*[Seitenverweis](#) auf Seite 206

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäss § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäss § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2020

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2019 hat die MorphoSys AG – mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) entsprochen:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist nicht insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des DCGK 2017). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die

variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.

2. Darüber hinaus hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) ab dem Datum der Bekanntmachung des DCGK 2020 im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen:

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit insgesamt sieben vergleichbare Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne. Herr Dr. Golumbeski's Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Golumbeski's Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die er bereits vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied der MorphoSys AG angenommen hatte und die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben

als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

- Abschnitt G.I. des DCGK 2020 enthält neue Empfehlungen hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Entsprechend der Begründung des DCGK 2020 und den Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), mit denen die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 verknüpft sind, wurden die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in den bestehenden Vorstandsverträgen bisher nicht berücksichtigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MorphoSys AG werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der MorphoSys AG vorschlagen, das den neuen Empfehlungen des DCGK 2020 entspricht und das für alle Dienstverträge mit Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG gilt, die nach der Hauptversammlung 2021 abgeschlossen oder verlängert werden.

3. Die MorphoSys AG wird weiterhin – mit den oben unter Ziffer 2 beschriebenen Ausnahmen – den Empfehlungen des DCGK 2020 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2020

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Marc Cluzel
Aufsichtsratsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern (Vorstandsvorsitzender, Forschungs- und Entwicklungsvorstand sowie Chief Operating Officer) sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Jahr 2020 hat MorphoSys die Implementierungsphase des Compliance-Management-Programms in seiner hundertprozentigen US-Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. abgeschlossen. Eine State-of-the-Art-Governance, einschließlich des US-Compliance-Komitees, sowie entsprechende Richtlinien und Prozesse wurden vollständig implementiert.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Jens Holstein ist mit Wirkung zum 13. November 2020 ausgeschieden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Januar 2021 wurde Sung Lee mit Wirkung zum 2. Februar 2021 zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Unternehmenskommunikation; Technical Operations; Informationstechnologie & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; sowie Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit;
- Jens Holstein, Finanzvorstand (bis 13. November 2020): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Informationstechnologie; Anlagen; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Lanthio Pharma;
- Sung Lee, Finanzvorstand (ab 2. Februar 2021): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand (bis 29. Februar 2020): Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma;

- Dr. Malte Peters, Forschungs- und Entwicklungsvorstand: Forschung; Präklinische Entwicklung; Klinische Entwicklung; Clinical Operations; Biostatistics & Datenmanagement; Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz; Regulatory Affairs; Medical Affairs; Globale Programteams; und
- Dr. Roland Wandeler; Chief Operating Officer (seit 5. Mai 2020): Globale Verantwortung für die US-Aktivitäten; Strategisches Marketing & Marktzugang; Prognosen & Einblicke.

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat bestand bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020, die am 27. Mai 2020 stattfand, satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde, nachdem das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt hatte, eine Reduzierung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs beschlossen. Der Aufsichtsrat von MorphoSys besteht daher nunmehr aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. In der Hauptversammlung 2020 wurden zudem Frau Wendy Johnson, Herr Dr. George Golumbeski und Herr Michael Brosnan als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 12

Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2020

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golubkeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			

 Unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

Tabelle 13

Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2020

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. George Golubkeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2021			

 Unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft zudem das sog. Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Information Technology & Facilities, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Senior VP, Head of Global BD&L und Alliance Management), Daniel Palmacci (Senior VP, Global Head of Technical Operations), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources) und Charlotte Lohmann (Senior VP, General Counsel, Legal, Compliance & IP).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel mindestens einmal pro Monat statt bzw. wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmgleichheit entscheidet die

Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2020 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in D.13 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. An dieser Überprüfung nehmen auch die Mitglieder des Vorstands teil. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2020 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands ausgefüllt hat. Die Ergebnisse wurden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Tabelle 14

Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratssitzungen

Name	Telefonisch	Telefonisch	Physisch	Video-konferenz							
	10.01.2020	20.01.2020	11.03.2020	26.05.2020	27.05.2020	04.08.2020	24.09.2020	07.10.2020	13.10.2020	09.11.2020	10.11.2020
Dr. Marc Cluzel											
Dr. Frank Morich*				-	-	-	-	-	-	-	-
Wendy Johnson											
Krisja Vermeylen											
Dr. George Golumbeski											
Michael Brosnan											
Sharon Curran											

Sitzungen des Prüfungsausschusses

Name	Physisch	Video-konferenz	Video-konferenz	Video-konferenz	Video-konferenz
	10.03.2020	04.05.2020	04.08.2020	01.10.2020	06.11.2020
Krisja Vermeylen					
Michael Brosnan					
Sharon Curran					

Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

Name	Telefo- nisch	Telefo- nisch	Telefo- nisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.01. 2020	11.02. 2020	04.03. 2020	18.05. 2020	10.09. 2020	28.10. 2020	10.12. 2020
Dr. Marc Cluzel							
Krisja Vermeylen							
Dr. Frank Morich*				-	-	-	-
Wendy Johnson	-	-	-				

Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

Name	Physisch	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz	Video- konferenz
	10.03. 2020	25.05. 2020	03.08. 2020	31.08. 2020	24.09. 2020	21.10. 2020	06.11. 2020
Wendy Johnson							
Dr. Frank Morich*		-	-	-	-	-	-
Dr. George Golumbeski							

* Zum 11. April 2020 ausgeschieden

persönlich anwesend
 telefonische Teilnahme
 Teilnahme über Video

Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses waren bis zur Amtsniederlegung von Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. April 2020 wurde Wendy Johnson zum Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses bestellt. Seitdem besteht der Vergütungs- und Ernennungsausschuss aus Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Wendy Johnson.

Wissenschafts- und Technologieausschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses waren bis zur Amtsniederlegung von Dr. Frank Morich mit Wirkung zum 11. April 2020 Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Dr. Frank Morich und Wendy Johnson. Seitdem besteht der Wissenschafts- und Technologieausschuss aus Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Wendy Johnson.

Ad-Hoc-Transaktionsausschuss

Zusätzlich zu den drei bestehenden Ausschüssen war im Oktober 2019 ein Ad-hoc-Transaktionsausschuss eingerichtet worden, der als zusätzliches Gremium für die Tafasitamab-Partnerschaftsgespräche fungiert hat, um bei den Bedingungen der Vereinbarung zu beraten und den Verhandlungsprozess sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrats in dieser Hinsicht effizienter zu gestalten. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss endete zunächst im Januar 2020 mit der Unterzeichnung der globalen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte für Tafasitamab. Die Mitglieder dieses Ad-hoc-Transaktionsausschusses waren Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss, der nach wie vor aus den Mitgliedern Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson besteht, wird auch weiterhin bei Bedarf einberufen, um potenzielle Einlizenzierungs-, Fusions- und Akquisitionsmöglichkeiten zur angestrebten Ergänzung des Unternehmensportfolios zu evaluieren.

Gemäß Ziffer C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Unternehmen - Management - Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Bericht zur Corporate Governance

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, der mit seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

Mit dem Aufbau der Vertriebsorganisation und der Vermarktung von Monjuvi in den USA möchte MorphoSys speziell den Informationsbedürfnissen und -gepflogenheiten US-amerikanischer Nutzer entgegenkommen. Über die Website www.morphosys-us.com soll MorphoSys bei Ärzten und Patienten in den USA als wichtiger Marktteilnehmer im Bereich Hämatologie-Onkologie etabliert werden.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sein Kompetenzprofil und die Ziele für seine Zusammensetzung auf der Grundlage der neuen Empfehlungen des Kodex überarbeitet und ein Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erstellt. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt ist. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, Erfahrung, Integrität, Engagements, Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als international tätiges biopharmazeutisches Unternehmen erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- Allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben;
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG);
- Mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und beruflichem Hintergrund sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund;
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt;
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter

anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war;
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt;
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist; oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts können diese zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr persönlich teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist; bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden festzulegen sind, ist die Teilnahme eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder an ordentlichen Aufsichtsratssitzungen auch auf anderem Wege (wie zum Beispiel per Videokonferenz) ausreichend;
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen; und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er setzt sich aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund zusammen. Da derzeit drei der sechs Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen, was einem Anteil von 50 % entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG legte die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33 % fest, d.h. mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

Im Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus vier männlichen Mitgliedern. Der aktuelle Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft beträgt somit 0 %. Der Aufsichtsrat legte die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 0 % fest. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2023 gelten.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (direkt dem Vorstand unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 21 Mitgliedern, davon neun Frauen, was einem Frauenanteil von 42,86 % entspricht.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte in 2020 seinen Beschluss für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ab Juli 2017 und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der MorphoSys AG (direkt der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands unterstellte Abteilungsleiter) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zielgröße aus 53 Mitgliedern, davon 22 Frauen, was einem Frauenanteil von 41,51 % entspricht.

Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen.
- Hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Kodex.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung setzt sich aus Aktienoptionen, Performance Share Units und Performance Shares zusammen, die unter Aktienoptionsplänen, einem Performance Share Units Program und Performance Share Plänen (wie unten definiert) im Jahr 2020 bzw. in früheren Jahren ausgegeben worden sind; in Vorjahren wurden zudem Wandelschuldverschreibungen aus einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 an die Mitglieder des Vorstands gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagenutzung sowie Versicherungsprämien.

Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2020 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Übersicht

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die an die Mitglieder des Vorstands (wobei Dr. Markus Enzelberger als Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 und Jens Holstein als Finanzvorstand mit Wirkung zum 13. November 2020 ausgeschieden sind und Dr. Roland Wandeler mit Wirkung zum 5. Mai 2020 als Mitglied des Vorstands neu bestellt wurde) gewährten Zuwendungen auf insgesamt 11.532.252 € (2019: 11.308.876 €). Von dieser für das Jahr 2020 gewährten Gesamtvergütung entfielen 8.007.458 € auf die Barvergütung und 3.524.794 € beziehungsweise 31% auf den Personalaufwand aus aktienbasierter variabler Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Units und Aktienoptionen).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 10.894.756 € (2019: 14.128.615 €). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 6.994.435 € (2019: 4.104.582 €) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der auf Basis des Performance Share Plans (wie unten definiert) (leistungsbezogener Aktienplan) übertragenen eigenen Aktien in Höhe von 3.900.321 € (2019: 1.941.794 €). Im Jahr 2020 wurden keine Wandelschuldverschreibungen durch den Vorstand ausgeübt, daher enthielt die Gesamtsumme 2020 keine Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen (2019: 8.082.239 €).

Zum 01. April 2020 wurden 13.677 eigene Aktien auf Basis des Performance Share Plans 2016 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 20. Oktober 2020 die Option, diese Aktien abzurufen. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Die nachfolgenden Tabellen, die sich an den Mustertabellen des Kodex in seiner früheren Fassung vom 7. Februar 2017 orientieren, stellen die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gewährte und zugeflossene Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dar.

Tabelle 15

Vorstandsvergütung 2020 und 2019

Gewährte Zuwendungen für den Vorstand

Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender				
In €	2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)
Festvergütung	233.333	723.333	723.333	723.333
Nebenleistungen ¹	93.551	216.281	216.281	216.281
Gesamt Festvergütung	326.884	939.614	939.614	939.614
Einjährige variable Vergütung ²	196.000	995.307	0	1.157.333
Einmalige Bonuszusage ³	1.000.000	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	2.000.013	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	951.600	0	1.903.200
Performance Share Unit Programm aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)		477.695	0	955.390
Gesamt variable Vergütung	3.196.013	2.424.602	0	4.015.923
Versorgungsaufwand	44.965	120.311	120.311	120.311
Gesamtvergütung	3.567.862	3.484.527	1.059.925	5.075.848

Jens Holstein⁵ Finanzvorstand Austritt: 13. November 2020				
In €	2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)
Festvergütung	418.324	408.947	408.947	408.947
Nebenleistungen ¹	44.090	2.485.734	2.485.734	2.485.734
Gesamt Festvergütung	462.414	2.894.681	2.894.681	2.894.681
Einjährige variable Vergütung ²	351.392	519.783	0	659.345
Einmalige Bonuszusage ³	500.000	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	220.645	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	220.634	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	439.338	0	878.676
Performance Share Unit Programm aus 2020 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.503	0	441.006
Gesamt variable Vergütung	1.292.671	1.179.624	0	1.979.027
Versorgungsaufwand	114.224	107.038	107.038	107.038
Gesamtvergütung	1.869.309	4.181.343	3.001.719	4.980.746

¹ In 2020 enthalten die Nebenleistungen bei Jens Holstein i.H.v. 2.443.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 144.231 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney i.H.v. 1.086.602 € Leistungen, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 enthalten die Nebenleistungen zudem bei Dr. Roland Wandeler den gewährten Signing Bonus i.H.v. 500.000 USD (rund 457.627 €).

² Die für das Geschäftsjahr 2020 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für das Geschäftsjahr 2020, die im Februar 2021 ausbezahlt wurde. Der für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Bonus wurde im Februar 2020 ausbezahlt.

³ Die im Jahr 2019 einmalig gewährte Bonuszusage wurde im Februar 2020 in Form einer Barvergütung ausbezahlt.

⁴ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilbasierte Vergütung“ ermittelt.

Dr. Malte Peters Chief Research and Development Officer				Dr. Roland Wandeler Chief Operating Officer Eintritt: 5. Mai 2020			
2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)	2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)
413.712	480.544	480.544	480.544	–	312.993	312.993	312.993
32.892	31.453	31.453	31.453	–	487.025	487.025	487.025
446.604	511.997	511.997	511.997	–	800.018	800.018	800.018
347.518	578.575	0	672.761	–	384.681	0	571.671
500.000	0	0	0	–	0	0	0
220.645	0	0	0	–	0	0	0
220.634	0	0	0	–	0	0	0
0	439.338	0	878.676	–	0	0	0
0	220.503	0	441.006	–	775.817	0	1.551.634
1.288.797	1.238.416	0	1.992.443	–	1.160.498	0	2.123.305
77.787	85.027	85.027	85.027	–	2.776	2.776	2.776
1.813.188	1.835.440	597.024	2.589.467	–	1.963.292	802.794	2.926.099

Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand Austritt: 29. Februar 2020				Dr. Simon Moroney ⁵ Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019				Gesamt			
2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)	2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)	2019	2020	2020 (Mini- mum)	2020 (Maxi- mum)
334.152	56.784	56.784	56.784	372.154	–	–	–	1.771.675	1.982.601	1.982.601	1.982.601
135.848	4.964	4.964	4.964	1.114.906	–	–	–	1.421.287	3.225.457	3.225.457	3.225.457
470.000	61.748	61.748	61.748	1.487.060	–	–	–	3.192.962	5.208.058	5.208.058	5.208.058
280.688	0	0	0	328.859	–	–	–	1.504.457	2.478.346	0	3.061.110
200.000	0	0	0	0	–	–	–	2.200.000	0	0	0
					–	–	–	0	0	0	0
220.645	0	0	0	336.791	–	–	–	998.726	0	0	0
220.634	0	0	0	336.772	–	–	–	2.998.687	0	0	0
0	0	0	0	0	–	–	–	0	1.830.276	0	3.660.552
0	0	0	0	0	–	–	–	0	1.694.518	0	3.389.036
921.967	0	0	0	1.002.422	–	–	–	7.701.870	6.003.140	0	10.110.698
69.805	5.902	5.902	5.902	107.263	–	–	–	414.044	321.054	321.054	321.054
1.461.772	67.650	67.650	67.650	2.596.745	–	–	–	11.308.876	11.532.252	5.529.112	15.639.810

⁵ Dr. Markus Enzelberger und Jens Holstein sind zum 29. Februar 2020 bzw. zum 31. Dezember 2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die für Jens Holstein angegebenen Beträge wurden auf den 13. November 2020 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt das Vorstandsmandat niedergelegt wurde. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass aufgrund der langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

Zuflüsse an den Vorstand

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender		Dr. Malte Peters Chief Research and Development Officer		Dr. Roland Wandeler Chief Operating Officer Eintritt: 5. Mai 2020	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	233.333	723.333	413.712	480.544	–	312.993
Nebenleistungen ¹	93.551	216.281	32.892	31.453	–	399.474
Gesamt Festvergütung	326.884	939.614	446.604	511.997	–	712.467
Einjährige variable Vergütung ²	0	196.000	334.152	347.518	–	7.838
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	1.000.000	–	500.000	–	0
Mehrfährige variable Vergütung:	–	–	–	–	–	–
Wandelschuldverschreibungs- programm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	–	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	–	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0	–	0
Sonstiges ⁴	0	0	0	0	–	0
Gesamt variable Vergütung	0	1.196.000	334.152	847.518	–	7.838
Versorgungsaufwand	44.965	120.311	77.787	85.027	–	2.776
Gesamtvergütung	371.849	2.255.925	858.543	1.444.542	–	723.081

¹ In 2020 enthalten die Nebenleistungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 wurde die erste Rate des Signing Bonus für Dr. Roland Wandeler i.H.v. 400.000 USD (rund 366.100 €) ausbezahlt. Diese ist in den Nebenleistungen enthalten. Die zweite Rate wird im Mai 2021 bezahlt.

² Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³ Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen beziehungsweise aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Weder in 2020 noch in 2019 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

Festvergütung und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur oder Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jean-Paul Kress erhält eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung und doppelte Haushaltsführung. Der neue Chief Operating Officer, Dr. Roland Wandeler (seit 5. Mai 2020), erhielt im Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags einen Signing Bonus in Höhe von 500.000 \$ (rund 457.627 €), der in zwei Raten ausbezahlt wird (2020: 400.000 \$ (rund 366.101 €) und 2021:

100.000 \$ (rund 91.526€), sowie eine Erstattung von Umzugskosten. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Der Finanzvorstand Jens Holstein erhielt eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung. Jens Holstein erhält eine Abfindung in Höhe von 2.300.000 €, die im Jahr 2021 ausbezahlt wird, sowie eine Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Dr. Markus Enzelberger erhielt eine Abfindung in Höhe von 50 % seiner fixen Vergütung und seiner Bonuszahlung des vorherigen Geschäftsjahres bis zum regulären Ablauf seines Dienstvertrags.

Jens Holstein ⁵ Finanzvorstand Austritt: 13. November 2020		Dr. Markus Enzelberger ^{5,6} Forschungsvorstand Austritt: 29. Februar 2020		Dr. Simon Moroney ^{5,6} Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019		Gesamt	
2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
418.324	408.947	334.152	56.784	372.154	0	1.771.675	1.982.601
44.090	170.734	31.365	110.107	319.701	379.295	521.599	1.307.344
462.414	579.681	365.517	166.891	691.855	379.295	2.293.274	3.289.945
337.877	351.392	269.892	288.688	455.343	0	1.397.264	1.183.436
	500.000		200.000			0	2.200.000
						0	0
2.016.750	0	0	0	6.065.489	0	8.082.239	0
724.223	0	182.047	0	1.035.524	0	1.941.794	0
0	1.408.731	0	281.450	0	2.210.140	0	3.900.321
0	0	0	0	0	0	0	0
3.078.850	2.260.123	451.939	762.138	7.556.356	2.210.140	11.421.297	7.283.757
114.224	107.038	69.805	5.902	107.263	0	414.044	321.054
3.655.488	2.946.842	887.261	934.931	8.355.474	2.589.435	14.128.615	10.894.756

⁵ Dr. Markus Enzelberger und Jens Holstein sind zum 29. Februar 2020 bzw. zum 31. Dezember 2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die für Jens Holstein angegebenen Beträge wurden auf den 13. November 2020 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt das Vorstandsmandat niedergelegt wurde. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass aufgrund der langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktienoptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

⁶ Im Jahr 2020 beinhalten die Zuflüsse bei Dr. Simon Moroney und Dr. Markus Enzelberger Zuflüsse aus der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach dem Rücktritt aus dem Vorstand. Die im Jahr 2019 angegebenen Zahlen für Dr. Simon Moroney beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

Versorgungsaufwand

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Roland Wandeler Zahlungen in Höhe von höchstens 10% des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Dr. Roland Wandeler an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e. V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management

e. V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage. Dr. Roland Wandeler, der seinen Wohnsitz in den USA hat, nimmt an dem Pensionsplan der MorphoSys US Inc. teil, der durch Fidelity Investments verwaltet wird. Er erhält vierteljährlich einen Unternehmensbeitrag auf sein Rentenkonto, der sich an den Praktiken für US-Teilnehmer orientiert. Darüber hinaus erhält Dr. Roland Wandeler eine Entgeltumwandlung in einen von Principal in den USA verwalteten Plan in Höhe der Differenz zwischen den Beiträgen der Gesellschaft zum Allianz Pensions-Management e. V. und den Beiträgen, die in den US-Pensionsplan für Dr. Roland Wandeler eingezahlt werden.

Erfolgsabhängige Vergütung (Short-Term Incentive – STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich bei hundertprozentiger Zielerreichung für den Vorstandsvorsitzenden auf bis zu 80% des Bruttogrundgehalts und für alle übrigen Vorstandsmitglieder auf bis zu 70% des Bruttogrundgehalts belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 160% des Bruttogrundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und von 140% des Bruttogrundgehalts für alle übrigen Vorstandsmitglieder. Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2020 wird im Februar 2021 ausbezahlt.

Im Februar 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstands (zu diesem Zeitpunkt noch Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) ferner einen Sonderbonus. Dr. Jean-Paul Kress erhielt einen Sonderbonus in Höhe von 1.000.000 €, Jens Holstein und Dr. Malte Peters erhielten einen Sonderbonus in Höhe von je 500.000 € und Dr. Markus Enzelberger erhielt einen Sonderbonus in Höhe von 200.000 €.

Langfristige Anreizvergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm („Performance Share Plan“) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance Share Plan basiert auf der Zuteilung von Performance Shares, die an das Erreichen bestimmter vordefinierter Leistungsziele über einen vierjährigen Zeitraum geknüpft sind. Die Performance Shares werden durch Übertragung eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl an Performance Shares, die dem Vorstand gewährt werden. Zuletzt wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt noch bestehend aus Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) im Berichtsjahr 2019 Aktien unter dem Performance Share Plan gewährt. Im Jahr 2020 wurden unter dem Performance Share Plan keine Aktien mehr gewährt.

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein und Dr. Malte Peters) insgesamt 47.913 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die

Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe [8.1*] im Anhang zum Konzernabschluss.

*Seitenverweis auf Seite 189

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem NASDAQ Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der NASDAQ Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktienoptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktienoptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktienoptionen ist auf 200% der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktienoptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktienoption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktienoptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktienoptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktienoptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktienoptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat unter Tagesordnungspunkt 11 zudem ein neues Bedingtes Kapital 2020-I geschaffen und die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen auf Grundlage eines Aktienoptionsplans mit im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 erneuert. Im Rahmen dieser Ermächtigung können unter anderem bis zu 657.307 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden. Im Jahr 2020 hat MorphoSys von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 hat MorphoSys außerdem ein Performance Share Unit Program („Performance Share Unit Program“) als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus Dr. Jean-Paul Kress, Jens Holstein und Dr. Malte Peters) insgesamt 12.320 Performance Share Units gewährt. Dem neuen Mitglied des Vorstands Dr. Roland Wandeler (Mitglied des Vorstands seit 5. Mai 2020) wurden am 1. Juni 2020 als einmaliges Sign-on Paket Performance Share Units im Wert von \$ 1.000.000 (rund 0,9 Mio. €), insgesamt 8.361 Performance Share Units gewährt. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe [8.3.6] im Anhang zum Konzernabschluss.

Für das Performance Share Unit Program bestehen als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem NASDAQ

Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Performance Share Units) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der NASDAQ Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüber hinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Performance Share Units sind nur ausübbar, wenn eine vierjährige Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Performance Share Units wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Performance Share Units („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Jede Performance Share Unit berechtigt die Begünstigten zu einem

Barzahlungsanspruch gegen die Gesellschaft in Höhe des Durchschnitts des Schlusskurses der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Ablauf der Wartefrist. Der Zahlungsanspruch der Begünstigten ist auf insgesamt 250% des ursprünglichen Zuteilungsbetrags begrenzt.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Performance Share Units und für die Durchführung des Performance Share Unit Program.

Verschiedenes

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Zahlungen bei Beendigung von Vorstands-anstellungsverträgen/Kontrollwechsel

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sollen Zahlungen der Gesellschaft an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200% des Jahresbruttifixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Performance Share Units und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100% des Fixgehalts.

Die folgende Übersicht fasst die unterschiedlichen Komponenten der Vorstandsbezüge individualisiert je Vorstand zusammen:

Tabelle 16

Komponenten der Vorstandsbezüge 2020 und 2019

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung		Langfristige Anreizvergütung		Gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Dr. Jean-Paul Kress	371.849	1.059.925	1.196.000	995.307	2.000.013	1.429.295	3.567.862	3.484.527
Dr. Malte Peters	524.391	597.024	847.518	578.575	441.279	659.841	1.813.188	1.835.440
Dr. Roland Wandeler	0	802.794	0	384.681	0	775.817	0	1.963.292
Jens Holstein ¹	576.638	3.001.719	851.392	519.783	441.279	659.841	1.869.309	4.181.343
Dr. Markus Enzelberger ¹	539.805	67.650	480.688	0	441.279	0	1.461.772	67.650
Dr. Simon Moroney ¹	1.594.323	0	328.859	0	673.563	0	2.596.745	0
Gesamtvergütung	3.607.006	5.529.112	3.704.457	2.478.346	3.997.413	3.524.794	11.308.876	11.532.252

¹ Aufgrund ihres langjährigen Engagements für das Unternehmen hatte der Aufsichtsrat für beide eine Sondergenehmigung erteilt, mit der ihre langfristigen Vergütungspläne trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über die restlichen Leistungszeiträume verteilt. Für Jens Holstein wurden dadurch 487.327 € vorzeitig in 2020 erfolgswirksam erfasst, während für Dr. Markus Enzelberger 122.683 € vorzeitig in den Jahren 2019 und 2020 verbucht wurden. In 2020 enthalten die erfolgsunabhängigen Vergütungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden. In 2020 enthalten die erfolgsunabhängigen Vergütungen bei Jens Holstein i.H.v. 128.409 € und Dr. Markus Enzelberger i.H.v. 105.144 € sowie in 2019 bei Dr. Simon Moroney Leistungen i.H.v. 379.295 €, die aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt wurden.

Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands

Im Berichtsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen in der Besetzung des Vorstands: Dr. Markus Enzelberger hat bereits im November 2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstands und Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 erklärt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. März 2020 wurde Dr. Roland Wandeler zum neuen Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren vom 5. Mai 2020 bis zum 30. April 2023 bestellt. Jens Holstein ist mit Wirkung zum 13. November 2020 als Finanzvorstand ausgeschieden.

Abstimmung über das Vorstandsvergütungssystem („Say On Pay“)

Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91 % gebilligt worden war, unverändert.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Nach den neuen Regelungen haben die Aktionäre über ein vom Aufsichtsrat vorzulegendes Vorstandsvergütungssystem erstmals bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung 2021 zu beschließen. MorphoSys hat daher in seiner ordentlichen Hauptversammlung 2020 bewusst darauf verzichtet, ein Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand erarbeitet und wird dieses der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. In der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurden eine Erhöhung der jährlichen Vergütung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und zudem die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung je Sitzung für Aufsichtsratsmitglieder beschlossen, die einen innereuropäischen Wohnsitz haben und persönlich an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in den USA teilnehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (98.210,00 € für den Vorsitzenden, 58.926,00 € für den stellvertretenden Vorsitzenden und 39.284,00 € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000,00 € für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000,00 € für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

18.000,00 €, der Vorsitzende eines anderen Ausschusses 12.000,00 €, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000,00 €. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200,00 € für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Sofern (i) ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in Europa persönlich teilnimmt oder (ii) ein Aufsichtsratsmitglied mit innereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung in den USA persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,00 € (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Ferner werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Für die Versicherung der Aufsichtsräte ist ein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 634.752 € (2019: 633.597 €) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

Tabelle 17*Aufsichtsratsvergütung 2020 und 2019*

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.400	44.400	160.610	148.610
Michael Brosnan	57.284	51.284	28.400	34.000	85.684	85.284
Sharon Curran	45.284	27.791	30.000	11.600	75.284	39.391
Dr. George Golumbeski	65.345	51.284	30.800	31.600	96.145	82.884
Wendy Johnson	49.579	47.618	39.200	35.600	88.779	83.218
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	38.400	32.400	95.684	89.684
Dr. Frank Morich ²	19.766	70.926	12.800	33.600	32.566	104.526
Gesamt	398.752	410.397	236.000	223.200	634.752	633.597

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance Shares, Performance Share Units, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

Tabelle 18**Anteilsbesitz****Aktien**

	01.01.2020	Zugänge	Verkäufe	31.12.2020
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	3.313	0	0	3.313
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0
Jens Holstein ²	19.517	13.677	9.000	–
Dr. Markus Enzelberger ³	1.676	0	0	–
Gesamt	24.506	13.677	9.000	3.313
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	0	0	750
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Dr. Frank Morich ⁴	1.000	0	0	–
Gesamt	2.600	0	0	1.600

Aktienoptionen

	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2020
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	57.078	24.911	0	0	81.989
Dr. Malte Peters	21.609	11.501	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0	0
Jens Holstein ²	21.609	11.501	0	0	–
Dr. Markus Enzelberger ³	18.678	0	0	0	–
Gesamt	118.974	47.913	0	0	115.099

Performance Shares

	01.01.2020	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungskriterien ⁵	Verfall	Zuteilungen ^{4,6}	31.12.2020
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress ¹	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	7.197	0	1.850	0	0	9.047
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0	0	0
Jens Holstein ²	12.693	0	10.031	0	13.677	–
Dr. Markus Enzelberger ³	7.259	0	0	0	0	–
Gesamt	27.149	0	11.881	0	13.677	9.047

¹ Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum 5. Mai 2020 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁴ Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁵ Anpassung aufgrund von festgelegten Leistungskriterien. Für Leistungskriterien, die noch nicht erfüllt sind wird eine Zielerreichung von 100% angenommen.

⁶ Zuteilungen erfolgen, sobald die Performance Shares innerhalb des sechsmonatigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit übertragen werden.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Performance Share Units, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind ge-

mäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tabelle 19

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2020

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.10.2020	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus dem ablaufenden Long-Term-Incentive-(LTI-)Programm 2016 im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied; insgesamt erhielt Herr Holstein 13.677 Aktien aus diesem Programm	99,04 €	445.676,26 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	02.10.2020	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus dem ablaufenden Long-Term-Incentive-(LTI-)Programm 2016 im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied; insgesamt erhielt Herr Holstein 13.677 Aktien aus diesem Programm	97,99 €	440.952,04 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	21.04.2020	Zuteilung von 13.677 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2016) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Jean-Paul Kress	Vorstandsvorsitzender	21.04.2020	Annahme von 24.911 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	21.04.2020	Annahme von 11.501 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	21.04.2020	Annahme von 11.501 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2020)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2020 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aktienrückkäufe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Nach Ablauf der Ermächtigung wurde der Hauptversammlung 2020 keine neue Ermächtigung vorge schlagen, so dass derzeit keine solche Ermächtigung besteht.

Informationstechnologie

Aufgrund der strategischen Ausrichtung unserer IT-Infrastruktur und unserer IT-Prozesse sowie grundlegender Business-Continuity-Maßnahmen war die Umstellung auf Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 ohne Probleme oder Einschränkungen unserer Geschäftsaktivitäten möglich.

Unsere Commercial Supply Chain für Monjuvi wurde im ersten Halbjahr 2019 mit SAP Business ByDesign und weiteren Systemen realisiert. Der Aufbau unserer Vertriebsplattform wurde innerhalb kürzester Zeit mit großem Erfolg pünktlich vor der Markteinführung von Monjuvi abgeschlossen. Zudem wurden verschiedene digitale Projekte gestartet oder erfolgreich abgeschlossen, die dazu dienen, neue Geschäftsprozesse einzuführen und bestehende Geschäftsprozesse noch stärker zu digitalisieren. Darüber hinaus wurden verschiedene Komponenten des digitalen Arbeitsplatzes optimiert, um die Möglichkeiten des Remote-Arbeitens in Zukunft weiter zu verbessern und als integralen Bestandteil unserer modernen Arbeitsumgebung zu sichern.

Mit der Umstellung auf Remote-Arbeiten wurden IT-Sicherheit und Compliance im vergangenen Jahr zu noch wichtigeren Themen im Bereich der Informationstechnologie. Aus diesem Grund und zur Optimierung unserer Cyber-Verteidigungsmaßnahmen wurden im Bereich der IT-Sicherheit mehrere Plattformen konsolidiert.

Unser internes CERT (Computer Emergency Response Team) hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Zusätzlich wurden technische Sicherheitskontrollen von externen Sicherheitsexperten auf Schwachstellen hin überprüft und unsere Mitarbeiter für ihre Mitverantwortung und ihren wesentlichen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult.

Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2020 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control – Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Die Konzernabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2020 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und 2019, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Holger Lutz, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2019 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2020 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 7.1*

*Seitenverweis auf Seite 186

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Compliance-Management-Programm

Im „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“ sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website <https://csr.morphosys.de/2020> verfügbar.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise über die MorphoSys Integrity Line zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurden weitere geeignete Richtlinien entwickelt und ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult, die erstmals ein E-Learning zum Verhaltenskodex beinhalteten, das von einem Großteil der Belegschaft bereits erfolgreich absolviert wurde.

Im November 2020 startete MorphoSys eine Compliance-Kampagne, die alle Mitarbeiter unter der gemeinsamen Idee „Integrity in All We Do“ einbezog. Durch Botschaften von dem Vorstandsvorsitzenden, dem Forschungs- und Entwicklungsvorstand, dem Chief Operating Officer und anderen Führungskräften wurde diese Leitlinie weitergetragen.

Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominde- rung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

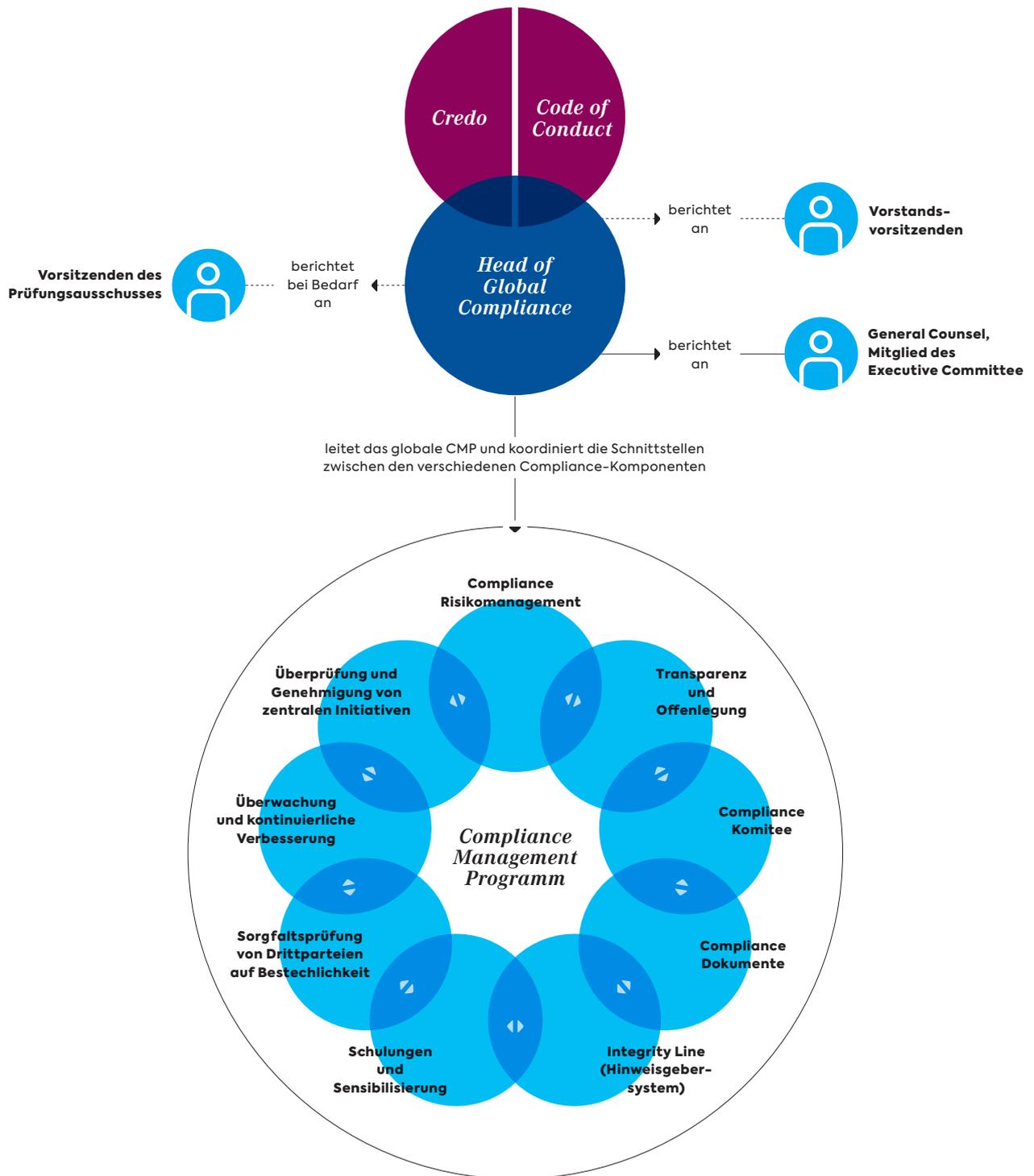
» siehe Grafik 10 – Compliance-Management-Programm (CMP) (Seite 129)

Interne Revision

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG und Protiviti wurde 2020 zu Co-Sourcing-Partnern für den internen Revisionsprozess bestellt.

Grafik 10

Compliance-Management-Programm (CMP)



Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die Interne Revision für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Unsere Interne Revision informiert über den Ausgang eines jeden internen Audits die relevanten Mitglieder des Executive Committee. Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2021 sieht drei Prüfungen vor.

Angaben nach § 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 32.890.046,00 €, eingeteilt in 32.890.046 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 131.414 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 32.865.399,00 €, eingeteilt in 32.865.399 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten in Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2020 resultierte, noch nicht reflektiert. Am 18. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, um die erhöhte Grundkapitalziffer von 32.890.046,00 € zu reflektieren und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 4. Februar 2021.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6i der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem

Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
 bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
 cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 20% des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigun-

gen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.286.539,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020-I).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist; oder
 bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10% des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen

aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 159.197,00 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.307.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- Am 13. Oktober 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 325.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis Oktober 2025 beschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen können in bis zu ca. 2,65 Millionen neue und/oder bestehende Aktien gewandelt werden. Der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen liegt das Bedingte Kapital 2016-I zugrunde. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft wurde ausgeschlossen.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 13.415,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 13.415 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch Ausgabe von bis zu 995.162 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für

das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.314.615,00 durch Ausgabe von bis zu 1.314.615 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Die Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2014 ist am 30. April 2019 abgelaufen. Derzeit besteht danach keine Befugnis des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change of Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttotfixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden bei Kündigung im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstige vergleichbare unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttotfixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys, oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

03

Konzern- abschluss



136	<i>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)</i>
137	<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)</i>
138	<i>Konzernbilanz (IFRS)</i>
140	<i>Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)</i>
142	<i>Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)</i>

Konzernanhang

144	<i>Allgemeine Informationen</i>
144	<i>Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>
167	<i>Segmentberichterstattung</i>
170	<i>Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte</i>
172	<i>Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i>
178	<i>Erläuterung der Aktivposten der Bilanz</i>
186	<i>Erläuterung der Passivposten der Bilanz</i>
189	<i>Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns</i>
203	<i>Weitere Anhangangaben</i>

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

In €	Anhang	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	2.7.1, 5.1	327.698.465	71.755.303	76.442.505
Betriebliche Aufwendungen				
Umsatzkosten	2.7.2, 5.2.1	-9.174.146	-12.085.198	-1.796.629
Forschung und Entwicklung	2.7.2, 5.2.2	-141.426.832	-108.431.600	-106.397.017
Vertrieb	2.7.2, 5.2.3	-107.742.684	-22.671.481	-6.382.510
Allgemeines und Verwaltung	2.7.2, 5.2.4	-51.403.257	-36.664.666	-21.927.731
Betriebliche Aufwendungen gesamt		-309.746.919	-179.852.945	-136.503.887
Sonstige Erträge	2.7.3, 5.3	14.584.829	804.739	1.644.632
Sonstige Aufwendungen	2.7.4, 5.3	-5.175.177	-626.678	-689.343
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		27.361.198	-107.919.581	-59.106.093
Finanzerträge	2.7.5, 5.3	92.047.221	2.799.473	417.886
Finanzaufwendungen	2.7.5, 5.3	-96.214.409	-2.272.369	-753.588
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/ Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	-702.000	872.000	-1.035.000
Ertrag aus Ertragsteuern	2.7.6, 5.4	75.398.566	3.506.419	4.304.674
Konzernjahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)		97.890.576	-103.014.058	-56.172.121
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 5.5	-	-3,26	-1,79
Ergebnis je Aktie, unverwässert	2.7.7, 5.5	3,01	-	-
Ergebnis je Aktie, verwässert	2.7.7, 5.5	2,97	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 5.5	-	31.611.155	31.338.948
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	2.7.7, 5.5	32.525.644	-	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	2.7.7, 5.5	33.167.852	-	-

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

In €	2020	2019	2018
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	97.890.576	-103.014.058	-56.172.121
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	1.260.132	-1.160.160	-127.458
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	2.247.005	75.332	-83.432
Sonstiges Ergebnis	3.507.137	-1.084.828	-210.890
Gesamtergebnis	101.397.713	-104.098.886	-56.383.011

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

In €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.8.1, 6.1	109.794.680	44.314.050
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	2.8.1, 6.2	287.937.972	20.454.949
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.8.1, 6.2	649.713.342	207.735.195
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8.2, 6.3	83.354.276	15.081.702
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	2.8.3, 4	42.870.499	0
Forderungen aus Ertragsteuern	2.8.2, 6.6	401.826	145.817
Sonstige Forderungen	2.8.2, 6.4	2.159.475	1.613.254
Vorräte, netto	2.8.4, 6.5	9.962.657	288.212
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8.5, 6.6	20.621.493	14.059.627
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.206.816.220	303.692.806
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen, netto	2.8.6, 6.7	6.323.753	4.652.838
Nutzungsrechte, netto	2.8.7, 6.8	44.417.767	43.160.253
Patente, netto	2.8.8, 6.9	1.937.856	2.981.282
Lizenzen, netto	2.8.8, 6.9	11.835.619	2.350.002
Lizenzen für vermarktete Produkte	2.8.8, 6.9	55.485.886	0
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	2.8.8, 6.9	0	35.683.709
Software, netto	2.8.8, 6.9	115.788	107.137
Geschäfts- oder Firmenwert	2.8.8, 6.9	1.619.233	3.676.233
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.1, 6.2	196.587.542	84.922.176
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	2.8.9, 6.10	0	14.076.836
Aktive latente Steuern	2.9.8, 5.4, 6.11	132.806.097	0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.10, 6.12	1.567.259	1.136.030
Langfristige Vermögenswerte gesamt		452.696.800	192.746.496
Aktiva Gesamt		1.659.513.020	496.439.302

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.9.2, 7.1	128.554.203	57.041.902
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	2.8.6, 6.7	3.055.608	2.515.097
Steuerverbindlichkeiten	2.9.3, 7.2	65.727.675	94.732
Sonstige Rückstellungen	2.9.2, 7.2	0	323.000
Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Anteil	2.9.4, 7.3	2.543.903	1.570.801
Wandelschuldverschreibung, kurzfristiger Anteil	2.9.6, 7.5	422.945	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, kurzfristiger Anteil	2.9.9, 4	154.895	0
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.7	0	12.324
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		200.459.229	61.557.856
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.6, 6.7	41.963.794	40.041.581
Sonstige Rückstellungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.2, 7.2	1.527.756	23.166
Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.5, 7.3	71.829	114.927
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.9.8, 5.4, 7.4	5.057.465	0
Wandelschuldverschreibung, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.6, 7.5	272.759.970	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.9, 4	516.350.960	0
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		837.731.774	40.179.674
Verbindlichkeiten gesamt		1.038.191.003	101.737.530
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.9.10, 7.6.1	32.890.046	31.957.958
32.890.046 und 31.957.958 ausgegebene Stammaktien in 2020 bzw. 2019			
32.758.632 und 31.732.158 Stammaktien im Umlauf in 2020 bzw. 2019			
Eigene Aktien (131.414 und 225.800 Aktien in 2020 und 2019), zu Anschaffungskosten	2.9.10, 7.6.4	-4.868.744	-8.357.250
Kapitalrücklage	2.9.10, 7.6.5	748.978.506	628.176.568
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.9.10, 7.6.6	2.211.419	-1.295.718
Bilanzverlust	2.9.10, 7.6.7	-157.889.210	-255.779.786
Eigenkapital gesamt		621.322.017	394.701.772
Passiva Gesamt		1.659.513.020	496.439.302

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

		Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
Stand am 1. Januar 2018		29.420.785	29.420.785
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 15.038.362 €		2.386.250	2.386.250
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares		0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		32.537	32.537
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen		0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder		0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2018		31.839.572	31.839.572
Stand am 1. Januar 2019		31.839.572	31.839.572
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	8.1, 8.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		118.386	118.386
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	8.3.1	0	0
Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen		0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2019		31.957.958	31.957.958
Stand am 1. Januar 2020		31.957.958	31.957.958
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 100.370 €	4, 7.6.1	907.441	907.441
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung	2.9.7, 7.5, 7.6.5	0	0
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	8.1, 8.3	0	0
Ausübung von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	8.2	24.647	24.647
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	7.6.4, 8.3.2	0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	6.10, 7.6.6	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	7.6.6	0	0
Konzernjahresüberschuss	7.6.7	0	0
Gesamtergebnis		0	0
Stand am 31. Dezember 2020		32.890.046	32.890.046

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage €	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis €	Bilanzverlust €	Gesamtes Eigenkapital €
Aktien	€				
319.678	-11.826.981	438.557.856	0	-96.593.607	359.558.053
0	0	176.189.256	0	0	178.575.506
0	0	5.584.969	0	0	5.584.969
0	0	1.004.580	0	0	1.037.117
-17.219	636.414	-636.414	0	0	0
-21.423	791.794	-791.794	0	0	0
0	0	0	-127.458	0	-127.458
0	0	0	-83.432	0	-83.432
0	0	0	0	-56.172.121	-56.172.121
0	0	0	-210.890	-56.172.121	-56.383.011
281.036	-10.398.773	619.908.453	-210.890	-152.765.728	488.372.634
281.036	-10.398.773	619.908.453	-210.890	-152.765.728	488.372.634
0	0	6.654.470	0	0	6.654.470
0	0	3.655.168	0	0	3.773.554
-52.328	1.934.043	-1.934.043	0	0	0
-2.908	107.480	-107.480	0	0	0
0	0	0	-1.160.160	0	-1.160.160
0	0	0	75.332	0	75.332
0	0	0	0	-103.014.058	-103.014.058
0	0	0	-1.084.828	-103.014.058	-104.098.886
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
225.800	-8.357.250	628.176.568	-1.295.718	-255.779.786	394.701.772
0	0	79.590.657	0	0	80.498.098
0	0	36.483.050	0	0	36.483.050
0	0	7.455.761	0	0	7.455.761
0	0	760.976	0	0	785.623
-94.386	3.488.506	-3.488.506	0	0	0
0	0	0	1.260.132	0	1.260.132
0	0	0	2.247.005	0	2.247.005
0	0	0	0	97.890.576	97.890.576
0	0	0	3.507.137	97.890.576	101.397.713
131.414	-4.868.744	748.978.506	2.211.419	-157.889.210	621.322.017

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2020	2019	2018
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit:				
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		97.890.576	-103.014.058	-56.172.121
Überleitung vom Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-) zum Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Außerplanmäßige Abschreibungen/Wertminderungen von Vermögenswerten	6.7, 6.9	16.480.272	2.317.489	24.033.479
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte	6.7, 6.8, 6.9	8.329.559	6.245.162	3.750.259
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	13.401.584	-752.257	79.330
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	8.378.845	705.952	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen/Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	702.000	-872.000	1.035.000
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	6.4	4.252.171	-1.261.618	121.717
Nicht zahlungswirksame Nettoveränderung von Finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	4	-36.551.618	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.5	2.453.561	0	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen von Vorräten	6.5	-13.270.968	0	0
Ertrag aus der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen	5.3	-379.173	0	0
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	-21.408	-24.093
Zahlungsunwirksamer Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	6.9	0	0	-350.000
Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten	7.3	-12.500.264	-5.335.977	-1.993.763
Aktienbasierte Vergütung	5.2, 5, 8	8.955.307	6.654.470	5.584.969
Ertrag aus Ertragsteuern	5.4	-75.398.566	-3.506.419	-4.304.674
Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	-69.619.751	2.667.232	-6.610.625
Vorräte, Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	6.4, 6.5, 6.6	-8.485.396	-4.422.409	545.816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten sowie Sonstige Rückstellungen	7.1, 7.2	77.505.284	13.202.429	1.890.046
Sonstige Verbindlichkeiten		0	316.288	-2.718.825
Vertragsverbindlichkeit	7.3	13.430.268	6.069.450	2.386.009
Gezahlte Ertragsteuern		-303.974	-62.560	-33.837
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.269.717	-81.070.234	-32.781.313

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2020	2019	2018
Investitionstätigkeit:				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden		-495.970.604	-28.305.339	-84.511.324
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden		214.209.301	53.159.814	126.388.925
Auszahlungen für den Erwerb in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-1.249.729.925	-246.461.961	-366.810.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anderen Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		686.568.082	318.720.000	149.980.211
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für derivative Finanzinstrumente	6.4	-3.855.905	931.595	-488.201
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	6.7	-4.455.323	-3.103.330	-1.820.749
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	20.469	28.444
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	6.9	-44.881.207	-562.314	-644.575
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.10	0	-15.004.996	-9.458
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.10	14.804.287	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		2.477.760	0	0
Erhaltene Zinsen		1.210.668	90.156	136.124
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		-879.622.866	79.484.094	-177.750.603
Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	4, 7.6.1, 7.6.5	80.598.468	0	193.613.868
Auszahlungen für Kosten der Ausgabe von Anteilen	7.6.5	-100.370	0	-15.038.362
Einzahlungen im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	8.2	773.300	3.714.361	1.020.849
Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen	4	510.186.974	0	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	7.5	319.946.211	0	0
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	6.5	-2.786.972	-2.349.801	0
Gezahlte Zinsen	6.8	-1.431.487	-1.011.321	-134.269
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		907.186.124	353.239	179.462.086
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		3.397.655	87.115	-59.463
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		66.230.630	-1.145.786	-31.129.293
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente aufgrund der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen		-750.000	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		44.314.050	45.459.836	76.589.129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		109.794.680	44.314.050	45.459.836

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

Geschäftstätigkeit und Unternehmen

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung von therapeutischen Antikörpern für Patienten mit Krebs- und Autoimmunerkrankungen spezialisiert hat. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen und Änderungen der Rechnungslegungsstandards

2.1.1 Grundlagen der Anwendung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf unsere Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss umfasst zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 2019 sowie für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember der Jahre 2020, 2019 und 2018 die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“). Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Aufgrund von COVID-19 gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft, getroffene Schätzungen und Annahmen oder die Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag im Geschäftsjahr 2020 in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgegliedert.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in die Investitionstätigkeit umgegliedert aufgrund bislang inkorrektener Zuordnung. Um vergleichbare Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2019 waren dies Einzahlungen in Höhe von 0,9 Mio. € und in 2018 Auszahlungen von 0,5 Mio. €.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der Offenlegung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	ja	keine
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (A)	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	ja	keine
IFRS 16 (A)	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	ja	keine
IAS 1 und IAS 8 (A)	Definition von Wesentlich	01.01.2020	ja	ja
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	ja	keine
(A) Amendments	Änderungen			

Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert.

Neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind

Folgende neue und überarbeitete Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Änderungen durch Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein	keine
IFRS 4 (A)	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	nein	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (A)	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021	ja	keine
IFRS 17 und IFRS 17 (A)	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	nein	keine
IAS 1 (A)	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	ja
IAS 1 (A)	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	nein	ja
IAS 8 (A)	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	nein	ja
IAS 16 (A)	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	nein	keine
IAS 37 (A)	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	nein	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2018–2020	01.01.2022	nein	keine
(A) Amendments	Änderungen			

2.2 Grundlagen der Konsolidierung

2.2.1 Konsolidierte Unternehmen bzw. Konsolidierungskreis

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat eine 100%ige Tochtergesellschaft (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA).

Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100%ige unmittelbare Beteiligungen an der Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande) sowie die mittelbare Beteiligung von 100% über die Lanthio Pharma B.V. an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) veräußert. Die beiden Gesellschaften sind zu diesem Datum aus dem Konsolidierungskreis der MorphoSys AG ausgeschieden.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand am 11. März 2021 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben sowie zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender), Sung Lee als Chief Financial Officer, Dr. Malte Peters als Chief Research and Development Officer sowie Dr. Roland Wandeler als Chief Operating Officer an.

Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Die Position des Finanzvorstands (Chief Financial Officer) wurde zum 2. Februar 2021 von Herrn Sung Lee übernommen.

2.2.2 Konsolidierungsmethoden

Die folgende Tochtergesellschaft des Konzerns wird gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb/ Gründung	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um eine 100%ige unmittelbare Beteiligungen handelt, wird die Tochtergesellschaft mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligung, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus dieser Beteiligung. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen ausländischen Gesellschaft werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Bei der Konsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dessen Anteil am Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden vollständig eliminiert. Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

2.2.3 Grundsätze der Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen erfasst. Bei monetären Posten im Zusammenhang mit Investitions- und Finanzierungstätigkeiten werden in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Posten „Rücklage aus sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

2.3 Finanzinstrumente und Management des Finanzrisikos

2.3.1 Ausfall- und Liquiditätsrisiko

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und US-Dollar. Bei den finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und den anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, handelt es sich um qualitativ

hochwertige Anlagen, Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Europa sowie den USA gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfassten Veränderungen der Wertminderungen für Ausfallrisiken (siehe Ziffer 2.4* dieses Anhangs) folgten nachstehender Logik. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Anstieg dieser Risikovorsorge im Vergleich zum 1. Januar 2020 resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, für die Wertminderungen ermittelt werden.

*Seitenverweis auf Seite 154

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2019	-665	-506	0	-90	0	-1.261
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	445	427	0	90	0	962
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	0	0	0	-80	0	-80
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	-79	79	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2019	-299	0	0	-80	0	-379
Stand am 1. Januar 2020	-299	0	0	-80	0	-379
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	299	0	0	80	0	379
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2020	-1.001	0	0	-424	0	-1.425

Der Konzern bildet Wertminderungen für Ausfallrisiken für Finanzielle Vermögenswerte wie folgt.

Bilanzposten zum 31. Dezember 2020	interne Risiko- einstufung	Basis der Erfassung der Wert- berichtigung für erwartete Kreditverluste	Brutto- buchwert (In T €)	Wert- minderung (In T €)	Netto- buchwert (In T €)	durch- schnittliche Wertminderungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	109.797	-2	109.795	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	847.300	-999	846.301	0,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamt- laufzeit erwartete Kreditverluste	83.778	-424	83.354	0,5%

Bilanzposten zum 31. Dezember 2019	interne Risiko- einstufung	Basis der Erfassung der Wert- berichtigung für erwartete Kreditverluste	Brutto- buchwert (In T €)	Wert- minderung (In T €)	Netto- buchwert (In T €)	durch- schnittliche Wertminderungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	44.314	0	44.314	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats- Verlust	293.958	-299	293.659	0,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamt- laufzeit erwartete Kreditverluste	15.162	-80	15.082	0,5%

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies umfasst die Posten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ sowie „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Zum 31. Dezember 2020 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Posten in Höhe von 330,8 Mio. € (31. Dezember 2019: 20,5 Mio. €).

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf 50,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,0 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2020 60% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten 78%, 14% sowie 1% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2020 aus.

Am 31. Dezember 2019 hatten 53% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den gesamten Umsatzerlösen des Jahres 2019 waren 45%, 31% sowie 13% auf drei einzelne Kunden entfallen.

Am 31. Dezember 2018 hatten 33% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2018 waren 65%, 25% sowie 5% auf drei einzelne Kunden entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

in €	31.12.2020	31.12.2019
Europa und Asien	4.451.611	6.984.944
USA und Kanada	79.326.304	8.176.758
Sonstige	0	0
Wertminderungen	-423.639	-80.000
Gesamt	83.354.276	15.081.702

Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten am 31. Dezember 2020 und am 31. Dezember 2019 wurde als gering eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko (entspricht Buchwert) von Miet- und sonstigen Kauttionen betrug am Bilanzstichtag 1,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,0 Mio. €).

Die vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gliederten sich am Bilanzstichtag wie folgt.

in €; Fälligkeit in	31.12.2020 bis 1 Jahr	31.12.2020 1–5 Jahre	31.12.2020 mehr als 5 Jahre	31.12.2020 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.558.635	0	0	47.558.635
Wandelschuldverschreibung	2.031.250	333.125.000	0	335.156.250
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	161.250	180.346.823	529.337.547	709.845.620

in €; Fälligkeit in	31.12.2019 bis 1 Jahr	31.12.2019 1–5 Jahre	31.12.2019 mehr als 5 Jahre	31.12.2019 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.655.014	0	0	10.655.014
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	12.324	0	0	12.324

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2020 nicht saldiert. Es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch erfasste Beträge miteinander zu verrechnen, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung eines Vermögenswerts eine zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2020 nicht vor.

2.3.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sowohl die Umsätze als auch die Aufwendungen des Konzerns fallen in Euro und US-Dollar an. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows geschlossen. Bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Gewinne unter den sonstigen Forderungen und bei negativem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Verluste unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2020 bestand kein offenes Devisentermingeschäft (Foreign Exchange Forwards) (31. Dezember 2019: ein offenes Devisentermingeschäft; 31. Dezember 2018: neun offene Devisentermingeschäfte). Die unrealisierten Bruttogewinne der Vorjahre aus Devisentermingeschäften wurde in den jeweiligen Jahren im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2019: 0,4 Mio. €; 31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €).

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2020; in €	US-Dollar	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76.581.756	0
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	115.134.211	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.326.015	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.455.909	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	42.870.499	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil)	712.891	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-51.436.436	-52.305
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-516.505.855	0
Gesamt	-246.861.010	-52.305

31. Dezember 2019; in €	US-Dollar	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.913.455	0
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	16.221.808	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	41.756.008	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	978.368	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil)	289.537	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-4.910.130	-5.662
Gesamt	72.249.046	-5.662

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 hätte den Konzernjahresüberschuss um 82,9 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresüberschuss um 96,2 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2019 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 6,7 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 7,9 Mio. € verringert.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2018 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,4 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,7 Mio. € verringert.

Zinsrisiko

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage und der Planbarkeit der zukünftigen Zahlungsströme. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die teilweise feste Zinsbindung über die Laufzeit um eine Planbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Zinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen auswirken.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung sowie den finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresüberschuss um 1,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020 erhöht (31. Dezember 2019: Rückgang Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: Rückgang Konzernjahresfehlbetrag um 0,4 Mio. €). Ein Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresüberschuss um 1,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 verringert (31. Dezember 2019: Anstieg Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: Anstieg Konzernjahresfehlbetrag um 0,1 Mio. €).

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

2.3.3 Hierarchie beizulegender Zeitwerte und Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinbaren bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. Dies gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Hierarchielevel 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe Ziffer 6.2* dieses Anhangs).

*Seitenverweis auf Seite 179

Hierarchielevel 2 und 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Termingelder und die Wandschuldverschreibung. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit Marktzinssätzen ermittelt. Der Fair Value der Wandschuldverschreibung wurde ermittelt, indem der Barwert sämtlicher mit der Verbindlichkeit zusammenhängender Cashflows unter Zugrundelegung des gültigen Referenzzinssatzes unter Anpassung einer bonitätsabhängigen Risikoprämie von MorphoSys berechnet wurde.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 umfassen die Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden, sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Die zugrundeliegenden Bewertungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern des Finanzbereichs vorgenommen, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Bewertungsprozess und -ergebnisse werden zwischen den beteiligten Personen auf regelmäßiger Basis diskutiert und besprochen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus den geplanten Verlusten von Incyte resultierend aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert. Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zu bestimmen (diese werden wie in Ziffer 4* beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode bilanziert), werden erwartete Zahlungsmittelabflüsse aus den geplanten Gewinnen an Incyte, resultierend aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi, mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse repräsentieren eine Schätzung der zukünftigen Umsatzerlöse und Kosten aus den gemeinsamen Vermarktungsaktivitäten in den USA von Monjuvi und unterliegen dabei in erheblichem Umfang Ermessensspielräumen. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys und Incyte gemeinsam zweimal jährlich erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

*Seitenverweis auf Seite 170

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 werden in den Ziffern 4* und 6.10* dieses Anhangs dargestellt. Finanzielle Verbindlichkeiten des Hierarchielevel 3 werden in Ziffer 4* dieses Anhangs dargestellt.

*Seitenverweis auf Seite 170 und Seite 185

Grundsätzlich werden zu den Bilanzstichtagen Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen berücksichtigt, jedoch wurden weder 2020 noch 2019 Übertragungen zwischen den Hierarchie-Levels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

152

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2020; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	*	0	109.795
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	1	0	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	*	0	649.713
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	*	0	83.354
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	4	3	0	0
Sonstige Forderungen		*	0	2.159
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			0	845.021
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	6.2	2	0	196.588
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	6.12			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	183	0
davon zweckgebundene Finanzmittel		2	0	1.384
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			183	197.972
Gesamt			183	1.042.993
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	7.1	*	0	0
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	6.8	n/a	-3.056	0
Wandelschuldverschreibung, kurzfristiger Anteil	7.5	2	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, kurzfristiger Anteil			0	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-3.056	0
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	6.8	n/a	-41.964	0
Wandelschuldverschreibung, ohne kurzfristigen Anteil	7.5	2	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, ohne kurzfristigen Anteil	4	3	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-41.964	0
Gesamt			-45.020	0

* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

** Verzicht auf die Angabe, da dies bei Leasingverbindlichkeiten nicht verlangt wird.

	Finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert (er- folgswirksam)	Finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert (er- folgsneutral)	Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Finanzielle Verbindlich- keiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
	0	0	0	0	109.795	*
	287.938	0	0	0	287.938	287.938
	0	0	0	0	649.713	*
	0	0	0	0	83.354	*
	42.870	0	0	0	42.870	42.870
	0	0	0	0	2.159	*
	330.808	0	0	0	1.175.829	
	0	0	0	0	196.588	197.749
					1.567	
	0	0	0	0	183	n/a
	0	0	0	0	1.384	1.384
	0	0	0	0	198.155	
	330.808	0	0	0	1.373.985	
	0	0	-128.554	0	-128.554	*
	0	0	0	0	-3.056	**
	0	0	-423	0	-423	*
	0	0	-155	0	-155	*
	0	0	-129.132	0	-132.188	
	0	0	0	0	-41.964	**
	0	0	-272.760	0	-272.760	-334.124
	0	0	-516.351	0	-516.351	-617.178
	0	0	-789.111	0	-831.075	
	0	0	-918.243	0	-963.263	

31. Dezember 2019; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaf- fungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.1	*	0	44.314
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegen den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	6.2	1	0	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.2	*	0	207.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3	*	0	15.082
Sonstige Forderungen				
davon finanzielle Vermögenswerte		*	0	1.217
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	6.4	2	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			0	268.348
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	6.2	2	0	84.922
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	6.9			
davon Level 1 Beteiligungen		1	0	0
davon Level 3 Beteiligungen		3	0	0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	6.10			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	147	0
davon zweckgebundene Finanzmittel		2	0	989
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			147	85.911
Gesamt			147	354.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	7.1	*	0	0
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	6.7	n/a	-2.515	0
Wandelschuldverschreibungen - Verbindlichkeitskomponente		2	0	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-2.515	0
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	6.7	n/a	-40.042	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			-40.042	0
Gesamt			-42.557	0

* Verzicht auf die Angabe, da für diese Instrumente der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

** Verzicht auf die Angabe, da dies bei Leasingverbindlichkeiten nicht verlangt wird.

2.4 Wertminderung

2.4.1 Finanzinstrumente nach allgemeinem Wertminderungsmodell

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Termingelder mit fixen und variablen Zinsen sowie Anleihen), verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts. Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als zwölf Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen. Erwartete Kreditverluste basieren auf den vertraglichen Cashflows multipliziert mit der Prämie eines Credit Default Swap gemäß der erwarteten Laufzeit der Vertragspartei (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuld-

instrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstansatz des Instruments erhöht hat (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Finanzinstrumente mehr als zwei Jahre überfällig

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
0	0	0	0	44.314	*
20.455	0	0	0	20.455	20.455
0	0	0	0	207.735	*
0	0	0	0	15.082	*
				1.613	
0	0	0	0	1.217	*
396	0	0	0	396	396
20.851	0	0	0	289.199	
0	0	0	0	84.922	84.922
				14.077	
0	13.690	0	0	13.690	13.690
0	387	0	0	387	387
				1.136	
0	0	0	0	147	n/a
0	0	0	0	989	989
0	14.077	0	0	100.135	
20.851	14.077	0	0	389.334	
0	0	-57.042	0	-57.042	*
0	0	0	0	-2.515	**
0	0	-12	0	-12	-12
0	0	-57.042	0	-59.569	
0	0	0	0	-40.042	**
0	0	-12	0	-40.042	
0	0	-57.054	0	-99.611	

sind. Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

2.4.2 Finanzinstrumente nach vereinfachtem Wertminderungsmodell

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu berechnen (Stufe 3). Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird.

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst, da sie die gleichen Kreditrisikomerkmale aufweisen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden, die vergleichbare Kreditrisikoprofile aufweisen. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr als zwei Jahre überfällig sind. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

2.4.3 Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.5 Weitere Angaben

2.5.1 Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, Lizenzgebühren und Meilensteinen, Tantiemen sowie Verträgen mit mehreren Leistungspflichten unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.7.1* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu variablen Vergütungsbestandteilen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen. Der mit Umsatzerlösen aus Produktverkäufen in Verbindung stehende Ansatz abgegrenzter Schulden unterliegen ebenfalls Schätzungen.

*Seitenverweis auf Seite 158

Finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen siehe Ziffer 4* dieses Anhangs.

*Seitenverweis auf Seite 170

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.3* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffer 6.9* dieses Anhangs).

*Seitenverweis auf Seite 156 und Seite 183

Wandelschuldverschreibung

Die Wandelanleihe ist in eine Fremdkapital- und Eigenkapitalkomponente aufzuteilen. Die Eigenkapitalkomponente wurde anhand eines Black-Scholes Bewertungsmodells ermittelt. Die Fremdkapitalkomponente wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation bewertet. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass alle Cashflows der Fremdkapitalkomponente mit einer ausfallrisikobehafteten Zinskurve diskontiert werden. Alle Parameter, die zur Bewertung nötig sind, bis auf den Risikoaufschlag für das Ausfallrisiko der Emittentin MorphoSys AG, sind marktbeobachtbar. Der (über die Laufzeit konstant angenommene) Risikoaufschlag wurde entsprechend kalibriert, sodass der Wert der Wandelanleihe im Modell dem Nominalwert der Anleihe in Höhe von 325,0 Mio. € entspricht.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für steuerlich abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS- und Steuerbilanz sowie für Steuereffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen und für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren Verlustvorträgen gebildet. Ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen werden unter anderem die bisher erzielten Ergebnisse einer Einheit als auch die zukünftig erwarteten, und aus der Unternehmensplanung abgeleiteten, steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert und bei hinreichender Wahrscheinlichkeit werden jeweils Risikovorsorgen in angemessener Höhe gebildet. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Da sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf ändern können, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten die beste Schätzung bzw. den Erwartungswert darstellt.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben werden die Planungsannahmen von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen die Ergebnisplanungen der Gesellschaft für den Zeitraum bis 2039.

2.5.2 Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2020 37,4% (31. Dezember 2019: 79,5%, siehe auch nachfolgende Übersicht). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der erstmaligen Erfassung der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte sowie der Wandelschuldverschreibung zurückgegangen.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	621.322	394.702
in % des Gesamtkapitals	37,4%	79,5%
Verbindlichkeiten gesamt	1.038.191	101.738
in % des Gesamtkapitals	62,6%	20,5%
Gesamtkapital	1.659.513	496.439

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus in 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und in 2017, 2018, 2019 und 2020 eingerichteten Aktienoptionsplänen (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG. Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) sowie in 2020 ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG eingerichtet. In 2019 und 2020 hat MorphoSys langfristige Anreizprogramme (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan bzw. Restricted Stock Unit Plan – RSU-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. etabliert. Zusätzlich hat MorphoSys in 2020 einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. eingerichtet. Die LTI-Pläne beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares bzw. die RSU-Pläne auf noch zu schaffende Aktien aus genehmigtem Kapital, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 8.3* und 8.6* dieses Anhangs). Das PSU-Programm und der CLTI-Plan werden bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist in bar ausgeglichen.

*Seitenverweis auf Seite 192 und Seite 197

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement Änderungen durch die finanzielle Verbindlichkeit aus Kollaborationen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte sowie durch die Platzierung einer Wandelschuldverschreibung vorgenommen.

Die Darstellung der Nettverbindlichkeiten und deren Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die „Sonstigen Veränderungen“ umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit enthalten sind.

In T €	Leasing- verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollabora- tionen	Wandelschuld- verschreibung	Zwischensumme
Stand am 1. Januar 2019	-40.783	0	0	-40.783
Cashflows	3.280	0	0	3.280
Neue Leasingverhältnisse	-4.122	0	0	-4.122
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-932	0	0	-932
Stand am 31. Dezember 2019	-42.557	0	0	-42.557
Stand am 1. Januar 2020	-42.557	0	0	-42.557
Cashflows	3.918	-542.599	-319.946	-858.627
Neue Leasingverhältnisse	-5.286	0	0	-5.286
Währungsdifferenzen	0	66.379	0	66.379
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	0	0	49.217	49.217
Sonstige Veränderungen	-1.094	-40.285	-2.454	-43.833
Stand am 31. Dezember 2020	-45.019	-516.506	-273.183	-834.708

2.6 Zinsen in der Bewertung

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden laufzeit-spezifische und kreditrisikoadjustierte Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von vier Jahren zugrunde.

2.7 Auf die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.7.1 Umsatzerlöse und Umsatzrealisierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfordern einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen, Servicegebühren und Tantiemen.

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von MorphoSys-Produkten werden zum Transaktionspreis erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn der Kunde das Produkt erhält und führt dazu, dass die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert werden. Der Transaktionspreis stellt die von MorphoSys erwartete Gegenleistung, unter Berücksichtigung variabler Bestandteile, im Austausch für das Produkt dar. Die variablen Vergütungsbestandteile werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern es sehr wahrscheinlich ist, dass es nachträglich nicht zu wesentlichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen wird.

Die gängigsten Elemente der variablen Gegenleistungsbestandteile in Bezug auf Produktverkäufe bei MorphoSys sind nachfolgend aufgeführt und werden der Höhe nach gemäß der Erwartungswertmethode ermittelt.

- Rabatte und Preisnachlässe, die mit Regierungsbehörden, Einkaufsgemeinschaften, Fachhändlern und Spezialapotheken vereinbart wurden, werden zu dem Zeitpunkt vom Umsatz in Abzug gebracht, zu dem die entsprechenden Umsatzerlöse verbucht werden. Sie werden auf der Grundlage der tatsächlich gewährten Rabatte und Nachlässe, von spezifischen regulatorischen Vorschriften, der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Vereinbarungen, der Produktpreise und/oder der erwarteten Zusammensetzung der Vertriebskanäle berechnet. Da die Gesellschaft den Umsatz bei der Übertragung der Kontrolle über das Produkt an Fachhändler und Spezialapotheken und nicht bei der Übertragung an den Endverbraucher (Patient) realisiert, muss die Gesellschaft bei bestimmten Rabatten den Mix der Produktverkäufe zwischen ihren Vertriebskanälen schätzen, um die Höhe des letztlich zu zahlenden Rabatts zu bestimmen.
- Skonti, die den Kunden angeboten werden, sollen zur zeitnahen Zahlung anregen und werden als Einnahmeabschläge zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem die entsprechenden Verkäufe verbucht werden.
- Abgegrenzte Schulden für Produktrücknahmen werden als Umsatzkürzungen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die korrespondierenden Umsatzerlöse realisiert werden.

Die variablen Gegenleistungen werden entweder von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht, wenn diese an den Kunden direkt gezahlt werden müssen, oder als abgegrenzte Schulden ausgewiesen, wenn Zahlungen an eine andere Partei geleistet werden müssen. Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen werden an die tatsächlichen Beträge angepasst, wenn Rabatte und Preisnachlässe sowie Skonti realisiert werden. Die abgegrenzten Schulden stellen Schätzungen der damit verbundenen Verpflichtungen dar, sodass bei der Schätzung der Auswirkungen dieser Umsatzabzüge Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	Gesamt
45.460	44.581	0	49.258
79.837	-24.854	0	58.263
0	0	0	-4.122
87	-24	0	63
-81.070	752	0	-81.250
44.314	20.455	0	22.212
44.314	20.455	0	22.212
26.813	281.761	32.413	-517.640
0	0	0	-5.286
3.398	-877	-5.549	63.350
0	0	0	49.217
35.270	-13.402	16.007	-5.958
109.795	287.938	42.870	-394.105

Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorher-sagbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis nur in dem Maße ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

Servicegebühren

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

Tantiemen

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den oben beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

Prinzipal-Agent Beziehungen

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung

von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

2.7.2 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen werden den Funktionskosten verursachungsgerecht auf Basis von Kostenstellen bzw. prozentualen Zuteilungsschlüsseln allokiert.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Personalkosten, Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten, operative Kosten, außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter und Kosten für externe Dienstleistungen. Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die Verlässlichkeit der Kostenbewertung erfüllt sind

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen und Wertaufholungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 6.9* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*Seitenverweis auf Seite 183

Vertrieb

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 6.9* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen. Dieser Posten umfasst auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten.

*Seitenverweis auf Seite 183

Allgemeines und Verwaltung

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 6.9* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*Seitenverweis auf Seite 183

Personalaufwand aus Aktienoptionen

Der Konzern verteilt die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Der Vergütungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, dem die Begünstigten zugeordnet sind.

Anteilsbasierte Vergütungen werden berücksichtigt, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Weitere Angaben können den Ziffern 8.1* bis 8.7* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 189 bis Seite 199

Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 linear in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC 15 wurden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse bis zum 31. Dezember 2018 waren ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse sind nicht eingegangen worden.

2.7.3 Sonstige Erträge

Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet vorwiegend Währungsgewinne aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu prüfen. Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2020, 2019 und 2018 nicht gewährt worden.

2.7.4 Sonstige Aufwendungen

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts.

2.7.5 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Die ergebniswirksamen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte werden in Ziffer 4* dargestellt.

*Seitenverweis auf Seite 170

2.7.6 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Fristigkeit bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Dabei werden Höhe dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Konzern setzt aktive latente Steuern nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzernweitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen,

die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzernweitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

2.7.7 Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sowie der Wandelschuldverschreibung ergibt.

In 2019 und 2018 entsprachen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 57.035 potenziell verwässernden Aktien in 2019 und 120.214 verwässernde Aktien in 2018, resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

Die zum 31. Dezember 2020 noch nicht erdienten 67.964 Aktienoptionen, 58.811 Restricted Stock Units sowie die 515.433 Aktien aus der Wandelschuldverschreibung werden in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen, da diese für das Geschäftsjahr 2020 eine Verwässerung bewirken.

2.8 Auf Aktivposten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.8.1 Liquidität

Die Liquidität ist definiert als Summe der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“.

Klassifizierung

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalanlagen) in folgende Bewertungskategorien ein: diejenigen, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) bewertet werden, und jene, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit gerechnet vom Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und

Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der BayernLB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse, der Banque Européenne du Crédit Mutuel, der Credit Suisse, der UBS und der Bank of America Merrill Lynch – an.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Ansatz und Ausbuchung

Der Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert in dem Zeitpunkt in der Bilanz an, wenn es Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich, im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts, der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in eine der folgenden Bewertungskategorien ein.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgliedert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen dargestellt und

Wertminderungsaufwendungen sind in einem gesonderten Posten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Derivate

Zur Sicherung der Zahlungsströme aufgrund des Fremdwährungsrisikos setzt der Konzern Derivate ein. Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungs politik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet und in den sonstigen Forderungen oder den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst.

MorphoSys hat in den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 kein Hedge Accounting angewendet.

2.8.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertminderung mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells bewertet (siehe Ziffern 2.3.1*, 2.4.2* sowie 6.3* dieses Anhangs).

*Seitenverweis auf Seite 146, Seite 155 und Seite 180

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer, welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.8.3 Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen

Die auf finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den Ziffern 2.3.3* und 4* dargestellt.

*Seitenverweis auf Seite 150 und Seite 170

2.8.4 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren

betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbare Kosten sowie systematisch zugerechnete Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse.

Die in Vorperioden in den Umsatzkosten und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasste Abwertung auf den Nettoveräußerungswert von Null auf das aus Fermenterläufen gewonnene Antikörpermaterial (Tafasitamab), wurde aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi rückgängig gemacht. Dieses war nun für die Kommerzialisierung einsetzbar und stellt somit Vorräte dar. Nach der Marktzulassung wird Tafasitamab für die Kommerzialisierung in den Vorräten ausgewiesen, mit den Herstellungskosten bewertet und bei Verkauf in den Umsatzkosten erfasst.

Vorräte von Tafasitamab, das in klinischen Studien oder für Forschungszwecke eingesetzt wird, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Verbrauch in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

2.8.5 Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, Kombinationswirkstoffe sowie Forderungen aus Vorauszahlungen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

2.8.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 6.7* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbzeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

*Seitenverweis auf Seite 156 und Seite 181

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%
Geringwertige Büro- und Laborausstattung	sofort	100%
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten.

2.8.7 Leasingverhältnisse

Seit dem 1. Januar 2019 wendet der Konzern IFRS 16, den Standard zu Leasingverhältnissen an.

Für Leasingnehmer gilt ein einheitlicher Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018 erfassten Mietaufwendungen werden seit dem 1. Januar 2019 durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Dies bedeutet, dass die zugehörigen Kosten in verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen werden und in

ihrem Gesamtbetrag im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 abweichen. Aufgrund der in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den Finanzaufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen ergab sich im Geschäftsjahr 2019 eine materielle Auswirkung auf das Konzern-EBIT im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 im Geschäftsjahr 2018. Gemäß IAS 17 waren die Zinsaufwendungen Bestandteil der Mietaufwendungen und wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Wertminderungen werden entsprechend der in Ziffer 2.4.3* dargestellten Grundsätze erfasst.

*[Seitenverweis auf Seite 156](#)

2.8.8 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Umsatzkosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

Patente

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology

GmbH identifiziert wurde, wurde zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*[Seitenverweis auf Seite 156](#)

Lizenzen

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis dreizehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

Lizenzen für vermarktete Produkte

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der zum 31. Dezember 2019 hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgegliedert. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren sowie die Meilensteinzahlungen, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden, schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet, werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Dieser Bilanzposten enthielt zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus waren Wirkstoffe oder Antikörperprogramme aus Akquisitionen in diesem Posten enthalten. Zum 31. Dezember 2020 wurden in diesem Bilanzposten keine Vermögenswerte ausgewiesen aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi sowie der Veräußerungen der in Entwicklung befindlichen Forschungsprogramme der Lanthio-Gesellschaften.

Software

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*[Seitenverweis auf Seite 156](#)

Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft (siehe Ziffer 6.9* dieses Anhangs).

*[Seitenverweis auf Seite 183](#)

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzen und Lizenzen für vermarktete Produkte	8–24 Jahre	13%–4%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung, Impairment Only	–
Software	3–5 Jahre	33%–20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	–

2.8.9 Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden

Die Beteiligungen an der adivo GmbH und der Vivoryon Therapeutics AG werden als Eigenkapitalinstrumente bewertete Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderruflich festgelegt. Es handelt sich bei beiden Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Bei Ausbuchung einer der Beteiligungen erfolgt keine spätere Umgliederung von Gewinnen oder Verlusten in die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Dividenden aus diesen Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen begründet ist.

2.8.10 Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

2.9 Auf Passivposten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz originärer Finanzinstrumente erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf am Erfüllungstag, der erstmalige Ansatz derivativer Finanzinstrumente am Handelstag.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert in Abzug gebracht werden, sofern diese auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfallen. Dahingegen werden Transaktionskosten unmittelbar in der Konzern Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, sofern diese mit der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Verbindung stehen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten in zwei Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam mittels der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.9.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden sowie sonstige Rückstellungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als abgegrenzte Schulden ausgewiesen.

Abgegrenzte Schulden werden gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden abgegrenzte Schulden ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der abgegrenzten Schulden erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinnten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Zuführung zu abgegrenzten Schulden wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der abgegrenzten Schulden erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet abgegrenzte Schulden für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

2.9.3 Steuerverbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Verbindlichkeiten für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.9.4 Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Teil

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

2.9.5 Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kundenvorauszahlungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel.

2.9.6 Wandelschuldverschreibung

Die Bestandteile einer von MorphoSys emittierten Wandelschuldverschreibung werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch die Differenz zwischen Gesamtwert der Wandelanleihe und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ermittelt. Der resultierende Betrag abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst und wird in den nachfolgenden Perioden nicht angepasst. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entsteht kein Gewinn oder Verlust. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die beiden Komponenten in Abhängigkeit von der Verteilung der Erlöse aufgeteilt. Die dem Fremdkapital zuzurechnenden Transaktionskosten wurden vom Buchwert der Fremdkapitalkomponente abgezogen und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Als kurzfristig werden die rätierlich ermittelten Zinsen ausgewiesen, die innerhalb der nächsten 12 Monate zu zahlen sind.

2.9.7 Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. Die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung ist separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung. Die ergebniswirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen

der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Ausübungszeitraum der Wandlungsrechte ist zum 31. März 2020 abgelaufen.

2.9.8 Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und gleicher Fristigkeit sowie bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist nicht möglich.

Der Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen erfolgen auf Basis des geplanten zukünftig zu versteuernden Einkommens. Ein Ansatz erfolgt nur, wenn in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche werden nur die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen aus passiven latenten Steueransprüchen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei Verlustvorträgen und der langfristigen Planung der jeweiligen Gesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei temporären Differenzen. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall keine entsprechenden latenten Steueransprüche angesetzt bzw. bereits erfasste latente Steueransprüche wertberichtigt. Die erfassten Steuerabgrenzungen unterliegen hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen laufenden Überprüfungen. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Steuerabgrenzungen oder deren Auflösung führen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist. Der Ausweis latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt undiskontiert. Werden die den temporären Differenzen bzw. steuerlichen Ausgaben und Einnahmen zugrundeliegenden Sachverhalte direkt im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf entfallenden laufenden Steuern bzw. abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

2.9.9 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Die auf Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in Ziffer 2.3.3* und Ziffer 4* dargestellt.

*Seitenverweis auf Seite 150 und Seite 170

2.9.10 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

Eigene Aktien

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zu-rechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapital-erhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengen-gerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposten „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können den Ziffern 8.3.1* und 8.3.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 192 und Seite 193

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares, die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption der Wandelschuldverschreibung sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

Rücklage aus sonstigem Ergebnis

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche relevante Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das die Gesellschaft definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, gilt dabei als zentraler Maßstab zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Wir verweisen hierzu auf die Tabelle in Ziffer 3.3* des Anhangs zur Überleitung des EBIT auf den Konzernjahresüberschuss sowie auf die Tabelle in Ziffer 5.3* des Anhangs zur Aufschlüsselung von Finanzerträgen und -aufwendungen. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden.

*Seitenverweis auf Seite 168 und Seite 174

MorphoSys wird im ersten Quartal 2021 die bisherigen Segmentinformationen für die Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery nicht mehr im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung den Hauptentscheidungsträgern des Unternehmens, der Vorstand, präsentieren. Die interne Berichterstattung wird sich künftig nur noch auf die wesentlichen Werttreiber Produktverkäufe, weitere Marktzulassungen für Tafasitamab sowie Tantiemen des Konzerns ausrichten. Die bisherige Segmentberichterstattung wird daher letztmalig zum 31. Dezember 2020 für externe Zwecke berichtet. Die künftige Berichterstattung wird dann nur noch die Konzern Gewinn-und-Verlust-Rechnung umfassen ohne eine separate Segmentberichterstattung.

3.1 Proprietary Development

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt elf Antikörper-Programme: Tafasitamab ist das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene klinische Programm. Zudem befinden sich in diesem Segment der Antikörper Felzartamab (MOR202), teilweise auslizenziiert an I-Mab und das firmeneigene Programm Otilimab, das 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziiert wurde. Die teilweise oder vollständig auslizenziierten Programme entstammen seit Beginn ihrer Entwicklung dem Segment Proprietary Development und werden deshalb auch weiterhin in diesem Segment berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Ein weiteres Programm befindet sich in der präklinischen Entwicklung, weitere sechs Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird im Segment Proprietary Development geführt.

3.2 Partnered Discovery

MorphoSys ist im Besitz einer Technologie für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

3.3 Segmentübergreifende Angaben

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember (in T €)	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Umsatzerlöse, extern	278.630	34.286	53.610	49.068	37.469	22.832
Betriebliche Aufwendungen	-265.159	-143.459	-107.019	-11.643	-10.671	-9.516
Segmentergebnis	13.471	-109.173	-53.409	37.425	26.798	13.316
Sonstige Erträge	9.386	125	159	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	-19	0	0	0	0
Segment EBIT	22.857	-109.067	-53.250	37.425	26.798	13.316
Finanzerträge	81.995	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	-45.443	0	0	0	0	0
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte						
Ergebnis vor Steuern						
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern						
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)						
Kurzfristige Vermögenswerte	138.515	12.155	15.842	13.965	11.078	7.114
Langfristige Vermögenswerte	103.747	72.928	42.041	7.166	11.851	6.288
Segmentaktiva gesamt	242.262	85.083	57.883	21.131	22.929	13.402
Kurzfristige Verbindlichkeiten	102.177	36.176	32.167	7.363	2.877	1.471
Langfristige Verbindlichkeiten	544.761	27.775	3.291	4.517	5.771	158
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Segmentpassiva gesamt	646.938	63.951	35.458	11.880	8.648	1.629
Investitionen	48.260	2.830	1.319	429	625	879
Planmäßige Abschreibungen	3.201	1.718	1.903	1.104	1.385	1.429

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32,9 Mio. € (2019: 25,7 Mio. €; 2018: 20,0 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für zentrale administrative Funktionen, die keinem der beiden Segmente zugeordnet werden. Finanzerträge, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern werden, bis auf die Effekte aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, ebenfalls nicht zugeordnet, da diese auf Konzernebene verwaltet werden. Die nicht zugeordneten Segmentaktiva und -passiva haben denselben Hintergrund wie die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13,9 Mio. € im Segment Proprietary Development sowie 2,1 Mio. € im Segment Partnered Discovery erfasst (2019: Wertminderung von 1,6 Mio. € im Segment Proprietary Development; 2018: Wertminderung von 19,2 Mio. € im Segment Proprietary Development).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Proprietary Development als auch dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2020 insgesamt 50,1 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2019: 8,0 Mio. €). Der größte Kunde des Konzerns machte 255,8 Mio. €, der zweitgrößte Kunde 44,7 Mio. € sowie der drittgrößte 4,1 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2020 aus. Hierbei waren der größte und drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte Kunde dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

2019 stammten 32,3 Mio. € vom größten Kunden, 22,0 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 9,4 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte und drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development zugeordnet.

2018 stammten 49,5 Mio. € vom größten Kunden, 19,0 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 3,9 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2020	2019	2018
Deutschland	0	145	309
Europa und Asien	8.640	39.322	56.784
USA und Kanada	319.058	32.288	19.350
Gesamt	327.698	71.755	76.443

Nicht zugeordnet			Konzern		
2020	2019	2018	2020	2019	2018
0	0	0	327.698	71.755	76.442
-32.945	-25.723	-19.969	-309.747	-179.853	-136.504
-32.945	-25.723	-19.969	17.951	-108.098	-60.062
5.199	680	1.486	14.585	805	1.645
-5.175	-608	-689	-5.175	-627	-689
-32.921	-25.651	-19.172	27.361	-107.920	-59.106
10.052	0	0	92.047	2.799	418
-50.771	0	0	-96.214	-2.272	-754
			-702	872	-1.035
			22.492	-106.521	-60.477
			75.399	3.506	4.305
			97.891	-103.015	-56.172
1.054.336	280.460	365.949	1.206.816	303.693	388.905
341.784	107.967	101.530	452.697	192.746	149.859
1.396.120	388.427	467.479	1.659.513	496.439	538.764
90.919	22.505	12.285	200.459	61.558	45.923
288.454	6.633	1.019	837.732	40.179	4.468
621.322	394.702	488.373	621.322	394.702	488.373
1.000.695	423.840	501.677	1.659.513	496.439	538.764
526	207	268	49.215	3.662	2.466
425	355	418	4.730	3.458	3.750

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

In T €	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Zu einem bestimmten Zeitpunkt davon in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen: in Proprietary Development 0,8 Mio. € in 2020, 29,1 Mio. € in 2019 und 0 € in 2018 und in Partnered Discovery 46,2 Mio. € in 2020, 32,9 Mio. € in 2019 und 19,0 Mio. € in 2018	278.630	34.286	53.610	48.808	36.984	22.268
Über Zeitraum	0	0	0	260	485	564
Gesamt	278.630	34.286	53.610	49.068	37.469	22.832

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 311,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 175,8 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 8,3 Mio. € in den USA (31. Dezember 2019: 4,4 Mio. €). In den Niederlanden befand sich aufgrund des Verkaufs der Lanthio-Gesellschaften zum 31. Dezember 2020 kein langfristiges Konzernvermögen (31. Dezember 2019: 12,5 Mio. €). Die Konzerninvestitionen in Höhe von 47,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 2,3 Mio. €) wurden in Deutschland, in Höhe von 1,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,3 Mio. €) in den USA sowie in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: weniger als 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

4 Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte

Am 13. Januar 2020 gaben die MorphoSys AG und Incyte Corporation bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Der Vertrag ist nach Erhalt der kartellrechtlichen Genehmigungen am 3. März 2020 wirksam geworden. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorauszahlung in Höhe von 750,0 Mio. US-Dollar (691,7 Mio. €). Zusätzlich hat Incyte 150,0 Mio. US-Dollar (130,9 Mio. €) in Form von neuen MorphoSys ADS investiert. MorphoSys hat zu diesem Zweck sein Grundkapital durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erhöht, um den Kauf von 3.629.764 ADSs durch Incyte zu ermöglichen. Jeder ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie. Die den ADSs zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprachen 2,84 % des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung. Incyte erwarb die 3.629.764 neuen ADSs zu einem Preis von 41,32 US-Dollar (circa 36,27 €) pro ADS. Dieser Preis entsprach einer Prämie von 20 % auf den volumengewichteten Durchschnittspreis der ADSs 30 Tage vor Abschluss der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung. Incyte hat sich, vorbehaltlich weniger Ausnahmen, verpflichtet, keine der neuen ADSs, die nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2,76 % des eingetragenen Aktienkapitals von MorphoSys ausmachen werden, für den Zeitraum von 18 Monaten zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

Abhängig vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine könnte MorphoSys Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd US-Dollar (circa 973,0 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus wird MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze erhalten. In den USA werden MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam vermarkten, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein wird, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi werden daher von MorphoSys erfasst, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA erhält Incyte exklusive Vermarktungsrechte, wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich sein, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Insgesamt erhielt MorphoSys bei Vertragsabschluss 900,0 Mio. US-Dollar (822,6 Mio. €) von Incyte. Zum Zugangszeitpunkt wurden ein kurzfristiger finanzieller Vermögenswert in Höhe von 48,9 Mio. US-Dollar (45,1 Mio. €) sowie eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 588,3 Mio. US-Dollar (542,6 Mio. €) erfasst, die in den

Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ ausgewiesen werden. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50 % dieser Verluste zu erstatten), bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die langfristige finanzielle Verbindlichkeit, anfänglich bewertet zum beizulegenden Zeitwert, stellt den Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen für die Verkäufe von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den im März 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Verbindlichkeit zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Im Zuge der Beteiligung von Incyte am Eigenkapital der MorphoSys AG wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung umgerechnet 1,0 Mio. US-Dollar (0,9 Mio. €; entspricht einem Nennwert von 1 € je Stammaktie) in das Gezeichnete Kapital und 90,7 Mio. US-Dollar (79,7 Mio. €) in die Kapitalrücklage in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung eingestellt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 268,9 Mio. US-Dollar (236,1 Mio. €) wurde als Umsatzerlöse erfasst, da in dieser Höhe die Gegenleistung für die Vertriebslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA bewertet wurde. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und des Zahlungseingangs von Incyte wurden Fremdwährungsgewinne in Höhe von 8,4 Mio. € erfasst.

In der Folge wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hieraus resultierende Effektivzinsen werden im Finanzergebnis erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verluste und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen den finanziellen Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zu ursprünglichen Planungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus dem finanziellen Vermögenswert und der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Zinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Planungsannahmen werden von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse und Kosten für die Herstellung und den Verkauf von Monjuvi in den USA, den Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und die Anzahl der verabreichten Dosen von Monjuvi sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Kosten beinhalten die Herstellungskosten für diese Dosen von Monjuvi und weitere Kostenkomponenten für z. B. Vertrieb, Transport, Versicherung und Verpackung. Für weitere Informationen zum Diskontierungszinssatz siehe Ziffer 2.3.3* dieses Anhangs. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Monjuvi in der zugelassenen Indikation Nutzenzuflüsse generieren wird und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen in den USA.

*Seitenverweis auf Seite 150

Zum 31. Dezember 2020 wurden 633,8 Mio. US-Dollar (516,5 Mio. €) als kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit und 52,6 Mio. US-Dollar (42,9 Mio. €) als finanzieller Vermögenswert aufgrund der Zusammenarbeit mit Incyte erfasst.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55% (Incyte) zu 45% (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45% wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45%igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der in Übereinstimmung mit IFRS 15 als Umsatzerlöse zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55% der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100% übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen, die nach Level 3 bewertet werden, haben sich im Jahr 2020 wie folgt verändert.

In T €	2020
Anfangsbestand	0
Zugänge	45.090
Einzahlungen	-12.677
Erfolgsneutrale Veränderungen	0
Erfolgswirksame Veränderungen (im Finanzergebnis)	10.458
Endbestand	42.870

Sofern sich die erwarteten Umsatzerlöse und Kostenbestandteile um 1% nach unten bzw. nach oben verändert würden, so würde der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts aus Kollaborationen in einer Spanne von 42,1 Mio. € bis 43,7 Mio. € liegen (Zugangzeitpunkt: 43,7 Mio. € bis 46,5 Mio. €).

Die den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaboration zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen bei der erstmaligen Erfassung ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

In Mio. €	+1%	-1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	13,8	-13,8
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	12,7	-12,6
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-7,2	7,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-1,2	1,2
Diskontierungszinssatz	-43,1	47,7

Die in der vorangehenden Tabelle enthaltenen Effekte hätten entsprechend die als Residualwert erfassten Umsatzerlöse für die Vertriebslizenz von Tafasitamab außerhalb der USA zum Zugangszeitpunkt beeinflusst. Eine Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen hätte zu geringeren und eine Verringerung zu höheren Umsatzerlösen geführt.

Zum 31. Dezember 2020 hätten sich prozentuale Änderungen der wesentlichen Schätzungen auf die finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen wie folgt ausgewirkt.

In Mio. €	+1%	-1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	11,2	-11,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	10,1	-10,1
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-6,2	6,2
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-1,1	1,1

5 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

5.1 Umsatzerlöse

In T €	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Produktverkäufe, netto	22.983	0	0	0	0	0
Lizenzgebühren	236.051	0	50.596	43	265	618
Meilensteinzahlungen	847	29.100	0	3.978	1.370	3.917
Servicegebühren	18.749	5.186	3.014	2.580	4.046	2.919
Tantiemen	0	0	0	42.467	31.788	15.379
Gesamt	278.630	34.286	53.610	49.068	37.469	22.833

Im Wesentlichen beziehen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Servicegebühren auf Umsätze auf Bruttobasis (Prinzipal).

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2020 47,1 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2019: 62,0 Mio. €; 2018: 19,0 Mio. €).

5.2 Betriebliche Aufwendungen

5.2.1 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten	5.564	0	0
Personalkosten	11.054	3.233	1.797
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	-9.933	8.685	0
Operative Kosten	12	18	0
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	2.251	0	0
Externe Dienstleistungen	128	49	0
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	98	100	0
Gesamt	9.174	12.085	1.797

Für die Erläuterung des Ertrags in der Zeile „Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten“ siehe Ziffer 6.5* dieses Anhangs.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 180

5.2.2 Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	35.495	30.131	25.288
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	-3.338	0	0
Verbrauchsmaterial	3.239	2.874	2.310
Operative Kosten	2.498	3.142	2.761
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	20.201	5.631	22.760
Externe Dienstleistungen	74.663	60.710	47.889
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	8.669	5.944	5.389
Gesamt	141.427	108.432	106.397

Für die Erläuterung des Ertrags in der Zeile „Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten“ siehe Ziffer 6.5* dieses Anhangs.

*[Seitenverweis auf Seite 180](#)

In den Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte waren in 2020 insgesamt 16,0 Mio. € an Wertminderungen zu erfassen, die auf das in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramm MOR107, Lizenzen und Patente sowie dem Geschäfts- oder Firmenwert entfielen.

5.2.3 Vertrieb

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	52.959	6.967	2.536
Verbrauchsmaterial	125	14	3
Operative Kosten	3.360	1.158	538
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8	11	25
Externe Dienstleistungen	50.591	14.150	2.953
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	700	371	328
Gesamt	107.743	22.671	6.383

5.2.4 Allgemeines und Verwaltung

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Personalkosten	32.352	23.382	15.016
Verbrauchsmaterial	565	389	15
Operative Kosten	1.250	1.875	1.012
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	55	39	97
Externe Dienstleistungen	13.097	9.241	4.475
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	4.084	1.739	1.313
Gesamt	51.403	36.665	21.928

5.2.5 Personalaufwand

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2020	2019	2018
Löhne und Gehälter	99.438	43.476	30.349
Sozialversicherungsabgaben	8.043	5.686	4.341
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	8.955	6.654	5.585
Zeitpersonal (extern)	5.760	2.633	1.241
Sonstige	9.664	5.264	3.121
Gesamt	131.860	63.713	44.637

In den Jahren 2020, 2019 und 2018 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalförderung und -entwicklung.

Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2020 auf 0,8 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €; 2018: 0,7 Mio. €).

Die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember eines Jahres waren in den verschiedenen Funktionen beschäftigt und den Segmenten wie folgt zugeordnet.

	2020	2019	2018
Forschung und Entwicklung	351	300	246
Vertrieb	142	40	21
Allgemeines und Verwaltung	122	86	62
Gesamt	615	426	329
Proprietary Development	423	249	209
Partnered Discovery	59	61	49
Nicht zugeordnet	133	116	71
Gesamt	615	426	329

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2020 betrug 564 (2019: 374; 2018: 327).

5.3 Sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2020	2019	2018
Gewinn aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften	379	0	0
Währungsgewinne aus operativer Tätigkeit	13.656	233	677
Forschungszuschüsse	61	98	153
Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	0	0	350
Erträge aus sonstigen Sachverhalten	489	474	465
Sonstige Erträge	14.585	805	1.645
Währungsverluste aus operativer Tätigkeit	-4.581	-413	-457
Aufwendungen aus sonstigen Sachverhalten	-594	-214	-232
Sonstige Aufwendungen	-5.175	-627	-689

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2020	2019	2018
Währungsgewinne aus Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	66.379	0	0
Gewinne aus Änderung der Planungsannahmen aus den Finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen	15.616	0	0
Gewinn aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen	698	1.476	322
Gewinne aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	8.121	1.101	5
Zinserträge aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.233	223	91
Finanzerträge	92.047	2.799	418
Währungsverluste aus Finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen	-5.549	0	0
Zinsaufwendungen aus der Effektivverzinsung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-15.329	0	0
Verluste aus Änderung der Planungsannahmen aus den Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-24.565	0	0
Verlust aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen	-4.950	-214	-444
Verluste aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	-32.138	-299	-85
Zinsaufwendungen für Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-9.391	-796	-53
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.174	-932	0
Zinsaufwendungen für Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.454	0	-126
Bankgebühren	-664	-31	-46
Finanzaufwendungen	-96.215	-2.273	-754

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2020	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	-18.202	2.063	-202
Anderer Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-8.860	299	-978
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	1.260	-1.160	-127
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	24.031	0	-126
Gesamt	-1.771	1.202	-1.433

Die Nettogewinne oder -verluste enthalten im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie Bewertungseffekte aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts. In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind auch die Gewinne und Verluste aus Änderungen der Planungsannahmen aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen mit enthalten.

5.4 Aufwand und Ertrag aus Ertragsteuern

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%), kombiniert ergibt sich ein effektiver Ertragsteuersatz von 26,68%.

Die MorphoSys US Inc. unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21,0% und einem gemischten Steuersatz resultierend aus verschiedenen bundesstaatlichen Steuern (State Income Tax) von kombiniert und effektiv 4,11% und damit einem effektiven Ertragsteuersatz von insgesamt 25,11%.

In T €	2020	2019	2018
Laufender Steuerertrag (+)/-aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 66 T€; 2019: 0 €; 2018: 1 T€)	-67.073	-1	1
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	142.472	3.507	4.304
Gesamter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	75.399	3.506	4.305

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2020 insgesamt einen Steuerertrag in Höhe von 75,4 Mio. €, was im Wesentlichen geprägt war durch die fehlende Möglichkeit des bilanziellen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus der Kollaboration mit Incyte für steuerliche Zwecke. Darin enthalten waren laufender Steueraufwand in Höhe von 67,1 Mio. € sowie latenter Steueraufwand aus temporären Differenzen von 10,6 Mio. €, die überkompensiert wurden durch latente Steuererträge aus temporären Differenzen in Höhe von 153,1 Mio. €. Aus der Erstbewertung der Wandelschuldverschreibung wurden 12,8 Mio. € erfolgsneutral über das Eigenkapital erfasst und der Anteil der ergebniswirksam zu erfassenden latenten Steuern mit 1,3 Mio. € als laufender Steueraufwand ausgewiesen.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2020 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675 % (2019: 26,675 %; 2018: 26,675 %) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85 % im Konzern berücksichtigt.

In T €	2020	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.492	-106.520	-60.477
Erwarteter Steuersatz	26,675%	26,675%	26,675%
Erwartete Ertragsteuer	-6.000	28.414	16.132
Ursachen der Steuereffekte			
Prämie aus der Kapitalerhöhung durch Incyte	14.182	0	0
Aktienbasierte Vergütung	-1.823	-387	-363
Permanente Differenzen	4.991	-101	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	-9.718	-151	-126
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	0	-310	3.716
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	0	0	-349
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	0	-24.285	-14.497
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen des Vorjahres	6.548	0	0
Effekt aus Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	66.472	0	0
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	140	-1.461	-268
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0	1.789	0
Steuern für Vorjahre	0	0	1
Sonstige Effekte	607	-2	59
Effektive Ertragsteuern	75.399	3.506	4.305
Effektive Steuerrate	335,2%	-3,3%	-7,1%

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund des erzielten Jahresüberschusses und des darüber hinaus für steuerliche Zwecke nach § 5 Absatz 2a Einkommensteuergesetz zu berücksichtigenden Gewinns aus der vollständigen Vereinnahmung des Lizenzentgelts aus der Vereinbarung von Incyte, die steuerlichen Verlustvorträge in der MorphoSys AG komplett genutzt. Die Verlustvorträge der MorphoSys US Inc. sind als Anlaufverluste in der US-Gesellschaft steuerbilanziell aktiviert und als temporäre Differenz erfasst. Darauf wird eine aktive latente Steuer von 6,0 Mio. € aktiviert, da aufgrund der gegenwärtigen positiven Planungen und der implementierten Verrechnungssystematik mit einer vollständigen Realisierung zu rechnen ist. Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100 %ige unmittelbare Beteiligung an der Lanthio Pharma B.V. sowie die mittelbare Beteiligung von 100 % an der LantioPep B.V. veräußert, die bisher fortgeführten Verlustvorträge sind daher zu eliminieren.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen werden aufgrund des langfristigen positiven Geschäftsverlaufs und der einhergehenden positiven Ergebnisprognosen der MorphoSys AG und der MorphoSys US Inc. in voller Höhe aktiviert. Der hierzu betrachtete Prognosezeitraum bis 2039 ist gleichlaufend mit dem Abgrenzungszeitraum der finanziellen Verbindlichkeit aus Kollaborationen und die Analyse auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung wird als starker Nachweis für die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen angesehen.

In T €	Unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste	Begrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste
Steuerliche Verluste aus Vorjahren	295.417	20.435
Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr	0	0
Umgliederung in temporäre Differenzen	-27.453	0
Verfall/Endkonsolidierung	-18.772	-20.435
Verbrauch steuerliche Verluste	-249.193	0
Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2020	0	0

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T €, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2020	Aktive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2019
Kollaborationen	137.778	0	5.475	0
Wandelschuldverschreibungen	113	0	13.653	0
Leasingverhältnisse	824	1	787	448
Immaterielle Vermögenswerte	8.753	8.138	517	1.351
Vorräte	1.328	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.099	0	211	55
Sachanlagen	0	0	381	0
Sonstige Rückstellungen	2.581	0	2.723	9.778
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	980	350
Steuerliche Verluste	0	3.843	0	0
Saldierung	-19.670	-11.982	-19.670	-11.982
Gesamt	132.806	0	5.057	0

3,2 Mio. EUR aktive latente Steuern sind als kurzfristig und 129,6 Mio. EUR als langfristig anzusehen (Auflösung oder Verrechnung nach mehr als 12 Monaten). Die passiven latenten Steuern sind gesamt kurzfristig, die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern jeweils gesamt kurzfristig.

Veränderung der latenten Steuern in 2020

In T €, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn- und Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfasst im Eigenkapital
Kollaborationen	132.303	0
Wandelschuldverschreibungen	-806	-12.734
Leasingverhältnisse	484	0
Immaterielle Vermögenswerte	1.449	0
Vorräte	1.328	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	943	0
Sachanlagen	-381	0
Sonstige Rückstellungen	9.636	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-630	0
Steuerliche Verluste	-3.843	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	642	0
Gesamt	141.125	-12.734

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (zum 31. Dezember 2019 betrug diese sog. Outside Based Differences, für die keine passive latente Steuer gebildet war, 0,6 Mio. €).

5.5 Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernjahresüberschuss für 2020 in Höhe von 97.890.576 € (2019: Konzernjahresfehlbetrag -103.014.058 €; 2018: Konzernjahresfehlbetrag -56.172.121 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2020: 32.525.644; 2019: 31.611.155; 2018: 31.338.948).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2020	2019
Stand der ausgegebenen Aktien am 1. Januar	31.957.958	31.839.572
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	-225.800	-281.036
Effekt aus Kapitalerhöhung	725.953	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Januar	3.291	247
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Februar	0	230
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im März	17.516	208
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im April	12.561	10.500
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Mai	22.106	5.789
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Juni	183	296
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Juli	707	588
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im August	631	1.533
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im September	5.829	25.122
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Oktober	4.709	331
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im November	0	7.702
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen/der Aktienausgabe im Dezember	0	73
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien	32.525.644	31.611.155

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Wandelschuldverschreibungen ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

	2020
Zähler (in €)	
Konzernjahresüberschuss – zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	97.890.576
Zinsen im Zusammenhang mit verwässernden Aktien	654.487
Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Periodenergebnis	98.545.063
Nenner (in Aktien)	
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	32.525.644
Verwässernde Aktien	642.208
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	33.167.852
Ergebnis je Aktie (in €)	
Unverwässert	3,01
Verwässert	2,97

In 2019 und 2018 entsprachen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 115.684 potenziell verwässernden Aktien in 2019 und 52.930 verwässernde Aktien in 2018, resultierend aus Aktienoptionen, die dem Vorstand und bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

6 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

6.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T €	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben und Kassenbestände	109.797	44.314
Wertminderungen	-2	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.795	44.314

Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 146

6.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter		Marktwert
			Brutto-Gewinn	Brutto-Verlust	
31. Dezember 2020					
Geldmarktfonds	täglich	288.050	293	-405	287.938
Gesamt					287.938
31. Dezember 2019					
Geldmarktfonds	täglich	20.330	125	0	20.455
Gesamt					20.455

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste während dem Halten als auch bei der Veräußerung der Geldmarktfonds werden im Finanzergebnis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Bewertung von Finanzanlagen resultierten im Jahr 2020 Nettoverluste in Höhe von 6,1 Mio. € (2019: Nettogewinne in Höhe 0,4 Mio. €; 2018: Nettoverluste in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €).

Die anderen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter Zins-Gewinn (+)/-Verlust (-)	Wertminderungen	Buchwert
Termingelder, kurzfristig	4–12 Monate	649.745	380	-412	649.713
Anleihen	mehr als 12 Monate	197.827	-652	-587	196.588
Gesamt					846.301
31. Dezember 2019					
Termingelder, kurzfristig	4–12 Monate	207.846	90	-201	207.735
Unternehmensschuldverschreibungen	mehr als 12 Monate	10.000	1	0	10.001
Termingelder, ohne kurzfristigen Anteil	mehr als 12 Monate	75.000	18	-97	74.921
Gesamt					292.657

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen mit fixer Verzinsung.

Die Zinsaufwendungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2020 auf 0,5 Mio. € (2019: 0,1 Mio. € Zinserträge; 2018: 0,1 Mio. € Zinserträge) und wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes und des erwarteten Kreditverlustes auf die gesamte Restlaufzeit für die Termingelder und Unternehmensschuldverschreibungen kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*Seitenverweis auf Seite 146

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs gegeben.

*Seitenverweis auf Seite 161

6.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 180 Tagen. Am 31. Dezember 2020 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie Forderungen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Am 31. Dezember 2019 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie noch nicht fakturierte Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden.

Die Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 146

6.4 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden die sonstigen Forderungen im Wesentlichen aus unrealisierten Bruttogewinnen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 0,4 Mio. € Die Devisenterminverträge wurden als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, kategorisiert.

Auf sonstige Forderungen wurden weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 Wertberichtigungen gebildet.

6.5 Vorräte

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 10,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,3 Mio. €) und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (5,3 Mio. €) sowie Fertigerzeugnissen (4,7 Mio. €).

Die in Vorperioden in den Umsatzkosten sowie den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erfasste Abwertung auf den Nettoveräußerungswert von Null auf das aus Fermenterläufen gewonnene Antikörpermaterial (Tafasitamab), wurde aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi rückgängig gemacht. Zum Zeitpunkt der Wertaufholung erfolgte ausschließlich eine Zuordnung von Tafasitamab unter den Vorräten. Die Wertaufholung führte zu einem Nettoertrag in Höhe von 13,3 Mio. €, die vollständig dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen waren. Die Wertaufholung wurde in den Umsatzkosten in Höhe von 9,9 Mio. € und den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen. In 2020 und 2019 waren keine Wertminderungen zu erfassen.

6.6 Forderungen aus Ertragsteuern, Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €) und enthielten Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Kombinationswirkstoffe	10.003	4.790
Forderungen gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang	3.920	3.502
Vorausgezählte Gebühren für externe Laborleistungen	1.210	745
Vorausgezählte Gebühren für Unterlizenzen	777	466
Andere Vorauszahlungen	4.711	4.557
Gesamt	20.621	14.060

Auf Kombinationswirkstoffe wurde in 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,5 Mio. € vorgenommen. (31. Dezember 2019: 0,7 Mio. €).

6.7 Sachanlagen

In T €	Büro- und Laborausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. Januar 2020	18.386	2.390	20.776
Zugänge	2.662	1.672	4.334
Abgänge	-1.006	-8	-1.014
Währungsdifferenzen	-1	-112	-113
31. Dezember 2020	20.041	3.942	23.983
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. Januar 2020	15.654	469	16.123
Abschreibung des Jahres	2.101	363	2.464
Abgänge	-921	-2	-923
Währungsdifferenzen	0	-5	-5
31. Dezember 2020	16.834	825	17.659
Buchwerte			
1. Januar 2020	2.732	1.921	4.653
31. Dezember 2020	3.207	3.117	6.324
Anschaffungskosten			
1. Januar 2019	17.658	939	18.597
Zugänge	1.647	1.452	3.099
Abgänge	-919	-1	-920
31. Dezember 2019	18.386	2.390	20.776
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. Januar 2019	14.758	308	15.066
Abschreibung des Jahres	1.805	161	1.966
Wertminderungen	10	0	10
Abgänge	-919	0	-919
31. Dezember 2019	15.654	469	16.123
Buchwerte			
1. Januar 2019	2.900	631	3.531
31. Dezember 2019	2.732	1.921	4.653

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

In den Abgängen im Geschäftsjahr 2020 waren bei den Anschaffungskosten 0,4 Mio. € und bei den Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert 0,3 Mio. € aus der Veräußerung der Lanthio-Gesellschaften enthalten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019	2018
Forschung und Entwicklung	1.663	1.478	1.398
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	0	10	0
Vertrieb	132	92	87
Allgemeines und Verwaltung	692	396	327
Gesamt	2.487	1.976	1.812

6.8 Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt.

In T €	Nutzungsrechte				Leasingverbindlichkeiten
	Gebäude	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Gesamt	
Stand am 1. Januar 2019	42.094	244	168	42.506	40.783
Zugänge	3.009	138	312	3.459	4.122
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.517	-144	-144	-2.805	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	932
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.280
Stand am 31. Dezember 2019	42.586	238	336	43.160	42.557
Stand am 1. Januar 2020	42.586	238	336	43.160	42.557
Zugänge	4.660	196	12	4.868	5.286
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.218	-162	-152	-3.532	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.173
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.918
Abgänge	-78	0	0	-78	-79
Stand am 31. Dezember 2020	43.950	272	196	44.418	45.019

Es ergaben sich folgende Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In T €	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.586	-2.805
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.173	-932
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	-81	-41
Gesamt	-4.840	-3.778

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019
Umsatzkosten	98	100
Forschung und Entwicklung	1.991	1.985
Vertrieb	145	123
Allgemeines und Verwaltung	1.352	597
Gesamt	3.586	2.805

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2020; in T € Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamte vertragliche Zahlungen	Buchwert Verbindlichkeiten
Leasingverbindlichkeiten	4.150	16.025	32.913	53.088	45.019

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind.

Der Konzern ist im Januar 2020 ein weiteres Leasingverhältnis für Büroräume in Boston eingegangen. Über die Mindestmietdauer von sechs-einhalb Jahren kommt es zu einem vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabfluss von 5,6 Mio. US-Dollar (5,0 Mio. €).

6.9 Immaterielle Vermögenswerte

In T €	Patente	Lizenzen	Lizenzen für vermarktete Produkte	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten							
1. Januar 2020	18.034	23.896	0	52.159	5.758	11.041	110.888
Zugänge	290	12.000	0	32.501	90	0	44.881
Abgänge	-110	-500	0	-28.211	-1	-3.689	-32.511
Umgliederung	0	0	56.449	-56.449	0	0	0
31. Dezember 2020	18.214	35.396	56.449	0	5.847	7.352	123.258
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
1. Januar 2020	15.053	21.546	0	16.475	5.651	7.365	66.090
Jahresabschreibung	990	206	963	0	81	0	2.240
Wertminderungen	233	2.000	0	11.736	0	2.057	16.026
Abgänge	0	-192	0	-28.211	-1	-3.689	-32.093
Umgliederung	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2020	16.276	23.560	963	0	5.731	5.733	52.263
Buchwerte							
1. Januar 2020	2.981	2.350	0	35.684	107	3.676	44.798
31. Dezember 2020	1.938	11.836	55.486	0	116	1.619	70.995
Anschaffungskosten							
1. Januar 2019	17.585	23.896	0	52.159	5.644	11.041	110.325
Zugänge	449	0	0	0	114	0	563
31. Dezember 2019	18.034	23.896	0	52.159	5.758	11.041	110.888
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
1. Januar 2019	13.646	21.369	0	15.140	5.440	7.365	62.960
Jahresabschreibung	1.209	72	0	0	211	0	1.492
Wertminderungen	198	105	0	1.335	0	0	1.638
31. Dezember 2019	15.053	21.546	0	16.475	5.651	7.365	66.090
Buchwerte							
1. Januar 2019	3.939	2.527	0	37.019	204	3.676	47.365
31. Dezember 2019	2.981	2.350	0	35.684	107	3.676	44.798

Am 31. Dezember 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich ein Wertminderungsbedarf ergeben.

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten.

In den Abgängen im Geschäftsjahr 2020 waren bei den Anschaffungskosten 32,5 Mio. € und bei den kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen 32,1 Mio. € aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften enthalten. Hierin waren Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen für in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramm in Höhe von 28,2 Mio. € und für einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2020	2019	2018
Umsatzkosten	963	0	0
Forschung und Entwicklung	1.258	1.444	1.822
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	16.026	1.639	19.189
Vertrieb	5	11	25
Allgemeines und Verwaltung	17	37	91
Gesamt	18.269	3.131	21.127

Lizenzen für vermarktete Produkte

Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wurde der hierfür in dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesene Betrag in den Bilanzposten „Lizenzgebühren für vermarktete Produkten“ umgliedert.

Tafasitamab

Bis zur Marktzulassung am 31. Juli 2020 wurde der Wirkstoff Tafasitamab als ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode, in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) bewertet und einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aufgrund der Marktzulassung von Monjuvi wird der Wirkstoff von nun an als ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer klassifiziert und ab diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben. Der Konzern schreibt den immateriellen Vermögenswert über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz bis 2044 linear ab und erfasst diese Abschreibung in den Umsatzkosten. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zum 31. Dezember 2020 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Bis zur Marktzulassung von Monjuvi enthielt dieser Bilanzposten aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung sowie zu späteren Zeitpunkten geleistete Meilensteinzahlungen für diesen Wirkstoff. In 2020 wurden weitere Meilensteinzahlungen in Höhe von 32,5 Mio. € aktiviert zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 56,4 Mio. €. Aufgrund der Marktzulassung erfolgte die Umgliederung dieses Betrages in den Bilanzposten „Lizenzen für vermarktete Produkte“.

Lanthio-Gruppe

Zum 30. Juni 2020 wurde ein noch nicht nutzungsbarer immaterieller Vermögenswert (MOR107) aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen. Da das Programm voraussichtlich nicht in Richtung klinische Entwicklung gebracht wird, wurde eine vollständige Wertminderung in Höhe von 11,7 Mio. € vorgenommen.

Mit Wirkung zum 16. November 2020 wurde die 100%ige unmittelbare Beteiligungen an der Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande) sowie die mittelbare Beteiligung von 100% über die Lanthio Pharma B.V. an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) veräußert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der jährliche Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde am 30. September 2020 durchgeführt.

Slonomics-Technologie

Am 30. September 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als geringer herausstellte und demzufolge eine Wertminderung in Höhe von 2,1 Mio. € vorgenommen wurde. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Meilensteinzahlungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der Annahme, dass sich der Vorteil der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme bei weiter fortgeschrittenen Partnerprogrammen nicht mehr ausbauen lässt. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 0,9 (2019: 1,2), ein WACC vor Steuern von 8,5% (2019: 9,4%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2019: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Bei einer Variation des WACC vor Steuern von +/-1,0% würde die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert um 0,2 Mio. € niedriger bzw. um 0,3 Mio. € höher ausfallen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Anhaltspunkte für eine weitere Wertminderung erkennbar.

6.10 Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden

Es handelt sich um eine Beteiligung an der adivo GmbH, Martinsried, Deutschland.

Seit Juli 2019 hält MorphoSys eine Beteiligung an der adivo GmbH. Zum 31. Dezember 2020 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der adivo GmbH mit 0 € bewertet (31. Dezember 2019: 0,4 Mio. €). Der Rückgang in Höhe von 0,4 Mio. € wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung (in €)	Jahresfehlbetrag in Landeswährung (in €)
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland	€	17,2	-346.691	-467.272

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der adivo GmbH liegen keine beobachtbaren Marktdaten vor. Dies entspricht dem Hierarchielevel 3 für den beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der adivo GmbH hat sich wie folgt verändert.

In T €	2020	2019
Anfangsbestand	387	232
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	-387	155
Erfolgswirksame Veränderungen	0	0
Endbestand	0	387

Seit Juli 2019 hielt MorphoSys eine Beteiligung an der Vivoryon Therapeutics AG. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden sämtliche Anteile an dieser Beteiligung in mehreren Schritten aus strategischen Gründen veräußert. Der Veräußerungsgewinn belief sich auf 0,3 Mio. € und wurde im Eigenkapital erfasst. Dies entspricht einem beizulegenden Zeitwert vor Verkauf von 15,3 Mio. €. Zum 31. Dezember 2019 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 13,7 Mio. € bewertet.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden weder Dividenden aus den Beteiligungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst noch Umgliederungen von Gewinn oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

6.11 Aktive latente Steuern

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2020 aktive latente Steuern in Höhe von 132,8 Mio. € im Wesentlichen in Verbindung mit der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte, da die finanzielle Verpflichtung aus dieser Kollaboration nicht in der Steuerbilanz berücksichtigt werden kann. Zum 31. Dezember 2019 waren aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren.

6.12 Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil

In diesem Posten wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 1,2 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2019: 0,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden hinterlegte Sicherheiten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mio. €).

*Seitenverweis auf Seite 161

Der Posten setzte sich wie folgt zusammen.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	183	134
Sonstige Vermögenswerte	1.384	1.002
Gesamt	1.567	1.136

7 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

7.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Lizenzverbindlichkeiten waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.559	10.655
Lizenzverbindlichkeiten	259	357
Abgegrenzte Schulden	79.200	44.971
Sonstige Verbindlichkeiten	1.536	1.059
Gesamt	128.554	57.042

Die abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Schulden für externe Laborleistungen	43.500	24.383
Abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management	17.320	13.975
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	15.236	5.639
Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen aus Produktverkäufen	943	0
Abgegrenzten Schulden für Rechtsberatung	472	272
Abgegrenzte Schulden für Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten	683	663
Abgegrenzte Schulden für Lizenzzahlungen	1.046	39
Gesamt	79.200	44.971

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2020 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.632.883 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 1.561.233 €, der Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem nicht-finanziellen Konzernbericht in Höhe von 70.000 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 1.650 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2020 von der PwC GmbH nicht erbracht.

7.2 Steuerverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen

Am 31. Dezember 2020 wies der Konzern Steuerverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen in Höhe von 67,5 Mio. € aus (31. Dezember 2019: Gesamtkonzern: 0,4 Mio. €).

Die Steuerverbindlichkeiten enthielten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, wenn diese durch andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), beglichen werden sowie Maßnahmen der Personalgewinnung.

Die Steuerverbindlichkeiten und kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2020	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2020
Steuerverbindlichkeiten	95	65.633	0	0	65.728
Sonstige Rückstellungen	346	1.505	323	0	1.528
Gesamt	441	67.138	323	0	67.256

7.3 Vertragsverbindlichkeit

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die den zum 31. Dezember 2020 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden. Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2021 und die langfristige Vertragsverbindlichkeit im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2022 realisiert wird. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2020	2019
Anfangsbestand	1.686	952
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	13.430	6.070
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-1.571	-794
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	-10.929	-4.542
Endbestand	2.616	1.686
davon kurzfristiger Anteil	2.544	1.571
davon langfristiger Anteil	72	115

7.4 Latente Steuerverbindlichkeiten

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2020 passive latente Steuern in Höhe von 14,1 Mio. € in Verbindung mit der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen. Zum 31. Dezember 2020 waren nach Verrechnung passive latente Steuern in Höhe von 5,1 Mio. € zu bilanzieren.

Es bestehen keine unsicheren Steuerpositionen, die eine Offenlegung gemäß IFRIC 23 erfordern.

7.5 Wandelschuldverschreibung

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 besteht bis April 2021 ein Bedingtes Kapital 2016-I von bis zu 500,0 Mio. €, das zur Begebung von insgesamt 5.307.536 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien berechtigt.

Unter teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals platzierte die MorphoSys AG am 16. Oktober 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €. Die Wandelschuldverschreibungen sind anfänglich in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625% p.a. verzinst. Der initiale Wandlungspreis beträgt 131,29 € und entspricht damit einer Wandlungsprämie von 40% auf den Referenzpreis

von 93,7766 € (volumengewichteter Durchschnittspreis der Aktie auf XETRA zwischen Ausgabe und Preisfestsetzung). Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130% des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20% oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30% der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

MorphoSys erzielte durch die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen einen Bruttoemissionserlös von 325,0 Mio. €. Im Rahmen der Transaktion fielen Emissionskosten in Höhe von 5,1 Mio. € an. Der Nettoemissionserlös soll für allgemeine Unternehmensaktivitäten, einschließlich Eigenentwicklung, Einlizenzierungen und/oder M&A-Transaktionen, verwendet werden.

Das in der Wandelschuldverschreibung verbrieftes Wandlungsrecht stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von 49,2 Mio. € nach Abzug der auf die Eigenkapitalkomponente entfallenden Emissionskosten im Eigenkapital erfasst wurde. Im Zeitverlauf wird die Eigenkapitalkomponente nicht angepasst. Die Fremdkapitalkomponente ist als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Zum Erstantrittszeitpunkt belief sich diese nach Abzug der Emissionskosten auf 270,7 Mio. €. Der Differenzbetrag zum Nominalwert von 325,0 Mio. € wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch MorphoSys (Issuer Call und Clean-up Call) sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei einem Kontrollwechsel stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden. Entsprechend sind diese Komponenten in der Finanzverbindlichkeit enthalten.

7.6 Eigenkapital

7.6.1 Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 32.890.046 € bzw. 32.890.046 Aktien, was einer Zunahme von 932.088 € bzw. 932.088 Aktien gegenüber dem Stand von 31.957.958 € bzw. 31.957.958 Aktien am 31. Dezember 2019 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich aufgrund des Erwerbs von 3.692.764 ADS bzw. 907.441 Aktien durch Incyte, die aus einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2017-I geschaffen wurden sowie der Ausübung von 24.647 an Mitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen um 24.647 € bzw. 24.647 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

7.6.2 Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.843.488 auf 15.214.050. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkte sich mindernd die im April 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte aus dem Genehmigten Kapital 2017-I um 907.441 € aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurde das Genehmigte Kapital 2020-I in Höhe von 3.286.539 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-I in Höhe von 2.008.536 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2025 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 3.286.539 € durch die Ausgabe von bis zu 3.286.539 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

7.6.3 Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.340.760 auf 7.630.728. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurden das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 1.314.615 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte die Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten im Jahr 2020. Die Reduzierung durch Ausübung von 24.647 Wandlungsrechten wurde im Februar 2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von

Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

7.6.4 Eigene Aktien

In den Jahren 2020 und 2019 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212
Ausgabe in 2017	-76.332	-2.821.231
Stand am 31.12.2017	319.678	11.826.981
Ausgabe in 2018	-38.642	-1.428.208
Stand am 31.12.2018	281.036	10.398.773
Ausgabe in 2019	-55.236	-2.041.523
Stand am 31.12.2019	225.800	8.357.250
Ausgabe in 2020	-94.386	-3.488.506
Stand am 31.12.2020	131.414	4.868.744

Am 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft 131.414 eigene Aktien im Wert von 4.868.744 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2019 (225.800 Aktien, 8.357.250 €) in Höhe von 3.488.506 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 91.037 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Höhe von 3.364.727 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2020 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020, um insgesamt 91.037 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 3.349 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 123.779 € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auf 131.414 Stück (31. Dezember 2019: 225.800 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

7.6.5 Kapitalrücklage

Am 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage 748.978.506 € (31. Dezember 2019: 628.176.568 €). Der Anstieg um insgesamt 120.801.938 € resultierte im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung mit Incyte in Höhe von 79.590.657 € nach Abzug von Transaktionskosten

von 100.370 € und aus der als Eigenkapital klassifizierten Wandeloption der Wandelschuldverschreibung in Höhe von 49.994.274 € abzüglich von direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern von 12.733.806 € sowie von Transaktionskosten von 777.418 €. Weiterhin erhöhte sich die Kapitalrücklage aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 7.455.761 € sowie aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 760.976 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus den Umgliederungen von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2016 der MorphoSys AG in Höhe von 3.364.727 € sowie aus dem LTI-Programm 2019 der MorphoSys US Inc. in Höhe von 123.779 € aus.

7.6.6 Rücklage aus sonstigem Ergebnis

Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2020 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 1.260.132 € (31. Dezember 2019: - 1.160.160 €) sowie Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung in Höhe von 2.247.005 € (31. Dezember 2019: 75.332 €). Die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

7.6.7 Bilanzverlust

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 97.890.576 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust verringerte sich damit von 255.779.786 € im Jahr 2019 auf 157.889.210 € im Jahr 2020.

8 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

Zum 1. Juli 2020 wurde eine Änderung der Organisationsstruktur von MorphoSys wirksam. Dies hatte auch Auswirkung auf die Abgrenzung der nahestehenden Personen, die in der MorphoSys AG als Mutterunternehmen des Konzerns eine Schlüsselposition einnehmen. Neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auch alle Personen der Führungsebene darunter als Management in Schlüsselpositionen zu verstehen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gesellschaft direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Das Management in Schlüsselpositionen aus Konzernsicht umfasst dabei diejenigen Personen, die den maßgeblichen Teil der Konzernaktivitäten steuern und kontrollieren. Seit 2020 werden neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die weiteren Mitglieder des in 2020 neu eingeführten Executive Committee als Management in Schlüsselpositionen aus Sicht der MorphoSys AG angesehen und sind somit für die Angaben relevant. Vorjahresangaben müssen nicht angepasst werden und sind somit zu den Angaben für 2020 nicht vergleichbar.

8.1 Aktienoptionspläne

8.1.1 Aktienoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Halte-

frist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 62.780 € (2019: 252.393 €; 2018: 436.154 €).

8.1.2 Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan - SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 251.855 € (2019: 704.954 €; 2018: 925.635 €).

8.1.3 Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 1.570.241 € (2019: 1.718.087 €).

8.1.4 Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 108.215 Aktienoptionen gewährt, und zwar 36.412 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 8.8* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 10.466 Aktienoptionen den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 61.337 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass zehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 199

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2020 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 1.990.326 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne im Geschäftsjahr 2020.

	Aktienoptions- programm aus April 2017	Aktienoptions- programm aus April 2018	Aktienoptions- programm aus April 2019	Aktienoptions- programm aus Oktober 2019	Aktienoptions- programm aus April 2020
Am 1. Januar 2020 ausstehend	72.759	65.335	76.021	57.078	0
Gewährt	0	0	0	0	108.215
Ausgeübt	0	0	0	0	0
Verfallen	-109	-1.080	-2.838	0	-1.173
Abgelaufen	0	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	72.650	64.255	73.183	57.078	107.042
Gewichteter Durchschnittspreis €	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2017, 2018, 2019 und 2020 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2017	Aktienoptionsprogramm aus April 2018	Aktienoptionsprogramm aus April 2019	Aktienoptionsprogramm aus Oktober 2019	Aktienoptionsprogramm aus April 2020
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05	85,00	98,10	94,90
Ausübungspreis in €	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95	37,76	38,02	39,86
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10	18,61	18,17	25,32
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73	26,46	24,82	20,48
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13	zwischen 0,0 und 0,02	zwischen -0,55 und -0,83
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €	21,41	30,43	31,81	35,04	38,20

8.2 Wandelschuldverschreibungen – Programm aus 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Begünstigten erhielten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechnete zum Umtausch in eine Inhaberkapital der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterlag mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag, betrug 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte war zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120% des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenen Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Wandelschuldverschreibungsplans im Geschäftsjahr 2020.

	Wandelschuldverschreibungen
Am 1. Januar 2020 ausstehend	24.647
Gewährt	0
Ausgeübt	-24.647
Verfallen	0
Abgelaufen	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	0

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. März 2020 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Bis zum 31. März 2020 wurden sämtliche verbleibenden Wandelschuldverschreibungen ausgeübt.

8.3 Langfristige Leistungsanreizprogramme

8.3.1 Leistungsanreizprogramm aus 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2019 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber

der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 100%, für ein Jahr mit 94% und für zwei Jahre mit jeweils 200% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 52.328 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 an die Begünstigten übertragen. Im August 2019 wurde der ursprüngliche sechsmonatige Übertragungszeitraum für die Performance Shares bis 14. Oktober 2019 auf den 31. Dezember 2019 verlängert, was keinen Einfluss auf den Fair Value der Performance Shares und den Zeitraum, über den der Personalaufwand zu erfassen ist, hatte. Dabei erhielt der Vorstand 19.815 Performance Shares, die Senior Management Group 18.798 Performance Shares und 13.715 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2019: 6.714 €; 2018: 109.511 €).

8.3.2 Leistungsanreizprogramm aus 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2020 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 94% und für drei Jahre mit jeweils 200% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 91.037 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 13.677 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 8.8* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die weiteren Mitglieder des Executive Committees 8.754 Performance Shares sowie aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.606 Performance Shares.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 199

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 4.921 € (2019: 141.473 €; 2018: 330.727 €).

8.3.3 Leistungsanreizprogramm aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien

in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 80.383 € (2019: 323.165 €; 2018: 558.446 €).

8.3.4 Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 257.494 € (2019: 720.764 €; 2018: 946.346 €).

8.3.5 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 682.162 € (2019: 1.294.974 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der LTI-Pläne im Geschäftsjahr 2020.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2016	Leistungs- anreiz- programm aus April 2017	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
Am 1. Januar 2020 ausstehend	56.002	29.838	19.654	22.626
Gewährt	0	0	0	0
Anpassung aufgrund Leistungskriterien	35.035	0	0	0
Ausgeübt	-91.037	0	0	0
Verfallen	0	0	-283	-843
Abgelaufen	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	0	29.838	19.371	21.783
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2017 bis 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungs- anreiz- programm aus April 2017	Leistungs- anreiz- programm aus April 2018	Leistungs- anreiz- programm aus April 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05	85,00
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95	37,76
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10	18,61
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73	26,46
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €	70,52	103,58	106,85

8.3.6 Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2020 wurden den Begünstigten 27.795 Performance Share Units gewährt, und zwar 9.363 Performance Share Units dem Vorstand, 2.688 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 15.744 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht dem Executive

Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2020 die Annahme getroffen, dass zehn Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein weiteres Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 8.361 Performance Share Units gewährt.

In 2020 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2020 des Konzerns auf 1.166.194 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Share Unit Programme im Geschäftsjahr 2020.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020
Am 1. Januar 2020 ausstehend	0	0
Gewährt	27.795	8.361
Ausgeübt	0	0
Verfallen	-301	0
Abgelaufen	0	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	27.494	8.361
Gewichteter Durchschnittspreis €	n/a	n/a

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance Share Units der PSU-Programme 2020 werden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des NASDAQ Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020
Aktienkurs zum 31. Dezember 2020 in €	93,82	93,82
Ausübungspreis in €	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	40,24	39,83
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,73	25,52
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	23,32	22,88
Restlaufzeit des Programms in Jahren	3,25	3,42
Dividendenrendite in %	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen -0,68 und -0,91	zwischen -0,71 und -0,84
Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2020 in €	68,46	68,23

8.4 Morphosys US Inc. – Aktienplan

Am 10. September 2018 etablierte die MorphoSys AG einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Dieses Programm wurde als aktienbasierte Vergütung behandelt und in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie und der Erdienungszeitraum erstreckte sich über ein Jahr. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Nach Ende des Erdienungszeitraums in 2019 waren diese 3.104 Aktien vollständig an den Begünstigten übertragen.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus diesem Aktienplan auf 0 € (2019: 96.374 €; 2018: 188.884 €).

8.5 Morphosys US Inc. – langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der ersten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 100 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 3.349 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 20. Oktober 2020 an die Begünstigten übertragen.

Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am 31. Dezember 2020 auf 38.888 € (2019: 1.076.158 €).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. - LTI-Plan 2019 im Geschäftsjahr 2020.

MorphoSys US Inc. – Langfristiges Leistungsanreiz- programm 2019	
Am 1. Januar 2020 ausstehend	12.467
Gewährt	0
Ausgeübt	-3.349
Verfallen	0
Abgelaufen	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	9.118
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a

8.6 Morphosys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

8.6.1 Leistungsanreizprogramm aus 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der leistungsabhängig gewährten Aktien gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 13. Dezember 2019 auf 127,90 € je Aktie, am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 600.445 € (2019: 269.415 €).

8.6.2 Leistungsanreizprogramm aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2020 wurden den US-Begünstigten 42.307 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 7.678 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2020 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie und am 31. Dezember 2020 auf 93,82 € je Aktie.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus den MorphoSys US Inc. RSUP 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 1.916.267 €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus den Restricted Stock Unit Plänen der MorphoSys US Inc. im Geschäftsjahr 2020.

	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2019	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2020
Am 1. Januar 2020 ausstehend	14.990	0	0
Gewährt	0	42.307	7.678
Ausgeübt	0	0	0
Verfallen	-2.273	-2.537	0
Abgelaufen	0	0	0
Am 31. Dezember 2020 ausstehend	12.717	39.770	7.678
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a

8.7 Morphosys US Inc. – langfristiges Leistungsanreizprogramm in Bar (CLTI-Plan)

Am 30. April 2020 hat die MorphoSys US Inc. einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte). Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der CLTI-Plan wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Die Laufzeit des Plans beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Wenn die vordefinierten Leistungskriterien für den jeweiligen Zeitraum vollständig erfüllt sind, wird in jedem Jahr 33,3% der Barzuwendung unverfallbar. Die Höhe der pro Jahr unverfallbaren Vergütung ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Wenn in einem Jahr weniger als 50% der definierten Leistungskriterien erfüllt werden, wird für dieses Jahr keine Zuteilung gewährt. Am Ende des gesamten dreijährigen Leistungszeitraums wird die erdiente Barvergütung von der MorphoSys US Inc. ausgezahlt.

Beendet ein Begünstigter seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf einen Barausgleich während des betreffenden einjährigen Leistungszeitraums und zukünftiger Leistungszeiträume. Ansprüche aus zuvor abgeschlossenen einjährigen Leistungszeiträumen bleiben erhalten.

Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis einer Zielerreichung von 100% ein Barausgleich im Rahmen des CLTI-Plans am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums von 0,8 Mio. € erwartet.

In 2020 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. CLTI-Plan 2020 auf 325.513 €. Die sonstige Rückstellung für dieses Programm beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,3 Mio. €.

8.8 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand leistungsabhängige Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

200

Aktien

	01.01.2020	Zugänge	Verkäufe	31.12.2020
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	3.313	0	0	3.313
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0
Jens Holstein ²	19.517	13.677	9.000	–
Dr. Markus Enzelberger ³	1.676	0	0	–
Gesamt	24.506	13.677	9.000	3.313
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	750	0	0	750
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Dr. Frank Morich ⁴	1.000	0	0	–
Gesamt	2.600	0	0	1.600

Aktioptionen

	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2020
Vorstand					
Dr. Jean-Paul Kress	57.078	24.911	0	0	81.989
Dr. Malte Peters	21.609	11.501	0	0	33.110
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0	0
Jens Holstein ²	21.609	11.501	0	0	–
Dr. Markus Enzelberger ³	18.678	0	0	0	–
Gesamt	118.974	47.913	0	0	115.099

Performance Shares

	01.01.2020	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungskriterien ⁵	Verfall	Zuteilungen ⁶	31.12.2020
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters	7.197	0	1.850	0	0	9.047
Dr. Roland Wandeler ¹	–	0	0	0	0	0
Jens Holstein ²	12.693	0	10.031	0	13.677	–
Dr. Markus Enzelberger ³	7.259	0	0	0	0	–
Gesamt	27.149	0	11.881	0	13.677	9.047

¹ Dr. Roland Wandeler ist mit Wirkung zum 5. Mai 2020 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Jens Holstein ist mit Wirkung zum Ablauf des 13. November 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

⁴ Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

⁵ Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen.

⁶ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren, aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen aus früheren Jahren sowie aus einem Performance Share Unit Programm und einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2020 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30% oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 11.532.252 € (2019: 11.308.876 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 5.529.112 € (2019: 3.607.006 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 2.478.346 € (2019: 3.704.457 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 3.524.794 € (2019: 3.997.413 €). Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. In den erfolgsunabhängigen Bezügen sind während der Vorstandstätigkeit zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 2.443.409 € (2019: 1.191.085 €) enthalten.

Zum 1. April 2020 wurden dem Vorstand 9.363 Performance Share Units zum Zeitwert von je 74,57 € und zum 1. Juni 2020 8.361 Performance Share Units zum Zeitwert von je 92,79 € gewährt. Daneben wurden dem Vorstand 1. April 2020 36.412 Aktienoptionen zum Zeitwert von je 36,13 € gewährt.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2019 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2020 und 2019 an.

Der neue Chief Operating Officer Dr. Roland Wandeler (seit 5. Mai 2020) erhielt im Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags einen Signing Bonus in Höhe von US-Dollar 500.000, der in zwei Raten ausbezahlt wird (2020: US-Dollar 400.000 (circa 366.000 €) und 2021: US-Dollar 100.000 (circa 91.500 €)), sowie eine Erstattung von Umzugskosten. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung.

Jens Holstein erhält eine Abfindung in Höhe von 2.300.000 €, die im Jahr 2021 ausbezahlt wird, sowie eine Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung. Dr. Markus Enzelberger erhielt eine Abfindung in Höhe von 50% seiner fixen Vergütung und seiner Bonuszahlung des vorherigen Geschäftsjahres bis zum regulären Ablauf seines Dienstvertrags. Aufgrund ihres langjährigen Engagements für das Unternehmen hatte der Aufsichtsrat für beide eine Sondergenehmigung erteilt, mit der ihre langfristigen Vergütungspläne trotz Kündigung vor Beendigung der jeweiligen vierjährigen Haltefrist nicht anteilig verfallen. Durch diese Modifikation der Bedingungen wurde der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die noch ausstehenden Haltefristen über die restlichen Leistungszeiträume verteilt. Für Jens Holstein wurden dadurch 487.327 € vorzeitig in 2020 erfolgswirksam erfasst, während für Dr. Markus Enzelberger 122.683 € vorzeitig in den Jahren 2019 und 2020 verbucht wurden.

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2020 auf 0,6 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €).

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in den Jahren 2020 und 2019 stellten sich wie folgt dar.

In T €	2020	2019
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	7.261.119	5.706.334
Gesamt Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	424.300	414.044
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.443.409	1.191.085
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	4.125.979	3.997.413
Gesamtvergütung	14.254.807	11.308.876

202

Im Jahr 2020 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 634.752 € (2019: 633.597 €).

Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2020 und 2019:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.400	44.400	160.610	148.610
Michael Brosnan	57.284	51.284	28.400	34.000	85.684	85.284
Sharon Curran	45.284	27.791	30.000	11.600	75.284	39.391
Dr. George Golumbeski	65.345	51.284	30.800	31.600	96.145	82.884
Wendy Johnson	49.579	47.618	39.200	35.600	88.779	83.218
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	38.400	32.400	95.684	89.684
Dr. Frank Morich ²	19.766	70.926	12.800	33.600	32.566	104.526
Gesamt	398.752	410.397	236.000	223.200	634.752	633.597

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. Frank Morich ist mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die geänderte Organisationsstruktur der MorphoSys AG in 2020 (siehe Ziffer 8*) wirkt sich auf die folgende Darstellung der von nahestehenden Personen gehaltenen Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares aus.

*[Seitenverweis](#) auf Seite 189

Am 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) 31.067 Aktienoptionen und 7.137 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2020 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) ausgegeben (siehe Ziffern 8.1.4* und 8.3.6*).

*[Seitenverweis](#) auf Seite 190 und Seite 196

Am 1. April 2020 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 7.493 Aktien aus dem LTI-Programm 2016 zugeteilt, für die innerhalb von acht Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde die Option für 7.493 Aktien ausgeübt.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Senior Management Group 100.832 Aktienoptionen, 11.233 Wandelschuldverschreibungen und 63.786 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. Der Präsident der MorphoSys US Inc. hielt am 31. Dezember 2019 5.065 Performance Shares, die ihm vom Unternehmen gewährt worden waren.

9 Weitere Anhangangaben

9.1 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen Verträgen

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2020 wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögens- werte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis zu 1 Jahr	44	0	7.406	7.450
1–5 Jahre	0	1.868	992	2.860
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	44	1.868	8.398	10.310

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2020 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2020
bis zu 1 Jahr	111,7
1–5 Jahre	81,6
mehr als 5 Jahre	0,0
Gesamt	193,3

9.2 Eventualforderungen/-Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 249,0 Mio. US-Dollar (circa 203,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar (circa 10,2 Mio. €) könnte voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Die Produktverkäufe von Monjuvi lösen prozentual gestaffelte Lizenzzahlungen aus.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

9.3 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2020 auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.morphosys.de/medien-und-investoren/corporate-governance>) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

9.4 Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2020.

9.4.1 Proprietary Development-Segment

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Galapagos, GlaxoSmithKline, I-Mab Biopharma, Immatics Biotechnologies, Incyte, MD Anderson Cancer Center und Xencor.

Im November 2008 hatten MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenerforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel war es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos.

Am 19. Juli 2018 gab MorphoSys bekannt, dass MorphoSys und Galapagos eine weltweite, exklusive Vereinbarung mit Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 abgeschlossen hatten. Es wurde vereinbart, dass die Unternehmen zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 erheblich auszuweiten. Novartis erhielt exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus der Vereinbarung ergeben. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung wurden alle zukünftigen Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 von Novartis getragen. Weiter wurde vereinbart, dass Novartis das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, über atopische Dermatitis hinaus, untersuchen. Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen MOR106 Entwicklungsprogramms durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam eine Zahlung in Höhe von 95 Mio. €. Hiervon hat MorphoSys seinen 50% Anteil in Höhe von 47,5 Mio. € in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu circa 1 Mrd US-Dollar (circa 858,7 Mio. €; umgerechnet auf Basis des aktuellen Euro-Dollar-Wechselkurses zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung). Zusätzlich erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im bis zu niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50/50). Im Oktober 2019 gaben MorphoSys, Galapagos und Novartis bekannt, dass die klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis gestoppt wird. Grundlage der Entscheidung war das Ergebnis einer nutzenbasierten Zwischenanalyse der Phase 2-Studie IGUANA. Novartis hat die Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung fristgerecht

gekündigt. Laufende Aktivitäten im Zusammenhang mit den beendeten Studien werden von den drei Parteien gemeinsam abgeschlossen.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Bei Otilimab handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Zahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. GSK untersucht den Antikörper derzeit klinisch in rheumatoider Arthritis und hat im Juli 2019 ein Phase 3-Entwicklungsprogramm in dieser Indikation gestartet. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Des Weiteren hat GSK eine klinische Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID 19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen.

2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in China, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab Biopharma bekannt. Felzartamab (MOR202) ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. I-Mab Biopharma erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-Dollar (circa 84,1 Mio. €). Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit Felzartamab (MOR202) in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer klinischen Phase 3-Studie auf dem chinesischen Festland, um Felzartamab (MOR202/TJ202) in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason im R/R multiplen Myelom zu untersuchen. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab (MOR202/TJ202) in einer im März 2019 gestarteten Phase 2-Studie als potenzielle Drittlinientherapie im R/R multiplen Myelom. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in den vereinbarten Regionen. 2019 hat MorphoSys eine Phase 1/2-Studie (M-PLACE Studie) mit Felzartamab (MOR202) zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft.

2018 gab MorphoSys den Abschluss einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210 bekannt. MOR210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR1 mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Im Rahmen der Vereinbarung wird I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in seinen vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-Dollar und hat darüber

hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-Dollar (circa 89,6 Mio. €). Die Zahlung von 3,5 Mio. US-Dollar (3,1 Mio. €) hat MorphoSys in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumorassoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Im Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Eine genaue Beschreibung der Vereinbarung finden Sie im Ziffer 4*.

*[Seitenverweis auf Seite 170](#)

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im Juni 2010 unterzeichneten MorphoSys und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase I-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase I-Studie und die Vermarktung ist MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-Dollar (rund 10,5 Mio. €) sowie Meilensteinzahlungen in Summe von 53,0 Mio. US-Dollar (rund 43,4 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen zu. Darüber hinaus hat Xencor Anspruch auf gestaffelte Lizenzzahlungen für Tafasitamab im mittleren einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich, basierend auf den Nettoumsätzen der von uns oder unseren Lizenznehmern verkauften lizenzierten Antikörper.

Unsere Lizenzgebührenverpflichtungen gelten für jedes einzelne Produkt und jedes einzelne Land bis zum Ablauf des letzten gültigen Anspruchs des lizenzierten Patents, das ein lizenziertes Produkt in diesem Land abdeckt, oder 11 Jahre nach dem ersten Verkauf eines lizenzierten Produkts nach der Marktzulassung in diesem Land, je nachdem, was später eintritt.

Im November 2020 gaben MorphoSys, Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. MorphoSys und Incyte werden Tafasitamab für die Studien bereitstellen. Die Studien werden von Xencor gesponsert und finanziert und sollen in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum durchgeführt werden.

9.4.2 Partnered Discovery-Segment

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2020 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2020 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt werden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), Janssen Research & Development, LLC, Novartis, OncoMed Pharmaceuticals (wurde im April 2019 vollständig von Mereo BioPharma Group übernommen), Pfizer, Roche und Sosei Heptares.

Zu den Partnerschaften, die 2020 noch aktiv waren, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka und LEO Pharma.

In der seit 2016 bestehenden strategischen Allianz von MorphoSys mit LEO Pharma arbeiten beide Unternehmen zusammen, um Antikörper-basierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

9.5 Nachtragsbericht

Am 05. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Arzneimittelbehörde (Swissmedic) den Zulassungsantrag für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen. Der Zulassungsantrag wird nun in den formalen Überprüfungsprozess seitens Swissmedic eintreten.

Am 06. Januar 2021 gab MorphoSys die Ernennung von Herr Sung Lee zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer - CFO) des Unternehmens mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bekannt. Herr Sung Lee tritt die Nachfolge von Herrn Jens Holstein an, der seine Mitgliedschaft im Vorstand zum 13. November 2020 niedergelegt und MorphoSys mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 verlies. Herr Sung Lee wird als Vorstandsmitglied der MorphoSys AG alle Finanzbereiche des Unternehmens verantworten, und sein Dienstsitz wird Planegg, Deutschland, sein.

Am 12. Januar 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass Health Canada den Zulassungsantrag (New Drug Submission, NDS) für Tafasitamab angenommen hat. Der Antrag betrifft die Zulassung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (Diffuse Large B-Cell Lymphoma, DLBCL), einschliesslich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (autologous stem cell transplant, ASCT) in Frage kommen oder diese ablehnen.

Am 25. Januar 2021 gaben MorphoSys und I-Mab bekannt, dass der erste Patient in einer Phase 1-Dosisfindungsstudie zur Untersuchung der Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik (PK) und Pharmakodynamik (PD) von MOR210/TJ210 als Monotherapie bei Patienten mit rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren in den Vereinigten Staaten dosiert wurde.

Am 02. März 2021 gab MorphoSys bekannt, dass ihr Lizenznehmer GSK vorläufige Ergebnisse der OSCAR-Studie (Otilimab in Severe COVID-19 Related Disease) mit Otilimab zur Behandlung von schwerer pulmonaler COVID-19-assoziierter Erkrankung veröffentlicht hat. Da diese Daten auf einen wichtigen klinischen Nutzen in einer vordefinierten Untergruppe von Hochrisikopatienten hindeuten und ein dringender medizinischer Bedarf besteht, hat GSK die OSCAR-Studie angepasst, um diese Kohorte zu erweitern und die potenziell bedeutenden Ergebnisse zu bestätigen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16 Mio. € an MorphoSys aus.

Planegg, 11. März 2021

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Forschungs- und
Entwicklungsvorstand

Dr. Roland Wandeler
Chief Operating Officer

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 11. März 2021

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Forschungs- und
Entwicklungsvorstand

Dr. Roland Wandeler
Chief Operating Officer

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ① Erstmalige bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ② Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ③ Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Erstmalige bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

- ① Im Rahmen der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation (im Folgenden „Incyte“) erhielt die Gesellschaft insgesamt € 822,6 Mio. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes wurden ein kurzfristiger finanzieller Vermögenswert in Höhe von € 45,1 Mio und eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von € 542,6 Mio erfasst und in den Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kooperationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kooperationen“ ausgewiesen. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen 50%igen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten im Zusammenhang mit den US-Vermarktungsaktivitäten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die langfristige finanzielle Verbindlichkeit, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, repräsentiert

den vorausbezahlten Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen aus den Verkäufen von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA. Grundlage für die erstmalige Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren Gewinn- und Verlustbeteiligung im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören der Abzinsungssatz und andere Annahmen einschließlich der prognostizierten Patientenzahl sowie die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligung von Incyte am Eigenkapital von MorphoSys durch eine Kapitalerhöhung der Gegenwart von € 0,9 Mio in das Gezeichnete Kapital und € 79,7 Mio in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 236,1 Mio wurde gemäß IFRS 15 als Umsatzerlöse erfasst, da dies der Betrag ist, der als Gegenleistung für die Vermarktungslizenz für Tafasitamab außerhalb der USA erfasst wurde. Aufgrund des unterschiedlichen Zeitpunkts der Umsatzrealisierung und des Zahlungseingangs von Incyte wurden Fremdwährungsgewinne in Höhe von € 8,4 Mio realisiert.

Die erstmalige bilanzielle Behandlung und Bewertung der Bestandteile der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte hängen in hohem Maße von den Beurteilungen sowie den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich der künftigen risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), dem Abzinsungssatz und anderen Annahmen ab, und sind daher mit wesentlichen Ermessenentscheidungen der gesetzlichen Vertreter und erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der bilanziellen Anforderungen und der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Bestimmung der Rechte und Pflichten sowie die erstmalige Beurteilung der bilanziellen Behandlung des Kooperations- und Lizenzvertrags mit Incyte nach den anzuwendenden IFRS-Standards getestet. Zudem umfassten unsere Prüfungshandlungen unter anderem auch die Bestätigung, dass die Kapitalerhöhung zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Zeichnung bilanziert wurde, sowie die Beurteilung des Verfahrens der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kooperation. Im Rahmen dieser Prüfungshandlungen haben wir die Vollständigkeit,

Richtigkeit und Relevanz der dem Modell der gesetzlichen Vertreter zur Ermittlung der risikoadjustierten prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse zugrundeliegenden Daten überprüft und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter, einschließlich der prognostizierten Patientenzahlen sowie der Erwartungen bezüglich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), beurteilt. Darüber hinaus umfassten unsere Prüfungshandlungen die Nachberechnung des Transaktionspreises im Zusammenhang mit der Vermarktungslizenz für Tafasitamab außerhalb der USA. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, die bei der ursprünglichen Bewertung der Komponenten verwendet wurden, einschließlich der Beurteilung der risikoadjustierten prognostizierten Zahlungsströme und des Abzinsungssatzes, haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur erstmaligen bilanziellen Behandlung und Bewertung der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten 2.3.3 und 4 des Konzernanhangs enthalten.

② Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

① Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft einen finanziellen Vermögenswert in Höhe von € 42,9 Mio und eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von € 516,5 Mio im Zusammenhang mit der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte erfasst. Der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zahlungsströme aus den zwischen MorphoSys und Incyte gleichmäßig aufgeteilten Gewinnen und Verlusten werden grundsätzlich direkt gegen den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit werden im Finanzergebnis erfasst. Auswirkungen, die sich aus der Änderung von Planungsschätzungen hinsichtlich der erwarteten Netto-Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ergeben, werden ebenfalls im Finanzergebnis berücksichtigt. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit

wird weiterhin der ursprüngliche Zinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Währungsumrechnungseffekte aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit werden ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören die prognostizierten Patientenzahlen sowie die Erwartungen bezüglich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix).

Das Ergebnis der Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen risikoangepassten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie anderer Annahmen abhängig. Die Folgebewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben der Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Folgebewertung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem auch die Prüfung des Verfahrens der gesetzlichen Vertreter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts und der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die risikoangepassten Zahlungsströme, die prognostizierten Patientenzahlen, die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in dem Modell verwendeten zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, einschließlich der Beurteilung der risikoadjustierten prognostizierten Zahlungsströme, haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung des finanziellen Vermögenswertes und der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten 2.3.3 und 4 des Konzernanhangs enthalten.

③ Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern

- ① Die Gesellschaft weist einen aktiven latenten Steueranspruch in Höhe von € 132,8 Mio zum 31. Dezember 2020 aus. Der Ansatz und die Bewertung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt auf Basis des erwarteten zukünftigen zu versteuernden Einkommens. Sie werden nur angesetzt, wenn in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Annahmen über die Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Dazu gehören die Höhe der zu versteuernden künftigen Gewinne, die Zeiträume, in denen diese Gewinne voraussichtlich anfallen, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten. Die Gesellschaft setzt einen aktiven latenten Steueranspruch nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können. Die in diesem Prozess erforderlichen Analysen und Prognosen werden für die einzelnen Steuerhoheiten von qualifizierten lokalen Steuer- und Finanzexperten durchgeführt. Die prognostizierten Betriebsergebnisse basieren auf genehmigten Geschäftsplänen.

Im Rahmen unserer Prüfung war die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuern durch die gesetzlichen Vertreter von besonderer Bedeutung, da diese in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter darüber abhängt, ob in der Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um die Realisierung der bestehenden aktiven latenten Steuern zu unterstützen, und daher mit wesentlichen Ermessenentscheidungen der gesetzlichen Vertreter und erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern durch die gesetzlichen Vertreter getestet, einschließlich der Kontrollen in Bezug auf die Prognosen der gesetzlichen Vertreter zum Einkommen vor Steuern. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem auch die Beurteilung der Annahmen, die von den gesetzlichen Vertretern zur Entwicklung der Prognosen des künftigen steuerpflichtigen Einkommens, einschließlich des Einkommens vor Steuern, nach Steuerhoheit verwendet wurden, sowie die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der den Prognosen zugrunde liegenden Daten. Darüber hinaus haben wir die Prognosen des künftigen Einkommens vor Steuern mit anderen von der Gesellschaft erstellten prognostizierten Finanzinformationen verglichen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten 2.5.1, 2.7.6 und 2.9.8 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Konzernlageberichts
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MorphoSys_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der beigefügten Datei MorpoSys_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 11. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 15. März 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 11. März 2021 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 15. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas	Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer